Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 123. Sonntag den 30. Mai 1847.

Wenn heute weitere Verhandlungen des vereinigten Landtages eintreffen, wird morgen ein Extrablatt ausgegeben.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 25. Mai.

Unter Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow. — Als Sekretäre fungiren die Abgeordneten Kuschke und Siegfried. — Die Sitzung beginnt 20 Minuten nach 11 Uhr Vormittags.

(Bevor man zur Tagesordnung überging, wurde mehrfach über die zu frühzeitigen Anmeldungen zum Sprechen, sowie über andere Punkte des Reglements debattirt, ohne daß es jedoch zu einem Resultat geführt hätte. Ebenso beschwerte man sich über sinnentstellende Druckfehler und Korruptionen der Berichte in der Allg. Preuß. Ztg. und führte namentlich an, daß einmal z. B. das Resultat einer Abstimmung ganz falsch angegeben worden sei (s. zuletzt die Berichtigung). Auch hier blieb es natürlich nur bei der Beschwerde.)

Marschall: Wir werden nunmehr zur Tagesordnung kommen, und zwar zuerst zu dem Gutachten, betreffend die Gebühren für Aufenthalts-Karten. Da der Referent, Herr Abgeordnete von Uechtritz, nicht gegenwärtig ist, so will der Herr Abgeordnete von Fock den Vortrag übernehmen.

(Der Abgeordnete von Fock liest.)

Extrakt aus dem Sitzungs-Protokolle der siebenten Abtheilung der vereinigten Kurie der drei Stände, d. d. Berlin, den 3. Mai 1847, betreffend die Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

Die hierauf

III. zur Berathung gestellte Petition des Herrn Abgeordneten Brown, betreffend den Antrag auf Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten, schien der Versammlung gleichfalls nicht geeignet, um sie dem hohen Landtage zur Berücksichtigung empfehlen zu können. Der Antragsteller bittet: durch eine zu den Stufen des Thrones niederzulegende Petition um Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten überhaupt, insbesondere aber der den Bewohnern der Provinz Posen ausnahmsweise auferlegten Gebühren für die Aufenthalts-Erlaubniß während der Messe zu Frankfurt a. d. O., antragen zu wollen. — Das Sachverhältniß, welches den Antrag hervorgerufen hat, ist in der Petition nicht vollständig vorgetragen, und führt deshalb der bei der Berathung gegenwärtige Herr Ministerial-Kommissarius Folgendes an: Die General-Instruction vom 12. Juli 1817, betreffend die Aufenthalts-Karten, ertheilt in Ausführung des § 18 des Allerhöchst vollzogenen Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 denjenigen größeren Handels- und Festungs-Städten, in welchen dies seitens der königl. Regierungen wegen der obwaltenden Verhältnisse angemessen befunden und ausdrücklich bestimmt wird, das Recht, Aufenthals-Karten an Fremde zu ertheilen und dafür die § 10 l. cit. festgesetzten Gebühren von 2½ Sgr. bis 10 Sgr., nach Maßgabe der Länge des Aufenthaltes, zu erheben. — Die Abgabe hat die Natur einer Polizei-Steuer, welche zur Kasse derjenigen größeren Städte fließt, denen die Polizei-Verwaltung zusteht. — Mittelst besonderen Erlasses der königlichen Regierung zu Frankfurt vom 15. September 1817 wurde diese Stadt, sowohl wegen ihrer Größe, als auch wegen des darin stattfindenden Handels und Meß-Verkehrs, für vorzüglich geeignet erklärt, Aufenthalts-Karten für Fremde darin einzuführen und zur Ausführung der neuen Einrichtung sofort die nöthigen Einleitungen zu treffen. — Hiernach werden die Gebühren für Aufenthalts-Karten in Frankfurt auch noch jetzt erhoben, und es sind von den Abgaben dafür nach einer späteren, auf Ministerial-Verfügung vom 10. Januar 1818 gestützten Regierungs-Verfügung vom 12. Februar ejusd. nur die Einwohner der Provinz bei Kreisen innerhalb derselben davon befreit, obgleich sie auf Grund besonderer, auf sicherheitspolizeilichen Rücksichten beruhender, später ergangener Anordnungen der königlichen Regierung zu Frankfurt auch ihrerseits verpflichtet sind, sich in den Besitz von Aufenthalts-Karten zu setzen. — Die Bewohner aller anderen Prozinzen, also nicht blos, wie Bittsteller behauptet, die Bewohner der Provinz Posen, sind zur Entrichtung der gesetzlich feststehenden Aufenthalts-Karten-Gebühren verpflichtet, deren Ertrag, wie der Herr Ministerial-Kommissarius anführt, nach der von ihm darüber eingezogenen Erkundigung, die Kosten, welche die Polizei-Verwaltung während der Messen — also im Interesse der Meßbesucher extraordinair herbeiführt, die Einnahme an Gebühren für Aufenthalts-Karten mehr als absorbirt. — Hiernach hält die Versammlung den Petitions-Antrag um so weniger für begründet, als es nicht an der Zeit ist, den größeren Städten, wo die Kommunal-Bedürfnisse jetzt besonders im Steigen begriffen sind, eine zu deren theilweisen Bestreitung geeignete, ihnen zustehende Einnahme zu entziehen, und weil etwanigen Abweichungen und Ueberschreitungen einzelner Beamten bei der Ausführung durch eine Beschwerde gewiß sofort Abhülfe verschafft werden kann. — Es wird deshalb gleichfalls submittirt, den Antrag als unbegründet zu verwerfen. — Als mit dem Original übereinstimmend attestirt. — Graf von Finkenstein.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet, und es fragt sich daher, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet.

Eine Stimme: Es ist in der Fassung, wie sie so eben verlesen wurde, gesagt, die Berichtigungen für die Aufenthaltskarten flössen in die Stadtkasse, in Breslau jedoch fließen sie nicht in die Stadtkasse, sondern in die Polizeikasse.

Marschall: Ehe weiter gesprochen werden darf, muß ich erst fragen, ob der betreffende Antrag die gesetzliche Unterstützung findet.

(Die Unterstützung erfolgt.)

(Die Abgeordneten Sperling, Stedtmann und Grunau sprechen gegen das Gutachten der Abtheilung.)

Abgeordn. Siebig: Hohe Versammlung! Auch ich kann mich nur entschieden dahin aussprechen, daß die Aufenthaltskarten wegfallen mögen. Ich erlaube mir aber noch einen Mißbrauch — ich kann es nicht anders bezeichnen — zur Sprache zu bringen, der bisher, und zwar bis voriges Jahr, in Breslau stattgefunden hat, sei es aus Irrthum oder aus anderen Gründen. Die Aufenthaltskarten sind dort lange Zeit auch solchen Individuen gegeben worden, die sich manchmal Jahre lang dort aufhielten. Mir ist ein Fall bekannt, wo eine ledige Person, die nach polizeilichen Berichten durchaus rechtschaffen und unbescholten sich aufgeführt hat, 15 Jahre diese Abgabe bezahlte, während sie der Stadtgemeinde längst als Einwohnerin gesetzlich zugefallen wäre. Ich glaube deshalb, daß der Wegfall der Aufenthalts-Gebühren ein Akt der Gerechtigkeit ist, und werde mich deshalb den früheren Rednern anschließen, nach welchen Se. Majestät gebeten werden soll, daß diese in der That lästige und nur auf einer Kleinigkeit beruhende Abgabe abgestellt werde.

(Nachdem sich die Abgeordneten: Stedtmann, v. Manteuffel I., v. der Heydt, Graf v. Finkenstein, Sperling, Brown, Linau, v. Meding, v. Gneisenau, v. Saucken, v. Byla und Kuschke theils für, theils wider hatten vernehmen lassen, schritt man zur Abstimmung.)

Marschall: Ich schließe somit die Berathung und werde die Frage stellen:

Soll Se. Majestät der König gebeten werden, die Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten zu befehlen?

Mehrere Stimmen: Für die ganze Monarchie?

Marschall: Natürlich.

(Sekretär verliest nochmals die Frage.)

Marschall: Diejenigen, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen.

(Wird mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen angenommen.)

Das zweite Gutachten betrifft die Ermäßigung des Preises für die Gesindebücher von 10 Sgr. auf 2½ Sgr.

In Stelle des abwesenden Referenten von Uechtritz der Abgeordnete von Fock (verliest das Gutachten über die Gesindebücher):

Extrakt

aus dem Sitzungs-Protokolle der siebenten Abtheilung der vereinigten Kurie der drei Stände, d. d. Berlin den 3. Mai 1847, betreffend

die Ermäßigung des Preises für die Gesindebücher von 10 Sgr. auf 2½ Sgr.

Nachdem solchergestalt die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen war, wurde

II. Zu dem Vortrage der Petition des Herrn Abgeordneten Starck, betreffend die Ermäßigung des Preises für die Gesinde-Dienstbücher, übergegangen. — Der Antragsteller trägt darauf an: den Preis der durch das Gesetz vom 29. September 1846 angeordneten Gesinde-Dienstbücher (cf. Gesetz-Sammlung für 1845 Seite 467) von 10 Sgr. auf 2½ Sgr. zu ermäßigen und nur dann den Preis von 10 Sgr. eintreten zu lassen, wenn die Fälle der §§ 7 und 8 des Gesetzes vorliegen und also entweder auf Ausfertigung eines neuen Gesinde-Dienstbuchs an die Stelle eines verlorenen oder darauf ankomme, ein neues an die Stelle eines solchen auszufertigen, worin sich ein ungünstiges Zeugniß befindet. — Der Antrag wird durch die Behauptung zu begründen gesucht, daß die neue Einrichtung gegen früher eine Erhöhung der Besteuerung mit sich führe, weil jetzt jeder Dienstbote ein Gesindebuch für 10 Sgr. lösen müsse, während früher ein stempelpflichtiges Attest nur dann zur Anwendung gekommen, wenn ein Dienstwechsel eingetreten und es verlangt worden sei. — Die Mehrheit der Versammlung hält den Antrag nicht für begründet und stellt der weiteren Erwägung des hohen Landtags anheim: die Petition als unbegründet zurückzuweisen, denn zunächst ist es unrichtig, daß nach der früheren Einrichtung der Stempel weniger betragen habe, da, wenn der Dienstbote auch nur einmal in Dienst trat, er zum Dienst-Antritt selbst eines obrigkeitlichen Attestes darüber bedurfte (cf. S. 10 der Gesinde-Ordnung vom 8. Okt. 1810), daß seiner Annahme als Gesinde kein Bedenken entgegenstehe, eines Attestes, welches tarifmäßig die Anwendung eines Stempels von 15 Sgr. für sich allein nothwendig machte. — Wenn nun jetzt, wo die Dienstbücher obrigkeitlich ausgefertigt werden, ein solches Attest nicht mehr nöthig ist, wenn außerdem jetzt sechs Atteste, zu denen das Buch Raum gewährt, nur 10 Sgr. Stempelsteuer erfordern, während früher hierzu 1 Rtl. verwendet werden mußte, so liegt in der neuen Einrichtung auf jede Weise eine Ersparniß für den Dienstboten, die dankbar anzuerkennen u. nicht geeignet ist, dem Antrage des Petitionsstellers das Wort zu reden. Das, was früher allerdings leichter war, war die Umgehung jeden Stempels dadurch, daß er der Vorschrift entsprechend nicht verwendet wurde, worauf nach Ansicht der Mehrheit der Versammlung indeß kein Grund hergeleitet werden kann, auf Ermäßigung einer bereits ermäßigten gesetzlichen Abgabe anzutragen, einer Abgabe, die in Fällen wirklicher Armuth jetzt wie früher jede Orts-Behörde abzuwenden oder bis dahin zu verschieben vermag, wo der abgehende Dienstbote sie entrichten kann. — Als mit dem Original übereinstimmend attestirt — Graf von Finkenstein.

Marschall: Die Mehrheit der Abtheilung hat diesen Antrag nicht befürwortet. Ich frage, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet?

(Wird ausreichend unterstützt.)

Abgeordn. von der Heydt (Handelsgerichts-Präsident aus Elberfeld:) Ich kann mich dem Vorschlage der Abtheilung nicht anschließen. Es scheint mir vielmehr der Antrag auf Ermäßigung des Preises für die Gesindebücher wohl der Berücksichtigung werth. Bei der Berathung des betreffenden Gesetz-Entwurfs hat der rheinische Provinzial-Landtag die Bedürfniß-Frage wegen zwangsweiser Einführung der Gesindebücher mit großer Stimmenmehrheit verneint. Es hat ihm bedenklich geschienen, mit Rücksicht auf das einfache Verhältniß zwi-

schen Herrschaft und Gesinde, solche polizeiliche Bestimmungen anzuordnen und das Wohl oder Wehe einer ohnehin schon hart bedrängten Klasse in die Hand einer nicht immer leidenschaftslosen Herrschaft zu legen. In Beziehung auf den Preis der Gesindebücher hat der rheinische Landtag darauf aufmerksam gemacht, daß durch dieselben ja nur eine polizeiliche Anordnung bezweckt werde, und daß es daher angemessen erscheine, nicht mehr als die wirklichen Kosten zu fordern, also den Preis nicht höher als etwa 1 Sgr. zu stellen. Nehmen wir an, daß die Zahl der Dienstboten in dem preußischen Staate ungefähr $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Million beträgt, dann würde durch diese 10 Sgr. eine Summe von 4 bis 500,000 Thaler an außerordentlicher Gesindesteuer aufgebracht worden sein. Es scheint mir in der That nicht gerechtfertigt, eine so hohe und exceptionelle Steuer auf eine Klasse zu legen, welche ohnehin schon ein hartes Loos trifft, das schon an und für sich auf Mitgefühl Anspruch hat. Die Dienstboten haben an Klassensteuer 15 Sgr. zu zahlen und tragen dadurch schon zu den Staatslasten verhältnißmäßig mehr bei, wie die Reichen. Im Allgemeinen ist häufig die Wahrnehmung gemacht, daß die ärmeren Klassen mehr zu den Staatslasten beizutragen haben, als die wohlhabenden, und von dieser Ansicht ist auch wohl die Staats-Regierung ausgegangen, als sie den Gesetz-Entwurf zur Erhebung der Einkommensteuer vorgelegt hat. Lassen Sie uns, meine Herren, unsere Verwendung zu Gunsten einer ohnehin schon bedrängten Klasse nicht versagen, lassen Sie uns eine Ermäßigung des Preises für die Gesindebücher auf die eigentlichen Kosten, auf etwa 1 Sgr., befürworten, und seien wir überzeugt, daß Se. Majestät der König, welcher in Beziehung auf die ärmeren Klassen so manche dankenswerthe Erleichterung hat eintreten lassen, ein solches Gesuch sehr wohlwollend aufnehmen wird. Ich trage daher darauf an, daß der Preis der Gesindebücher nicht nur auf $2\frac{1}{2}$, sondern auf 1 Sgr. ermäßigt werde.

Finanz-Minister von Düesberg: Nach dem Gesetze vom 29. September v. J. ist es allerdings die Absicht gewesen, die Abgaben, die das Gesinde zu entrichten hat, zu ermäßigen, und es ist auch, wie in dem Gutachten der Abtheilung ausgeführt worden, keinem Zweifel unterworfen, daß diese Ermäßigung keine unerhebliche sei. Damit das Gesinde zuerst in den Dienst eintreten könne, ist nach der Gesinde-Ordnung ausdrücklich erforderlich, daß ein Zeugniß von der Obrigkeit beigebracht werde, und ein solches Zeugniß in Privatsachen ist immer einem Stempel von 15 Sgr. unterworfen. Es lautet nämlich der § 10 dieses Gesetzes: § 10. „Leute, die bisher noch nicht gedient zu haben angeben, müssen durch ein Zeugniß ihrer Obrigkeit darthun, daß bei ihrer Annehmung als Gesinde kein Bedenken obwalte." — Es ist hiernach unbedenklich, daß der erste Antritt des Dienstes dem Gesinde eine Abgabe von 15 Sgr. verursachte. Außerdem trat bei jedem Wechsel des Dienstes eine neue Abgabe von 5 Sgr. ein; so daß, wie die Abtheilung bereits angeführt hat, die Abgabe bei einem sechsmaligen Wechsel, wofür das Dienstbuch Raum zu den nöthigen Attesten enthält, dreimal mehr betrug, als jetzt. Bei der Berathung des Gesetzes vom 29. September sind die verschiedenen Momente, welche es räthlich machten, die Abgabe zu ermäßigen, resp. sie vielleicht ganz aufzuheben, in Erwägung gezogen, nachdem sämmtliche Provinzial-Landtage darüber gehört worden. — Es ist hierauf von Sr. Majestät die Entscheidung so getroffen, wie das Gesetz es bestimmt. Die Argumente, die jetzt dagegen angeführt worden, sind schon bei den Vorberathungen zur Sprache gekommen; und in der darauf ergangenen Allerhöchsten Bestimmung, gegenwärtig, nach einem Verlaufe von einigen Monaten, eine Abänderung eintreten zu lassen, dafür sprechen, meiner Ansicht nach, keine Gründe, die durch die Erfahrung Bestätignng gefunden hätten.

Abgeordn. Siebig: Wenn eine hohe Versammlung so eben von einem Herrn der Ministerbank Auskunft erhalten hat darüber, daß die Gesindebücher ermäßigt sind, so kann ich dem nur beitreten; allein bis hierher hatte das Gesinde 5 Sgr. bei jedem Dienstwechsel zu entrichten, während es jetzt 10 Sgr. entrichten muß.

Eine Stimme (vom Platz): Aber für sechsmal.

Abgeordn. Siebig: Ich selbst habe einen Dienstboten entlassen, er hat 10 Sgr. bezahlen müssen für sechs Zeugnisse, ob er die übrigen fünf erleben wird, weiß ich nicht. Es steht ferner fest, daß nur derjenige in Dienst bei anderen Leuten tritt, der arm ist, der nichts hat, als seinen gesunden Körper und diesen vermiethet, und ich glaube, es liegt im Geiste unserer humanen Zeit, diesen Leuten alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, daß sie einsehen, daß man sie nicht vergißt. — Ich sehe ein, daß dieses Gesetz allerdings eine Ermäßigung herbeiführt, und zwar um etwa zwei Drittel des früheren Betrages, indem jetzt ein Dienstbote in $1\frac{1}{2}$ Jahren bei sechsmaligem Wechsel 10 Sgr. zahlt, während er früher $1\frac{1}{2}$ Rthlr. zu entrichten hatte. In unseren humanen Zeiten müssen wir uns der Armen annehmen, wird dem Dienstboten die Abgabe so erleichtert, so kann er sich ein Schnupftuch oder sonst einen Gegenstand eher kaufen, und das ist wichtig.

(Die Abstimmung wird verlangt.)

Ich wollte mir noch erlauben, einen Rath vorzutragen, der mir so eben von dem Herrn königl. Kommissar ertheilt worden ist, nämlich, wenn die hohe Versammlung darauf eingehen wollte, das Gesinde von dieser Steuer zu entbinden und diese auf die Herrschaft zu übertragen.

(Es wurde nun noch hin und her debattirt und verschiedene Vorschläge gemacht, die bei der Abstimmung angegeben sind. Es sprachen noch die Abgeordneten v. Manteuffel II. und v. d. Heydt.)

Marschall: Die Abtheilung hat sich dahin ausgesprochen, daß keine Petition gestellt werden möge, daß es also bei dem gegenwärtigen Satz von 10 Sgr. sein Bewenden behalten soll. Außerdem sind folgende Anträge gestellt worden:

Einer amendirt die Herabsetzung auf $2\frac{1}{2}$ Sgr.; ein anderer die Ermäßigung bis auf 1 Sgr.; endlich ist ein Vorschlag, der dahin geht, die Abgabe ganz aufzuheben.

Ich könnte nun fragen, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll. Indeß wenn ich frage, ob Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden soll, eine Ermäßigung der Abgabe bis auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. eintreten zu lassen, so ist, wenn diese Frage bejaht werden sollte, damit der Antrag der Abtheilung verworfen. Würde die erste Frage verneint, so könnte ich den Antrag auf Ermäßigung bis zu 1 Sgr., und wenn dieser die Genehmigung der Versammlung nicht erhalten sollte, den Antrag auf die gänzliche Freilassung zur Abstimmung bringen.

Sekretär Siegfried: Ich erlaube mir den Vorschlag, daß die Abstimmung geschehe, erstlich: ob es bei dem bisherigen Gesetz verbleiben solle, nach dem Gutachten der Abtheilung. Würde dieses nicht angenommen, dann wäre zweitens zur Frage zu stellen, ob eine Abgabe von $2\frac{1}{2}$ Sgr., dann drittens, ob eine Abgabe von 1 Sgr. und eventuell endlich viertens ob gar keine Abgabe sein solle.

Marschall: Wenn die Abstimmung in dieser Weise gewünscht wird, soll sie so vorgenommen werden. Diejenigen Mitglieder, die für Annahme des Gutachtens der Abtheilung sind, bitte ich aufzustehen.

(Eine Stimme: Das Resultat ist zweifelhaft!)

Die Sache ist gar nicht zweifelhaft, denn es müssen zwei Drittel Stimmen vorhanden sein, wenn das Gutachten der Abtheilung nicht angenommen wäre, und diese sind unzweifelhaft nicht vorhanden. Das Gutachten ist also von der Versammlung angenommen. Es folgt nun die Berathung über das Gutachten, betreffend den Antrag auf Verweisung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung zum Zwecke der Vorbereitung der Information für den vereinigten Landtag. Ich gebe dem Abgeordneten Herrn Sattig das Wort.

(Schluß folgt.)

(Berichtigung.) Die in der Breslauer Zeitung vom 23. Mai c. erwähnte Frage lautet wörtlich: „Soll Se. Majestät gebeten werden, die exceptionelle Bestimmung einer Majorität von zwei Drittheilen für anzubringende Bitten und Beschwerden aufzuheben, resp. dahin zu modifiziren, daß nicht nur in der Regel, sondern bei allen Abstimmungen einfache Stimmenmehrheit entscheide?" — Die Kurie der drei Stände entschied sich mit mehr als zwei Drittheilen der Stimmenden für die Bejahung dieser Frage.

Berlin, 29. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem praktischen Arzte, Dr. Rademacher zu Goch, Kreis Kleve, den rothen Adler-Orden vi rter Klasse; so wie dem emeritirten Schullehrer Seeger in Stolberg, Regierungs-Bezirks Aachen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen preußischen Konsuls Hoffmann in Veracruz den dortigen Kaufmann Herrmann d'Oleire zum Konsul daselbst zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Neu-Strelitz zurückgekehrt. — Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein ist, von Darmstadt kommend, eingetroffen und auf Schloß Sanssouci abgetreten.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 14. Division, Graf von der Groeben, von Düsseldorf. — Abgereist: Der Fürst zu Lynar, nach Drehna.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält folgende Erklärung: „Ein auswärtiges Blatt meldet, unter Zusammenstellung dieser Nachricht mit einer neulichen Erklärung des Herrn Landtags-Kommissarius über das Postgeheimniß: ein Abgeordneter der Provinz Preußen, v. K., sei zu mir geladen, und über einen ihm in Abschrift vorgelegten Brief vernommen worden, welchen er bald nach Beginn des Landtags nach Königsberg geschrieben haben sollte. Ich erkläre diese Nachricht hierdurch für **durchaus unwahr, indem ich zugleich ein für alle Mal gegen jede Nennung meines Namens in Verbindung mit dem Postgeheimniß auf das Bestimmteste protestire.** — Berlin, den 27. Mai 1847. Der königliche Polizei-Präsident von Puttkammer."

Die planmäßige 15. Ziehung der 90 Serien, welche die am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verloosung kommenden 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen enthalten, wird am 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden, wovon das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

(Militair-Wochenblatt.) von Willisen, Oberst u. Flügel-Adjut., Kombr. des 10. Hus.-Regts., gestattet, das ihm veeliehene Kombr.-Kreuz 1. Klasse. v. Witzleben, Pr.-Lt. vom Garde-Hus.-Regt., desgl. das Ritterkreuz des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen zu tragen. v. Sydow, Div.-Pred. der 8. Div., zum Milit.-Ober-Pred. des II. Armee-Korps ernannt. Frommann, Hauptm. und Kombr. der 1. Ref.-Pion.-Komp. in Luxemburg gestattet, das ihm verliehene Rittrkreuz des großherz. luxemburg. Ordens der Eichenkrone zu tragen. — v. Uttenhoven I., Sec.-Lt. vom 6. Inf.-Regt., zur 2. von Stosch, Sec.-Lt. vom 11. Inf.-Regt., zur 3., von Koppy, Sec.-Lt. vom 3. Inf.-Regt., zur 6. Jäger-Abth. kommandirt. — v. Cölln, Oberst und Kombr. der 15. Inf.-Brig., gestattet, die Unif. des 34. Inf.-Regts., Kaiser, Oberst und Kombr. der 15. Ldw.-Brig., desgl. die Unif. des 39. Inf.-Regts. beizubehalten, und sollen sie bei dem betr. Regt. als aggr. geführt werden. — v. Brause, Oberst vom 36. Inf.-Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. für V. u. Pension. Joerdens, Hauptm. vom 40. Inf.-Regt. als Major mit der Uniform des 38sten Inf.-Regt. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilsorg. u. Pension, der Abschied bewilligt. — Heim, Major u. Kombr. des 2. Bat. 28. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 8. Inf.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

± **Berlin**, 27. Mai. Wie man hört, wird der vereinigte Landtag bis zu Ende des Monats Juni zusammenbleiben, da von Sr. Maj. dem Könige die Zeitdauer bis dahin verlängert worden sein soll. Von andern Seiten wird zwar behauptet, daß der König nur eine Verlängerung von 8 Tagen eingeräumt habe, indessen dürfte durch eine solche bei den noch vorliegenden wichtigen Fragen, falls dieselben zur Erledigung kommen sollen, wenig gewonnen sein. Die erstere Angabe dürfte deshalb wohl die richtige sein. Mehrere Abgeordnete haben sich auf einige Zeit beurlaubt, wozu sie wohl durch dringende geschäftliche Angelegenheiten veranlaßt worden sind. Von mancher Seite wird dies insofern bedauert, als die Abwesenheit derselben auf die Abstimmung einigen Einfluß ausüben könnte, zumal bei solchen Fragen, bei denen zwei Drittel der Stimmen den Ausschlag geben und somit einzelne Stimmen von Bedeutung sind. — Die wichtige Petition des Fürsten von Lichnowsky in Betreff der Revision des Zolltarifs, welche bekanntlich die Zustimmung der Herrenkurie erhalten hat, wird hoffentlich auch die Aufmerksamkeit der Kurie der drei Stände in gleichem Maße auf sich ziehen, da der Antragsteller in der besonders gedruckten Begründung seines Antrages durch Zahlen darthut, wie ungünstig die vaterländische Schifffahrt im Auslande gestellt ist und dadurch zu keinem Aufschwung gelangen kann. — Bekanntlich ist von Seiten der Schleswig-Holsteiner eine Zuschrift an den vereinigten Landtag ergangen, worin sie letztern bitten, zur Wahrung des Deutschthums in den Herzogthümern auch seine gewichtige Stimme zu erheben.

/ Z. **Berlin, 28. Mai.** Die ständischen Abtheilungen sind gegenwärtig in regster Thätigkeit, um die vielen Petitionen zur Berathung vorzubereiten, welche bei dem Landtage eingebracht sind. Dem Vernehmen nach steht für die auf Morgen anberaumte Sitzung die Erörterung einiger der bedeutungsvollsten Petitionen politischen Inhalts bevor, und man sieht hier mit gespannter Erwartung dem Ausgang der Debatte, aber auch mit Zuversicht der Vermeidung aller extremen Schritte und Bestrebungen entgegen. Die früher so zahlreich besuchten Vereinigungen der Landtags-Mitglieder im Milentzschen Lokal und im Hôtel de France, finden jetzt

nur noch eine sehr spärliche Theilnahme und gehen ihrer Auflösung immer mehr entgegen. Unter diesen Umständen ist auf mehreren Seiten der Wunsch entstanden, andere Vereinigungspunkte für die Stände zu schaffen, und namentlich hat sich aus den Herren: Bürgermeister Naunyn, Dr. Kuhnheim und Assessor Schramm ein Comitee gebildet, welches wöchentlich einmal in dem Lokal des Odeums ein gemeinsames Diner veranstaltet. An diesem Diner nehmen außer einer Anzahl von Ständegliedern auch Privatpersonen Theil, welche jedoch einer besonderen Einführung durch die Comitemitglieder bedürfen. Die letzte Zusammenkunft dieser Art war sehr zahlreich besucht, man bemerkte auf derselben vorzüglich viele hiesige Kaufleute jüdischen Glaubens. Während der Tafel wurden mehrere Toaste ausgebracht. Zunächst erhob sich der Bürgermeister Naunyn und sprach den Landtags-Abgeordneten die Anerkennung des Landes für ihre Wirksamkeit aus. Diesem antwortete der Graf Schwerin, der in seiner Rede äußerte: das Land habe allerdings Ursache, den Ständen dankbar zu sein, weil dieselben unter Führung begabter und erleuchteter Männer, die sich mit Aufopferung aller Kräfte ihrem Berufe widmeten, bestrebt seien, Preußen wieder in die Bahn jener großartigen Politik hineinzuleiten, deren Richtung durch Stein, Hardenberg, Vincke, Schön und Humboldt vorgezeichnet sei. Eine große Bewegung in der Versammlung erregte ein Vortrag des Abgeordneten Mohr, welcher den Berlinern für die zuvorkommende Aufnahme dankte, die den Ständen hier in allen Kreisen zu Theil geworden. Der Redner äußerte, ihm und vielen seiner Collegen sei Berlin bisher unbekannt gewesen, und sie hätten, aufrichtig gestanden, eine gewisse Scheu vor diesem Orte gehabt. Jetzt aber seien die Verhältnisse so gestaltet, daß sie gern wiederkommen möchten, bald wieder kommen, wo möglich alle Jahre wiederkommen. Auch Herr Diergardt aus Viersen ließ sich in einem Toast vernehmen, und zwar in einem solchen auf das Wohl der Berliner Industrie. Natürlich wurde hier das Lob der Schutzzölle gesungen, denn überhaupt Hr. Diergardt nirgends seine Stimme erheben kann, ohne mit seinem **ceterum, ceterumque censeo** der Schutzzölle zu schließen. — In Folge der Verhandlungen in einer der früheren Sitzungen der Ständekurien über angebliche Verletzungen des Brief-Geheimnisses haben mehrere öffentliche Blätter die Mittheilung gebracht: daß ein Abgeordneter v. K. aus der Provinz Preußen wegen eines in die Heimath geschriebenen Briefes vor den hiesigen Polizei-Präsidenten gefordert und zu Protokoll vernommen worden sei. Wie man jetzt hört, ist diese ganze Mittheilung falsch (s. oben die Erklärung der Allgem. Preuß. Ztg.) und beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer Verwechselung. Es ist nämlich von Berlin aus ein Brief nach Elbing gelangt mit mancherlei Betrachtungen über die Thronrede und die Eröffnung des Landtages. Von diesem Briefe haben in Elbing eine Menge Abschriften circulirt, und eine derselben ist in die Hände der dortigen Polizeibehörde gelangt, welche diese Abschrift an die Berliner Polizeibehörde zu etwa erforderlicher Recherche nach dem Autor eingesandt hat. Als muthmaßlicher Urheber des Briefes wurde ein sich gegenwärtig hier aufhaltender Elbinger Einwohner genannt, und diesen ließ der hiesige Polizei-Präsident zu sich kommen, um ihn wegen der Urheberschaft zu befragen. Man sieht aus dieser im hiesigen Publikum verbreiteten Aufklärung, daß also gar keine Verletzung des Briefgeheimnisses vorliegt, sondern daß es sich ganz einfach um polizeiliche Ermittelung handelt, welche auf Grund eines der partiellen Oeffentlichkeit übergebenen Privatschreibens angestellt worden ist.

Düsseldorf, 25. Mai. Gestern ist auf den Schlössern des Grafen von Hatzfeld zu Düsseldorf wie zu Calcum die Siegelanlegung auf Requisition seiner Frau Gemahlin erfolgt. — Da jetzt die Petition, welche die Einberufung des wegen Criminal-Untersuchung vom Landtag suspendirten Grafen Reichenbach zum Zweck hatte, von dem Landtag abgelehnt wurde, wird in unserer Provinz um so lebhafter die Frage besprochen, welches Verfahren in Bezug auf den Grafen Hatzfeld eintreten müsse, da gegen selbigen bekanntlich eine Curatel-Untersuchung eingeleitet ist, der Paragraph VI. Nr. 2 des Bescholtenheits-Gesetz-Entwurfs aber ausdrücklich die ständischen Rechte derer suspendirt, gegen die eine Curatel- (oder Criminal-) Untersuchung eingeleitet ist. Daß der Graf Hatzfeld der Herren-Kurie angehört, kann keinen Unterschied constituiren; ehe indeß Seitens des Landtags selbst ein betreffender Antrag erfolgen kann, müßte allerdings die königliche Vollziehung des Gesetz-Entwurfes, seine Erhebung zum Gesetz abgewartet werden. (Berl. Z.-H.)

Deutschland.

Leipzig, 22. Mai. Wie sich vermuthen ließ, sind mehrere der als Mitglieder verbotener Verbindungen, gegen welche zufälligerweise alle drei Jahre Untersuchungen hier eingeleitet werden, auf hiesiger Universität Bestraften mit Bittschriften um Milderung der ihnen zuerkannten Strafen beim Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eingekommen, und theilweise nicht vergebens. Die drei Senioren der Corps der Sachsen und Lausitzer, welche laut Urtels auf ein Jahr consiliirt waren, sind mit der Strafe von dreiwöchentlichem Carcer belegt worden. (Dresd. Tagebl.)

✉ **Kiel,** 26. Mai. Bekanntlich ist auf unmittelbaren Befehl des Königs wegen der Neumünsterschen Versammlung vom 20. Juli v. J. eine fiskalische Anklage gegen den Obergerichtsadvokaten Beseler in Schleswig und den Dr. Lorentzen in Kiel verfügt. Die Anklageschrift, welche sicherem Vernehmen nach im Auftrag des Obersachwalters Raben von dem Advokaten Carstens in Altona, einem Unterzeichner der Neumünsterschen Adresse, verfaßt ist, ist bereits beim Holsteiner Obergericht eingereicht. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung und der Strafantrag ist gegen Beseler als Präsident bei der Neumünsterschen Versammlung auf Entziehung seiner Advokatenbestallung und zweijährige Festungshaft, gegen Lorentzen als Verfasser der dort angenommenen Adresse auf vierjährige Festungshaft gerichtet. Man erwartet allgemein, daß das Obergericht gar keine Ladung in dieser Sache abgeben, sondern die Anklage als frivol und jedes Grundes entbehrend, zurückweisen wird. Sollte indeß ein Termin zur weitern Verhandlung der Sache angesetzt werden, so wird die Anklage und Vertheidigung nach den bei uns über den fiskalischen Prozeß geltenden Regeln öffentlich und mündlich sein. Der Ausgang dieses Prozesses wird auch in einer anderen Beziehung nicht unwichtig sein. Unter den Unterzeichnern der Neumünsterschen Adresse befindet sich auch eine Anzahl von Rechtskandidaten, die inzwischen um eine Bestallung als Untergerichts-Advokaten nachgesucht, aber noch keinen Bescheid darüber erhalten haben. Die Regierung hat ohne Zweifel die Absicht, den erwähnten Personen die Ertheilung einer Bestallung und jede Beförderung zu verweigern; und sollte in dem besprochenen Prozeß eine Verurtheilung erfolgen, so wird diese auf den erwähnten Rechtskandidaten, so lange das gegenwärtige Regierungssystem dauert, jede Aussicht auf eine Bestallung entziehen, während im entgegengesetzten Fall die Regierung in dem Unterschreiben einer von den Gerichten für gesetzlich erklärten Adresse schwerlich einen genügenden Grund zum Vorenthalten der Anstellung wird finden können.

Oesterreich.

Pesth, im Mai. An dem deutschen Noththeater auf dem großen Marktplatz wird rüstig fortgearbeitet, und um die Feuergefährlichkeit dieses hölzernen Musentempels zu verringern, soll der Stadtrath beschlossen haben, daß in Zukunft blos gußeiserne Marktbuden daselbst aufgeschlagen werden dürfen; was der erste Anschaffungspreis verschlingen dürfte, muß sich durch die Dauerhaftigkeit solcher Kaufbuden im Laufe der Zeit wieder ersetzen. — Der Magistrat ist ferner entschlossen, diesmal in Anbetracht des herrschenden Nothstandes die bei der Restauration der Magistratsbeamten üblichen Gastmähler zu beseitigen, und das dazu bestimmte Geld den Dürftigen zu widmen; ein löblicher Entschluß, der von Seite der Adeligen bei Gelegenheit der Comitatsrestauration hoffentlich Nachahmung finden wird. — Die Schifffahrt wird auf dem Donaustrome sehr schwunghaft betrieben, und schon in der ersten Woche dieses Monats sind von Oben herab 1692 und von Unten her 1004 Passagiere hier angekommen; abgegangen sind in derselben Frist nach aufwärts 1303 und nach abwärts 903 Personen. — Der Patriotenverein zu Agram, der sich im Gegensatz zu dem drängenden Magyarismus die Förderung des kroatischen Slaventhums zum Zweck gemacht, beginnt sich zu regen und einer seiner ersten Schritte ist die Ausschreibung dramatischer Preise, die freilich kärglich genug sind, aber gewiß nicht ohne Anklang bleiben werden. 120; 100 und 60 Fl. C. M. sollen an die drei gelungensten dramatischen Arbeiten in kroatischer Sprache vertheilt vertheilt werden, die bis zum 1. April 1848 dem Grafen von Sermage in Agram zu diesem Zweck eingesendet werden. — Der Hofkriegsrath hat auf der Ofener Schiffswerfte eine eigenthümliche Art von eisernen Donaufahrzeugen erbauen lassen, die besonders für den militärischen Gebrauch sich eignen sollen. Man beabsichtigt dieselben im Falle, als sie sich bewähren, statt der jetzt üblichen Chaiken einzuführen, welche die Donauflotille bilden und zu Titul, am Einfluß der Theiß in die Donau, ihren Hauptstationsplatz haben. Zu diesem Ende treffen demnächst 300 Mann Chaikisten von Titul hier ein, um diejenigen Uebungen vorzunehmen, von deren Erfolg die Reform der Donauflotille abhängt. — Die Frechheit der hiesigen Gauner übersteigt alle Begriffe, und die polizeiliche Gewalt ist noch immer nicht so stark, um dem Unwesen mit Nachdruck steuern zu können. Die Polizei hatte die Spur von zwei Gaunern entdeckt, die in Stuhlweissenburg und Grätz ihre Kunststückchen mit so gutem Erfolg in Anwendung gebracht, daß sie mit einer Beute von 10,000 Fl. hieher zurückkehrten. Als der Commissär sie in einem abgelegenen Theil von Ofen verhaften wollte, stürzten sie in Gesellschaft von noch andern sieben Bösewichtern, mit Messern bewaffnet, auf ihn los und verfolgten ihn am hellen Mittag durch mehrere Gassen, ohne daß Jemand den Uebelthätern entgegentreten wäre, die sich ruhig in ihre Schlupfwinkel zurückzogen.

Großbritannien.

* **London,** 24. Mai. Heute ist der Geburtstag J. M. der Königin, an welchem dieselbe ihr 28stes Jahr vollendet. Am Morgen läuteten die Glocken aller Kirchen, Mittags um 1 Uhr donnerten die Kanonen des Park und Tower, Abends waren die Gesellschaftshäuser und Lager der königl. Lieferanten glänzend erleuchtet. Die Hauptnachricht ist heute die Bestätigung von dem Tode O'Connells, an die hier Anfangs Niemand glauben wollte. Dann enthalten unsere Zeitungen die ausführlichen Nachrichten aus Indien, welche bereits durch die franz. telegraphische Depesche bekannt geworden sind. Auf den hiesigen Wollmärkten fallen die Preise; man behauptet, daß eine Spekulation à la baisse dahinter steckt, die auf den deutschen Märkten ausgebeutet werden soll. Die Börse war heute wenig anders als am Sonnabend. Die Consols begannen mit 87½ und stellten sich auf 87¼. — Der Großfürst Constantin von Rußland hat sich heute in Begleitung des Baron Brunnow, Gen. Orlow ꝛc. die Parlamentshäuser und die Westminsterabtei besehen, wobei man bemerkte, daß er sehr häufig englisch sprach.

Frankreich.

** **Paris,** 25. Mai. Die Börse hatte heute keine so große Festigkeit als gestern. Die 3proc. schlossen mit 78 1/10, die 5proc. 116 3/20. — Das heutige Journal des Debats erklärt sich übrigens gegen die Postreform, es meint, daß wir an einer Krisis stehen und aus diesem Aufsatz ist klar, daß die Anleihe vor der Thür ist. Der König hat der Mad. Ganneron sein Beileid bezeigen lassen. Hrn. Duchatel ist es noch nicht gelungen, einen neuen Postmeister zu finden. Es werden 3 neue Kriegsschiffe nach den Gewässern von Madagaskar gesendet werden. — Aus Madrid meldet man vom 20sten, daß die Behörden der Königin von Portugal auf die Azoren als flüchtig vor dem Aufstande in Gibraltar eingetroffen seien. Der König von Spanien weigert sich, zu seiner durchl. Gattin zurückzukehren. Es heißt, daß eben deshalb das Ministerium in Masse seine Entlassung begehrt habe. Die Straße von Aranjuez nach Madrid ist mit Truppen-Detaschements besetzt worden, was auf die Rückkehr der Königin deutet. — Die Gefangennehmung Tristanys ist durch ein Bülletin aus Lerida vom 17ten offiziell nach Madrid gemeldet worden. Es hieß, daß auch Ros de Eroles und Villela gefangen genommen wären; drei der Gefährten Tristanys sind erschossen worden; für ihn selbst werden nähere Befehle eingeholt werden.

Spanien.

Madrid, 19. Mai. Sämmtliche Minister hatten sich gestern nach gepflogener Berathung nach dem Prado begeben, um den König zu bestimmen, wieder mit der Königin zu leben oder doch wenigstens mit ihr einen und denselben Pallast zu bewohnen. So wie vor drei Tagen Herrn Salamanca, so antwortete auch diesesmal der König abschlägig. Die Minister kehrten hierauf hierher zurück, hielten Kabinetsrath und die Herren Pacheco und Salamanca fuhren dann nach Aranjuez. Dazu meldet der Popular nach einem Briefe aus Aranjuez, daß die Königin sich in „interessanten Umständen" befinde. Diese ganze Pallastintrigue beschäftigt die öffentliche Meinung in hohem Grade und giebt zu den abenteuerlichsten Gerüchten Anlaß. Der König hat komplett mit der Königin gebrochen, will sie nie mehr sehen und hat sogar ihre Briefe an ihn uneröffnet zurückgeschickt. Man schickte ihm eine Ehrenwache nach dem Prado, der er augenblicklich nach Madrid zurückzukehren befahl. — Fünf Anhänger Espartero's, die Generale Camba, Espinosa, Montero, Perol und Cendrera sind wieder in ihren Rang in der Armee eingesetzt worden. — Der Faro sagt, daß das Gesuch des Infanten Enrique, mit seiner Gemahlin nach Spanien zurückkehren zu dürfen, gegenwärtig nicht bewilligt werden konnte. — Die katalonische Insurrektion der Anhänger des Grafen von Montmolin hat, wie es sich jetzt bestätigt, einen Schlag erlitten, von dem sie sich schwerlich mehr erholen wird. Tristany und Borges hatten nach den letzten für sie so günstig ausgefallenen Gefechten ihr Hauptquartier in zwei einzelnen Meierhöfen in der Umgegend von Fonnolosa aufgeschlagen. Der unermüdliche Oberst Baixeras erfuhr dieses durch seine Kundschafter, machte einen forcirten Nachtmarsch, erreichte und überfiel die Meierhöfe bei Anbruch des Tages und, ehe die Insurgenten sich noch recht zur Wehre setzen konnten, waren schon 22 gefangen genommen und 4 getödtet. Unter den Gefangenen war Mosen Benet Tristany, bis jetzt der erste Führer der katalonischen Karlisten. Nach Solsona geführt, wurde er dort am 17. erschossen. — Zugleich läuft aus Manresa die Nachricht ein, daß am 16. die Leiche des Karlistenchefs Porredon, bekannt unter dem Namen Ros de Eroles, dorthin gebracht worden sei. (Berl. Z. H.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 21. Mai. Aus den Kantonen Bern, Aargau und Luzern haben wir folgende merkwürdige Erscheinung mitzutheilen: Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß sämmtliche Geistliche des bernerischen Amtsbezirkes Frutigen auf einen der nächsten Tage zur Leistung des Amtseides vor das Regierungs-Statthalteramt geladen worden seien. Ob dies eine allgemeine oder nur für jenen Bezirk angeordnete Maßregel sei, steht noch dahin; wir glauben aber, daß diese Beeidigung im ganzen Kanton konsequenterweise vor sich

gehen werde, um damit die Jenni Feuerbach'sche Religionsgefahr abzuwenden. (O.-P.-A.Z.)

Italien.

§§ **Rom**, 18. Mai. Die verlassene Jugend der Proletarier des Kirchenstaats für ein thätiges und Unterhalt sicherndes Leben zu erziehen, stifteten hier mehrere hundert Menschenfreunde vor Kurzem ein Istituto agrario e di incorraggimento. Pius IX. hat sich seitdem an seine Spitze gestellt. Obwohl die Promotoren der Anstalt fast ohne Ausnahme wohlhabende Männer und Territorialeigenthümer sind, so würde sie doch ohne Hülfe des Clerus als des begütertsten Eigenthümers im Kirchenstaat nur in unvollkommener Weise für ihre Zwecke sich haben entwickeln können. Folgendes im Namen des Papstes vom Cardinal Ostini, kurz vor seinem nun erfolgten Rücktritt von der Präfektur der Bischöfe und Ordensgeistlichen, an die geistlichen Oberbehörden abgefaßtes und jetzt erst erlassenes Rundschreiben soll dem so viel als möglich vorbeugen. Dasselbe lautet: „Ohne Unterlaß bemüht, jene Einrichtungen zu fördern, die das Wohl der Unterthanen erzielen, hat Se. Heiligkeit der Papst nach Sanction des unlängst gegründeten Istituto agrario e di incorraggimento geäußert, daß es ihm außerordentlich angenehm sein würde, wenn auch die bischöflichen Pfründe, die Kapitel, die Ordensgeistlichkeit und Brüderschaften, so wie überhaupt alle diejenigen frommen Stiftungen durch Theilnahme sich interessirten, welche im Kirchenstaat Eigenthümer von liegenden Gründen sind. — Als Präfekt der Kongregation der Bischöfe und Ordensgeistlichkeit eile ich daher, Ihnen mehrere Exemplare der über jenes Institut bekannt gemachten Nachricht zu übermachen, ebenso eine Associationsmodula, damit Sie seinen Geist, Sinn und seine Normen näher kennen zu lernen Gelegenheit haben, solcher Weise auch alle Ihnen untergebenen geistlichen Körperschaften, wie alle frommen Stiftungen darüber belehren und zur Mitförderung durch Theilnahme an einem Institut anfeuern können, das einen überaus nützlichen Zweck hat und den wohlwollenden Absichten des h. Vaters entspricht. — Die in der Modula gesammelten Subscriptionen wollen Sie gefällig **mir** zusenden, damit ich sie dem Cardinal-Präses des Instituts überweisen kann. — Im Vertrauen, daß Sie für diese Gelegenheit alle Sorge tragen werden, wünsche ich Ihnen allen Segen des Herrn. — Rom, 19. April 1847. Cardinal Ostini."

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 29. Mai. Am 28sten d. M. wurde in der Oder am städtischen Holzplatze vor dem Ziegelthor ein männlicher, von der Fäulniß schon sehe angegangener Leichnam, dem Anscheine nach ein Schifferknecht, gefunden.

In der beendigten Woche sind (exklus. eines im verunglückten Mannes, einer Ermordeten und eines todtgeborenen Mädchens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 20 weibliche, überhaupt 50 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 5, an Altersschwäche 2, an Brustleiden 1, an Lungen-Entzündung 2, an Zellgewebe-Eiterung 1, an gastrischem Fieber 1, an Zehr-Fieber 2, an Gelbsucht 1, an Geschwulst 1, an Gehirnlähmung 1, an Gehirn-Tuberkein 1, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 5, an Krebsschaden 2 an Lebensschwäche 1, an Lungen-Ausschwitzung 1, an Rückenmarkleiden 1, an Schlagfluß 2, an Stickfluß 2, an Lungen-Schwindsucht 9, an Schleim-Schwindsucht 1, an organischen Unterleibsleiden 1, an Unterleibs Typhus 1, an Unterleisleiden 1, an allgemeiner Wassersucht 3. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 9, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 8, von 40 bis 50 Jahren 2, von 50 bis 60 Jahren 10, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 2.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 5 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Zinkblech, 6 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Brennholz, 223 Gänge Bauholz und 13 Gänge Brennholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 3 Zoll und am Unterpegel 3 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 22sten d. Mts. am ersteren um 9 Zoll und am letzteren um 10 Zoll wieder gestiegen.

Breslau, 29. Mai. Der heutige „Anzeiger" ist wieder reich an Aufzählung zahlreicher Diebstähle. Wir entnehmen demselben folgende Data: „Es sind in der letzten Zeit mehrere Einbrüche in Gewölbe verübt worden, welche von einer ungemeinen Frechheit auf Seiten der Diebe zeugen. Ein solcher Einbruch wurde auch am 12. d. M. Nachts begangen, und zwar war es ein Putzwaaren-Gewölbe in dem Hause Nr. 77, Schuhbrücke, auf dessen Beraubung es abgesehen gewesen war. Die Diebe hatten dasselbe mittelst Nachschlüsseln erbrochen, und einen sehr beträchtlichen Diebstahl begangen. Ueber 400 Kragen verschiedener Art, 60 Stück verschiedene Unterhemdchen, Taschentücher, Manschetten, Vorstecker u. dgl., mehrere seidene und andere Hüte u. dgl. wurden entwendet und belief sich der Werth der entwendeten Gegenstände auf mehr als 300 Thaler. Durch die angestellten polizeilichen Nachforschungen ist die Ermittelung der Thäter und die Wiederbeschaffung eines großen Theils der gestohlenen Gegenstände geglückt, auch ist es hierbei gelungen, einen hiesigen Händler, der bisher als ein völlig unbescholtener Mann dastand, der aber der Polizeibehörde längst wegen seines heimlichen Verkehrs mit schlechten Personen aller Art verdächtig geworden war, der Diebeshehlerei vollständig zu überführen. — Aus einem Hausladen am Markte Nr. 14 wurden am 21. d. M. gleichfalls neun Stück verschiedene Herren-Paletots von schwarzem und braunem Tuch entwendet. Der Diebstahl ist höchst wahrscheinlich vermittelst Nachschlüsseln begangen, und mit diesen der Wandschrank geöffnet worden, in welchem sich die gestohlenen Gegenstände befanden. — In der Altbüßerstraße Nr. 30 wurde einem der Hausbewohner die Summe von 100 Thalern gestohlen, die er, der Vorsicht wegen, im Keller vergraben gehabt hatte. — Seit einiger Zeit sind wieder mehrere Einbrüche in Gartenhäuser und anderen Sommerwohnungen vorgekommen, da unsere Diebe wohl wissen, daß dort wenigstens zu Zeiten, für sie eine gute Beute zu machen ist. Freilich finden sich die Diebe zuweilen auch sehr getäuscht, sie nehmen indeß dann meist mit Gegenständen vorlieb, die sie gerade finden, wenn auch kein besonderer Nutzen für sie dabei zu erwarten ist. So wurden unlängst in der Tauenzienstraße aus einem Gartenhause ein runder hellpolirter Klapptisch, vier gelb angestrichene Stühle, ein Tabakskasten und einige Kleinigkeiten, in einem anderen Gartenhause in derselben Straße aber gar nur mehreres Kinderspielzeug gestohlen, da sich andere Gegenstände dort nicht vorfanden. Immer aber bleibt es rathsam, keine werthvollen Gegenstände in Gartenhäusern zu lassen, da letztere gewöhnlich des Nachts ohne alle Aufsicht sind. — Am 23. d. Mts. gelang es, eine Frauensperson zu ertappen, welche einem Kinde eben die Kleidungsstücke vom Leibe gestohlen hatte, ganz in der Art, wie früher mehrere Fälle in diesen Blättern mitgetheilt worden sind. Ein hiesiger Bürger bemerkte nämlich eine Frauensperson, welche sich mit einem kleinen Knaben allerlei zu thun machte, und ihm endlich einen Theil der Kleider auszog, und in einen bei sich habenden Korb legte. Als dies der gedachte Bürger sah, hielt er das Frauenzimmer fest, bis ein Polizeibeamter herbeigerufen wurde, welcher in jener Person eine vielfach bestrafte Diebin erkannte. Dieselbe hatte den Knaben an sich gelockt, unter dem Vorwande, ihn in ein benachbartes Haus zu schicken. Ein Tuch, welches die Diebin dem Knaben vom Leibe herunter genommen, wurde noch in ihrem Handkorbe vorgefnnden. — Wir haben bereits mitgetheilt, daß einem fremden Kaufmann hierselbst an der Theaterkasse eine Brieftasche mit ca. 2000 Thaler aus der Tasche gestohlen worden ist. Unter den gestohlenen Geldern befand sich auch eine Bankobligation der Berliner Bank über 1100 Thaler. Diese ist hier wieder zum Vorschein gekommen, uud zwar unter Umständen, die sich oft wohl nicht ereignen möchten; der Dieb hat dieselbe nämlich selbst an die Polizeibehörde zur Aushändigung an den Bestohlenen zurückgeschickt. Am 25. d. M. wurde nämlich in dem Briefkasten im Polizei-Bureau ein anonymes Schreiben vorgefunden, in welchem jene Banknote eingepackt war. Der Dieb erklärte darin: daß er von dieser Banknote keinen Gebrauch machen könne, und da er durch seinen Diebstahl wahrscheinlich eine Familie unglücklich gemacht habe, ihn die Banknote nichts nütze, er auch überdies an dem anderen Gelde noch genug habe, so schicke er die Banknote anliegend zurück! Der Bestohlene, welcher allerdings durch den erlittenen Verlust sehr unglücklich wird, hatte den Wunsch, das ihm auf diesem Wege doch auch seine in der Brieftasche befindlich gewesenen Atteste und sonstigen für jeden Dritten werthlosen Papiere wieder zugekommen sein möchten.

Daß Thiere, z. B. Schweine, Gänse u dgl. bei lebendigem Leibe von den Ratten angefressen werden, ist zwar bekannt, kommt aber doch wohl nur selten genug vor, daß dergleichen aber einem Menschen, sei derselbe auch noch im zartesten Alter, widerfährt, dürfte doch wohl noch kaum da gewesen sein. Und doch ist dies vor einigen Tagen hier in Breslau geschehen. Eine Wittwe bewohnte nämlich in dem Hause Nr. 8, kleine Groschengasse im Hofe, mit ihren beiden Kindern von 8 Jahren und von 7 Monaten, eine Stube zu ebener Erde. Sie zahlte dafür 16 Thaler jährliche Miethe, aus deren Betrag man schon allein einen Schluß auf die Beschaffenheit der Wohnung machen kann. Vor wenigen Tagen hörte die gedachte Wittwe ihr jüngstes Kind von 7 Monaten des Nachts jämmerlich schreien. Sie stand auf, machte Licht und fand nun, daß das arme Kind an beiden Füßen sowohl an den Zehen als auch an den Fersen von den Ratten angefressen war. Diese waren aus den benachbarten Senkgruben durch die ganz verfaulten Dielen und den aufgewühlten Fußboden in die Stube gelangt und hatten hier die Lagerstätte des armen kleinen Wesens bald erreicht, welcheach si zu Füßen de Mutter befand. Die Verwundungen, welche das Kind davongetragen, sind so stark, daß ärztliche Hilfe hat in Anspruch genommen werden müssen. Für die anderweitige Unterbringung der Familie ist übrigens polizeilicherseits sofort gesorgt worden.

Am ersten Pfingstfeiertage, den 23. d. M., wurde der Gottesdienst in der Kirche der Elisabetinerinnen hierselbst auf eine auffallende Weise gestört. Ein Mädchen, der dienenden Klasse angehörend, welches sich zum Besuch der Kirche eingefunden hatte, fing nämlich plötzlich an, sich äußerst unruhig zu gebehrden, laut während des Gottesdienstes zu sprechen und auf andere Weise die Ruhe in der Kirche zu stören, so daß sie aus derselben entfernt werden mußte. Auf Veranlassung zweier herbeigerufenen Polizei-Beamten wurde die Person bezüglich ihres Gemüthszustandes durch einen Arzt untersucht und ergab sich, daß dieselbe an Wahnsinn litt. Sie wurde alsbald in das allgemeine Hospital gebracht und daselbst aufgenommen.

*** **Breslau**, 28. Mai. Heute Nachmittag in der 6. Stunde entstand auf der Schmiedebrücke im Hotel de Saxe Feuer, und zwar brach dasselbe unter dem Treppenraum im Parterre aus, welcher den Kellereingang bildet. Glücklicher Weise wurde das Feuer nach Verlauf von einer halben Stunde, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, gedämpft. Der Entstehungsgrund ist folgender:

Das **par terre** belegene Speisezimmer wird mit Gas der hiesigen Gasbereitungs-Anstalt erleuchtet. Um das Gas in dieses Zimmer zu leiten, ist aus der auf der Straße liegenden Hauptröhre ein Zweigrohr durch den Hausflur, und, nach dem Gutachten Sachverständiger vorschriftswidrig unter der hölzernen Treppe in das genannte Zimmer geführt; dort war ein Arbeiter der Gas-Anstalt damit beschäftigt, das Leder, womit er die Dichtung des Hahns bewirkt hatte, mit einer Oeffnung zu versehen, weil heute Abend das Speisezimmer zum 1sten Mal mit Gas erleuchtet werden sollte. Er bediente sich zur Arbeit, weil der Raum unter der Treppe wo er sich aufhielt dunkel war, eines bloßen Lichtes, hatte nicht darauf geachtet, daß der Haupthahn in der Gas-Anstalt geöffnet ist, demnach der Zweigröhre Gas zuströmt und entzündete sich an dem Lichte das in Menge herausströmende Gas und drohte die Treppe in Brand zu stecken.

Ein 2ter Unglücksfall ereignete sich zu derselben Zeit in Nr. 2, Domstraße, woselbst der Glöckner Scharte seine daselbst wohnende Schwägerin, das Fräulein von Orsetzka, mit einem dolchähnlichen Instrument ermordete und sich selbst nach vollbrachter That mit demselben Instrument mehrere Stiche in den Unterleib beibrachte. Er ist in die Gefangenkranken-Anstalt in Pflege gebracht worden und sind die Verwundungen, welche er sich zugefügt hat, nicht lebensgefährlich. Als Beweggrund zu dieser verbrecherischen That giebt er an, daß seine Schwägerin vor einiger Zeit eine beträchtliche Erbschaft gemacht habe, seine Frau als Miterbin dagegen geringer bedacht worden sei und ihn Mißgunst zu diesem Schritt verleitet habe.

Breslau, 25. Mai. Es finden sich in der Gegenwart viele sonst Gutgesinnte, welche, indem sie verschiedenen christlichen Kirchengemeinschaften angehören, die Eigenthümlichkeiten derselben namentlich auf dem Gebiete der Lehre nach Kräften hervorheben. Dieses Verfahren hat eine bedenkliche Seite. Es werden durch dasselbe die beklagenswerthen Scheidewände, welche in dem Verlaufe der Jahrhunderte zwischen den Kirchengemeinschaften aufgerichtet sind, noch erhöht. Nun aber soll vielmehr, wie es nur Einen Hirten gibt, so auch nur Eine Heerde werden. Das ist eine evangelische Bestimmung, Joh. X., 16, gegen welche die gesunde Vernunft nichts einzuwenden hat. Daher ist uns eine jede Schrift angenehm, welche die Verwirklichung dieser Bestimmung anstrebt. Das läßt sich von dem Friedensworte rühmen, welches Herr Pastor Ohlert jetzt in zweiter Ausgabe an die Gelehrten und das große Publikum unter der Aufschrift: Ein Hirt und Eine Heerde, gerichtet hat. Der wesentliche Kern dieser Leistung, welche, nur 20 Seiten umfassend, bei S. Anhuth in Danzig herausgekommen ist, wird von einem Vorschlage gebildet, den der Verf. seinen evangelischen Brüdern und denjenigen macht, die äußerlich nicht zu ihnen gehören, indeß, ergriffen von dem Gedanken einer allgemeinen Kirche, bereit sind, sich ihnen anzuschließen. „Lasset uns mit Einräumung vollkommener Erklärungs- und Auslegungs-Freiheit, als Lehr- und Glaubensregel die heilige Schrift aufstellen, und als die Hauptstärke der christlichen Lehre die heiligen 10 Gebote, wie das alte Testament sie uns überliefert, das apostolische Glaubensbekenntniß, endlich das Unser Vater nebst den Worten über die beiden Sakramente, wie das neue Testament sie gibt. Lasset uns feststellen, daß Abweichung in der Auffassung, Erklärung und Auslegung den Austritt aus unserm Verbande durchaus nicht erforderlich machen! Lasset uns aber redlich benutzen auch was nach der Apostel Zeiten, namentlich von den Reformatoren, von denen der früheren und denen der neuesten Zeit, über die heiligen Religionssachen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit vier Beilagen.

Erste Beilage zu № 123 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Mai 1847.

(Fortsetzung.)

gelehret und geschrieben worden!" u. s. w., vgl. S. 8 f. Zwar befriedigt dieser Vorschlag nicht vollkommen. Wir selbst haben ihn in eine andere Form gegossen, welche nebst einer Zuschrift des Herrn Bischofs Eylert an Pastor Ohlert, in der vorliegenden Abhandlung S. 10 und 19 abgedruckt ist. Allein jener Vorschlag schließt Bestandtheile in sich, die von denjenigen Christen, welche die allgemeine, evangelisch-apostolische Kirche des Verf. S. 9 herbeizuführen trachten, benutzt zu werden verdienen. Deshalb empfehlen wir die Abhandlung des Hrn. Ohlert, zumal sie von den engherzigen Formeln theologischer Schulweisheit völlig frei ist und eine tiefe Innigkeit des christlichen Bewußtseins athmet.

W. Böhmer.

Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Noch drei größere historische Gemälde finden sich auf der Ausstellung. Nr. 63, die Ermordung des heiligen Kanut, von C. von Benzon, und Nr. 444, die Verurtheilung des Dogen Marino Falieri, von Professor Schneider zu München. Beide Bilder sind nicht ohne Verdienst, und namentlich das erste zeigt ein nicht unbedeutendes Talent für historische Auffassung und Darstellung. Kanut, der Heilige genannt, war wie äußerlich fromm, um so härter gegen seine Unterthanen, die er so heftig bedrückte, daß endlich die geplagten Jüten in einen furchtbaren Aufstand ausbrachen, und den fliehenden König verjagten. Nirgends fand er Aufnahme, und wurde zuletzt zu Odensee, als er sich in die Kirche geflüchtet, von einem Haufen ihn verfolgender Jüten, nach tapferer Gegenwehr seiner wenigen Getreuen, und indem er den Altar umfaßte, erstochen (10. Juni 1086.) — (Dahlmann Geschichte von Dänemark 1. Thl.) Das ist die Darstellung, und man darf sagen, daß sie historisch begriffen und gut dargestellt ist. Das Gemälde des der zeit in Paris weilenden Künstlers stammt noch aus einer frühern Zeit. — Weniger künstlerisch erscheint uns das andere Bild. Die Verurtheilung des berühmten Marino Falieri. Die Auffassung erinnert wenig an den Mann der Volkspartei, und dessen merkwürdige Geschichte, und deren traurigen Ausgang, und an seine schöne Gemahlin, wie sie uns zwei neuere, Dichter: Hoffmann — in Doge und Dogaresse romantisch — und Byron tragisch — mit gleich schöner poetischer Begeisterung dargestellt haben. Wir sehen hier nur den Grimm leidenschaftlicher Gemüther, und den lauernden Henker mit dem Beile auch einer historischen Untreue, — und scheiden von dem Bilde ohne eine Befriedigung. Bekanntlich fiel Falieri als Opfer der venetianischen Staats-Inquisition, und wurde, nachdem alle Häupter der Volkspartei gehangen waren, wenige Tage darauf enthauptet (1355).

Den kunstsinnigen König Karl den 1. von England, den das ungetreue Glück später verfolgte und ihn den Tod von Henkershand durch eine fanatische Volkspartei erleiden ließ, stellt uns in einem trefflichen Gemälde J. J. Eeckhout zu Brüssel dar, im Atelier des berühmten van Dyk, umgeben mit allen denen, welche damals im Glanze eines Hofes lebten, an dem Kunst und Geschmack herrschten und fast die ersten mächtigen Anklänge für England dafür erzeugten. Im Katalog sind sie alle genannt — alle, welche eine rasch einbrechende harte Zeit zerstreute; viele, die als Opfer anderer Ansichten fielen. Noch besitzen wir das herrliche Gemälde, welches der Gegenstand des Bildes ist, das Bildniß der Königin, und dieses selbst ruft uns einen schönen Augenblick jener sonnigen Tage, denen sobald der Sturm folgen sollte, ins Gedächtniß. Es scheint, nachdem das Eckhoutsche Bild, nicht mehr ganz neu, auf mehreren Ausstellungen gesehen worden ist, daß entweder sein Preis zu hoch, oder die Erkenntniß seines Werthes nicht hoch genug angeschlagen worden ist; und doch gehört es zu den schönern Erzeugnissen der Kunst unserer Tage. Abgesehen von der Porträt-Aehnlichkeit der meisten Köpfe ist auch eine Wahrheit und Harmonie über das Gemälde selbst gegossen, welche, je länger man es betrachtet, desto ergreifender auf das Gemüth wirkt. Es sind nicht allein die historischen Rückerinnerungen, welche, geweckt durch eines berühmten neuern Geschichtsschreibers lebensreiche Darstellung, uns wieder vor die Seele getreten sind, die das Interesse an diesem Gemälde erzeugen, es ist das Bild selbst, welches an sich durch seine Anmuth und feine Durchführung uns für sich gewinnt, und es ist die Rückerinnerung an eine der schönsten Perioden der Malerkunst, die sich damit vereinigt, in dem Bestreben von Eeckhout, einer solchen Vorzeit sich würdig anzuschließen. Alles das sind Verdienste und Eigenschaften, welche dem Kunstfreunde das Gemälde werth erhalten müssen.

Für die größere historische Auffassung wären die eben gedachten Gemälde die vorzüglichern. Als kleinere nennen wir zuerst das Bild von A. Fay, Nr. 144, letzte Scene aus dem Faust. Es mag sein, daß Vielen der Gegenstand nicht klar erscheint, einige sagen, er sei theatralisch aufgefaßt, — wir glauben, daß der Künstler von seiner Aufgabe tief durchdrungen war, und wir können nicht läugnen, daß uns, abgesehen von einer kräftigen Darstellung, einem warmen Colorit, grade diese Auffassung tief ergreifend erschienen ist: „Gericht Gottes! Dir hab ich mich übergeben." Es ist schwer, den Gedanken des Dichters in der Form darzustellen, aber das Gefühl der Wahrheit des Augenblicks, wenn es den Maler ergreift und ihn durchdringt, so wird er es durch die Kunst festhalten um in einem andern Gedicht es verewigen. „Und was verschwand, wird mir zu Wirklichkeiten!" Wir können nicht bei Vielen verweilen, und machen nur noch auf zwei kleinere Gemälde, von Plüddemann, Nr. 370, Kampf der Spanier ꝛc. und Nr. 494, Sonderland: St. Goar, das Christenthum predigend, aufmerksam.

(Fortsetzung folgt.)

Theater.

Die Vorstellung von „Kabale und Liebe" bot dieses Mal durch das Auftreten zweier Gäste, wie auch durch die großentheils neue Besetzung der andern Partien ein vielfach gedoppeltes Interesse dar. Zunächst ein Wort über unsere Gäste! —

Der Ferdinand des Herrn Devrient ist nicht bloß ein Jüngling, der für seine Louise schwärmt, er ist auch der vom edelsten Bewußtsein durchdrungene Mann, daß der Adel der Menschheit älter ist als der Wappenadel, und daß der Unterschied der Stände keine Berechtigung haben kann und darf vor der Gewalt des Herzens. Diese Auffassung halten wir der Idee des Herzens vollkommen entsprechend und angemessen, hierdurch gewinnt das Werk einen historischen Charakter. Ferdinand ist wie Karl Moor der Mann der Revolution; mit allem Feuer der Jugend tritt er in die Schranken gegen das verknöcherte Recht des Hergebrachten und Bestehenden, mit aller Gluth der Leidenschaft stemmt er sich gegen das Vorurtheil von der Kluft der Stände, mit aller Kraft der Seelengröße lehnt er sich auf gegen die Schmach der Hofverhältnisse. Und die Liebe, die mächtigste der Leidenschaften, ist es, die ihm den Muth und die Begeisterung einflößt, jene durch Jahrhunderte geschmiedeten Ketten zu durchbrechen, und die heiligsten Gefühle der Menschheit in ihr Recht einzusetzen. Den Insectenseelen des Hofes tritt Ferdinand, der Mensch, wie ein Riese entgegen, und bewährt die Allmacht der Leidenschaft. Wir gestehen es mit Vergnügen, daß uns Herr Devrient diese große Seite des Charakters mit der ganzen Macht seines Talents zur vollsten Anschauung brachte, ohne dadurch die andere Seite, das individuelle Gefühl der Liebe, in Schatten zu stellen. Der liebende Jüngling und der von dem hohen Bewußtsein der Freiheit getragene Mann durchdrangen sich in den meisten Momenten der Darstellung zu einer harmonievollen Einheit. Wir hörten die ganze Skala der Töne, von dem zarten und weichen Schmelz, in dem das selige Gefühl der Liebe spricht, bis zu dem wilden Ausbruch der Leidenschaft und Verzweiflung. Die große Scene im zweiten Akte namenlich, jene furchtbare Collision zwischen Vater und Sohn, hat Herr Devrient mit einer Wahrheit gespielt, die auf den Brettern als eine Seltenheit genannt zu werden verdient. Dagegen hat uns der Monolog im 4. Akte, in welchem Ferdinand den Todesentschluß faßt, keine Befriedigung gegeben. Herr D. hat hier seine Stimmmittel zu sehr in Anspruch genommen und wir sind der Ansicht, daß solche Entschlüsse weniger mit dem ganzen Aufwand der Stimme, als mit mehr intensiv belebten Tönen zu veranschaulichen sind. Wir werden uns weit mehr ergriffen fühlen, wenn uns Ferdinand seinen grausigen Entschluß als innere, unabweisliche und schmerzliche Nothwendigkeit ankündigt, als wenn wir nur eine bloße Wildheit darin erblicken. Das Erstere dünkt uns nicht nur schöner, sondern auch wahrer.

Fräulein Herbold (Louise) hat das einfache Bürgermädchen mit wahrhaft liebenswürdiger Anmuth dargestellt; das durch die Liebe gehobene und begeisterte Weib aber haben wir nicht gefunden. Und das gerade sind die zwei Hauptmomente in der ganzen Existenz dieses Charakters. Ich kenne sehr wohl die großen Schwierigkeiten für die Verbindung der gedachten Momente, aber sie ist unerläßlich, wenn die Darstellung des Charakters eine vollständige sein soll. Frl. Herbold hat uns durchweg das in sich gekehrte, schüchtern liebende Mädchen gegeben. So weit dieses an der Stelle war, den Eltern, Ferdinand und seinem Vater gegenüber, hat ihr Bild einen Eindruck hervorgebracht, der uns durch Einfachheit und Anmuth vollständig gefesselt. Da aber, wo sich die andere Seite des Charakters herauszukehren hat, der Lady Milford gegenüber, wo nicht die Unmittelbarkeit des Gefühls, sondern ein begeistertes Bewußtsein hervorsprudelt, da muß nicht Louise Miller, da muß die Geliebte Ferdinands vor uns stehen, da muß der Ton einen Schwung erlangen, der das Innere der Milford durchbeben soll. Man kann diese Anforderung an die Darstellerin der Louise gar nicht aufgeben, da die ganze folgende Umwandlung in dem Charakter der Lady einzig und allein durch diesen Aufschwung Louisens motivirt wird, — und hier ist die Darstellerin durch eine gewisse Monotonie hinter dem Charakter zurückgeblieben. Wir glauben hiernach mit ziemlicher Gewißheit annehmen zu dürfen, daß Frl. Herbold, mit einer anmuthigen Natürlichkeit begabt, vorzüglich zur Repräsentation edler und einfacher Weiblichkeit geeignet ist, und so erscheint uns ihr Engagement nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig.

Ich kann des Raumes wegen die übrigen Charaktere nicht so ausführlich besprechen, wie es das Interesse der Darstellung verlangt. Darum in Kürze nur noch Folgendes. Fräulein Bernhard (Lady Mylford) bestätigte nur dasjenige, was wir schon so oft gesagt haben, daß wir es bald gar nicht mehr sagen werden. Frl. Bernhard hatte im zweiten Akte so vorzügliche Momente, daß es wahrlich räthselhaft erscheint, wie sie den vierten Akt so gänzlich verfehlen konnte. Wäre Ersteres weniger gut, so würden wir Letzteres auch weniger rügen. Diese Extreme, diese gewisse Zerfallenheit in ihrer Darstellung muß den Verdacht hervorrufen, daß Frl. Bernhard ihr Spiel dem Zufall überläßt, den Gehalt des Charakters zu wenig im Geiste durchlebt. Ich gestehe, daß ich mir auf keine andere Weise diese Mischung von Vortrefflichem und Verfehltem erklären kann. — Die Angewohnheit des raschen und daher unverständlichen Sprechens ist ebenfalls noch nicht beseitigt.

Herr Wohlbrück (Miller) leistete Vortreffliches. Das Organ ist freilich nicht ausgiebig genug, im Uebrigen aber ist jeder Zoll an seiner Darstellung ein wirklicher Mensch.

Der Sekretär Wurm des Herrn Kühn ist durchweg tadellos. Wir können ihm nur ganz beistimmen, daß er den Bösewicht nicht mit zu grellen Farben der Häßlichkeit ausstattte. Wurm liebt Louisen, und die Zurückweisung nur, die er erfährt, ist das Motiv seiner Bosheit. Der Charakter ist allerdings prosaisch genug, aber Herr Kühn hält ihn zum wenigsten in den Grenzen der Menschlichkeit, und das muß anerkannt werden.

Herr Henning (Präsident) und Madame Heinze (Louisens Mutter) haben zu der im Ganzen recht gelungenen Vorstellung wesentlich beigesteuert; Herr Pauli (v. Kalb) genügte in keiner Weise.

1.

Wollbericht.

⊠ **Breslau**, 29. Mai. Den heutigen Tag müssen wir als einen der wichtigsten des diesjährigen Marktes bezeichnen. Der Umsatz war sehr bedeutend, und so schwierig es auch ist, auch nur approximativ das verkaufte Quantum zu bestimmen, so glauben wir der Wahrheit dennoch sehr nahe zu sein, wenn wir es auf 10 bis 11000 Ctnr. angeben. Für gewisse Gattungen, namentlich gute Mittelwolle, wird die Wahl schon nicht mehr leicht, und man zahlte diese Art heute vielleicht hin und wieder mit einigen Thalern höher, als im Beginn des Marktes.

Im Ganzen mögen bis jetzt wohl schon circa 20 bis 22000 Ctnr. verkauft worden sein; indessen fehlen noch bedeutende Quantitäten, die in diesen Tagen eintreffen müssen; der Markt ist für den Augenblick nur mäßig mit Wolle besetzt.

* **Schweidnitz**, 28. Mai. Der Sommerfahrplan für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn gewährte den Schweidnitzern jetzt wenigstens mit dem Abendzuge eine direkte Verbindung mit der Nachbarstadt Freiburg, die beim Nachmittagzuge gleichsam vier Meilen Eisenbahnweite hinter Breslau zu liegen scheint; denn, wenn wir nach 1 Uhr hier abfahren, langen wir nach 3 Uhr in Breslau, aber erst nach 4 Uhr in Freiburg an. Wir spüren mithin, trotz der schönen Frühlingstage noch keine besondere Verlockung, die Eisenbahn zu einem Ausflug nach Fürstenstein zu benutzen. Wir fahren lieber auf einem bequemen, zweispännigen Wagen durch das romantische Weistritzthal nach Kynau, dessen Restauration auf und unter der Burg seit Ende vorigen Sommers in die Hände eines neuen Gastwirths übergegangen ist und des Sonntags viel besucht wird. — Für Spaziergänger, welche den Ausflug ins Weite nicht lieben, bieten die Promenaden, welche durch das Glacis angelegt sind, Reiz und Abwechselung genug; sie haben auch eine ziemliche Ausdehnung, so daß man nicht nöthig hat, sie zehnmal zu durchwandeln, um

müde zu werden. Die Straße vom Bahnhofe nach der Stadt durchschneidet die beiden bisherigen Anlagen, von denen die eine von der Breslauer bis zur Köppenbarrière, die andere von da bis zur Striegauer Barrière reicht; neuerdings werden die Anlagen nach der Mittagsseite der Stadt bis zur Barrière vor dem Bögenthor erweitert. Diese Promenaden, eine Hauptzierde des Ortes unterscheiden sich wesentlich von den in manchen großen Städten, daß sie nicht den Zuschnitt französischer Gärten, sondern englischer Parkanlagen haben. Die Schweidnitzer wissen die Schönheiten dieser Spaziergänge und die Sorgfalt, welche die Promenadendirektion auf die Instandhaltung derselben verwendet, auch durch fleißigen Besuch zu lohnen. Manche Theile, wie der an der Striegauer Barrière, bieten eine reizende Aussicht nach dem Vorgebirge dar, hinter dem bei heiteren Wetter die Koppe sichtbar ist; von einer Höhe unfern des Bahnhofes überschaut man die Schweidnitzer Zweigbahn. Ein Platz auf dee Bolkohöhe, wo sich zugleich eine Mineralbrunnen-Trinkanstalt befindet, ist an manchen Tagen Sammelplatz der schönen Welt. Wir steigen, nachdem wir uns das schöne Naturpanoramen, das sich vor unsern Blicken ausbreitet, die in die Ferne nach dem Zobten- und Eulengebirge hinüberschweifen, in Augenschein genommen, hinab nach der Breslauer Straße. Hier liegt der Schießplatz der Schützengilde; auf der Stelle, wo das im Jahre 1844 eingerissene Schießhaus gestanden, fängt schon an Gras zu wachsen; die Balken, die man früher zum Neubau angefahren hatte, sind wieder verschwunden; der Eifer für den Wiederaufbau ist erkaltet, da die Mehrzahl der Stadtverordnete denselben mehr für Sache der Schützengilde als der Kommune betrachtet. Vielleicht ändert sich einmal diese Ansicht; es tritt ein besseres Jahr ein, und die Schweidnitzer erleben wieder die Freuden eines Mann-Königschießens. — Da wir einmal ins Lustwandeln gekommen sind, nehmen wir noch einige Neuerungen in Augenschein. Links von der Breslauer Hauptstraße und rechts von dem Damme, der an der Weistritz hin auf Nitschendorf zu führt, ist jetzt das schattige Wäldchen, dessen Grün im Frühjahr besonders zum Promeniren einlud, umgehauen worden. An der Sandbrücke hat man das Flußbette durch einen Damm auf Kroschwitz hin zu regeln gesucht. Eine weitere Fortführung desselben würde zu kostspielig, und so lange die Dorfgemeinde sich nicht zum Fortbau entschließt, dem Zwecke nicht entsprechend sein. Am Niederthor, da, wo bisher der Eingang nach der innern Stadt durch mehre Gebäude verengt war, werden zwei Häuser und ein thurmähnlicher Bau niedergerissen und eine einfache Mauer gezogen werden; die Häuser der untern Hoh- und Langengasse werden dabei an freier Aussicht gewinnen. Der untere Theil der erstgenannten Straße hat durch die Kugelakazien, die auf den nach dem beträchtlich hohen Bürgersteige führenden Terrassen gepflanzt sind, eine besondere Zierde erhalten. Eine zweite Verschönerung ist jetzt auf dem Platze vor der katholischen Pfarrkirche und dem Korrektionshause durch Anpflanzung von Linden angebracht worden.

✱ **Gröditzberg**, 27. Mai. Beim heitersten Wetter fand gestern das von Liegnitz aus, und namentlich vom Musikdirektor Tschirch angeregte erste Gröditzberger Liederfest statt. An 600 Sänger waren versammelt, und mindestens 5000 Zuhörer. Nach einer Begrüßung der Sänger setzte sich der unabsehbare Zug gegen 10 Uhr von der Brauerei nach der Burg in Bewegung, geführt von einem Musikchor und einigen 20 Fahnen, machte vor dem Schlosse Halt und brachte dem Besitzer des Gröditzbergs ein Hurrah, das freundlich von Hr. von Benecke erwiedert wurde. Um 12 Uhr langte man auf der Burg an. Um 1 Uhr begann der Gesang und zwar immer ein gemeinschaftliches Lied, und dann ein oder zwei einzelner Vereine oder eine Rede. Aufgetreten sind Freistadt, Hirschberg, Goldberg, Conradsdorf, Glogau, Lüben, Hainau, Liegnitz. Eine schlecht besetzte, aber recht fröhliche Tafel, und zuletzt ein Feuerwerk schlossen das frohe Volksfest, dem wir eine baldige Wiederkehr wünschen. — Von irgend einer Unordnung oder Verletzung des Anstandes war nichts zu bemerken.

Rosenberg, 27. Mai. Aus einem uns so eben von Koschentin, Lublinitzer Kreises, zukommenden Privatschreiben entnehmen wir folgende traurige Mittheilung über das am 22. d. M. diese Gegend heimgesuchte Ungewitter: Nach einem glühend heißen Tage zeigten sich zwischen 3 bis 4 Uhr Nachmittags am nördlichen Himmel schwärzere Wolken und man vernahm das Rollen eines fernen Donners. Das Gewitter stieg mit besonderer Schnelligkeit auf und ein Brausen, ähnlich den schlagenden Meereswellen, verbreitete Angst und Schrecken. Bald darauf fing es an, stark zu hageln. Die Schlossen waren mitunter größer als Taubeneier und flogen mit solcher Schärfe, daß Vögel getödtet und die Fensterscheiben wie mit Bleikugeln durchschossen waren. — Die Saaten haben sehr gelitten und können die Beschädigten nur auf $\frac{1}{3}$ Theil des gehofften Ertrages rechnen. — So sind denn die freudigen Hoffnungen auf eine gesegnete Erndte, wozu man bis jetzt berechtigt war, mit einem Schlage vereitelt und bange sieht der hiesige Landmann einer traurigen Zukunft entgegen. Aus sicherer Quelle kann ich berichten, daß der Gutsbesitzer Knorr auf Wiersbie, $\frac{3}{4}$ Meilen von hier, noch bedeutender von dem wüthenden Elemente heimgesucht worden, da dessen Saaten fast gänzlich vernichtet sind. (Telegr.)

Liegnitz. Der Regierungs-Assessor von **Perbandt** ist von der königlichen Regierung in Breslau in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Regierungs-Collegium versetzt worden. Der bisherige Kreis-Kassendiener Göbel in Glogau ist bei der königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Liegnitz als Kassen-Wärter angestellt worden. Von der königlichen Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der bisherige Hülfslehrer an der Waisenaastult zu Bunzlau Heinrich als Lehrer an Stadtschule daselbst; und der zeitherige Schullehrer zu Bremenhain Brückner als Schullehrer zu Hammerstadt, Rothenburger Kreises.

Mannigfaltiges

— (Wiesbaden, 25. Mai.) Vorgestern und gestern wurde beinahe allen von den nahen Dörfern hierher kommenden Milchweibern von der Polizei die Milch ausgeschüttet, weil dieselbe zu viel mit wässerigen Substanzen vermischt war. Dieses Mittel wird wohl diesem schändlichen Betrug Einhalt thun.

— Ein norddeutsches Blatt bringt in einem Schreiben aus Neu-York Nachrichten über einige deutsche politische Flüchtlinge und Exilirte. Hiernach hat Georg Fein, nachdem er seine Vorlesungen in Philadelphia beendigt und sodann einige Tage in Neu-Zork zugebracht, um sich von dort nach dem Westen zu wenden. Er hat sich das Studium des deutschen Lebens in der Union zur Hauptaufgabe gemacht. Seidensticker ist von der Redaktion des „Philadelphia-Demokraten" zurückgetreten und gedenkt nun, ein eigenes Blatt zu gründen. Ueber den bekannten Kommunisten Weitling heißt es in demselben Schreiben: „Weitling ist, man kann sagen, beinahe unbemerkt unter uns und sucht durch einen Befreiungsverein mit unbeschränkter Propaganda den sozialen Uebeln beizukommen.

— Der vor Kurzem verstorbene Marquis v. Aligre, einer der reichsten Grundbesitzer Frankreichs, hat ein höchst exzentrisches Testament hinterlassen. So hat er alle seine Verwandten auf den bloßen Pflichttheil beschränkt, dagegen der ihm persönlich fern gestandenen jungen Sängerin Falcon, die 1840 plötzlich ihre Stimme verlor, 50,000 Franks baar, eine jährliche Rente von 5000 Fr. und das ihm gehörige Haus, in dem sie zur Miethe wohnte, vermacht. Mehrere Millionen hat er so zu Schenkungen an Privatpersonen oder an wohlthätige Anstalten verwendet, was mit seinem bei Lebzeiten bewiesenen Geize einen sonderbaren Kontrast bildet. Seinem Intendanten vermachte er nichts, mit der Bemerkung im Testamente, derselbe werde schon ohnehin für sich gesorgt haben; ein alter Bedienter, der trotz seiner langen Dienste nie mehr als einen Jahreslohn von 400 Franks erhielt, ward dagegen mit einer jährlichen Rente von 6000 Franks bedacht.

— Der „Punch" erzählt folgende Anekdote, die als Beitrag zur Charakteristik der Französinnen dienen mag. Lord C. ging eine Wette ein, daß sein Pferd über eine Tafel von 24 Gedecken setzen würde, ohne etwas daran zu derangiren. Es war eine tolle Wette und ein Saltomortale, den kein Jokei, kein Groom wagen wollte. Der Lord, ein leidenschaftlicher Verehrer seines Pferdes, sah sich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, die Wette fallen zu lassen oder selbst das Pferd zu besteigen. Er wählte das Letztere. Seine Gemahlin — eine energische Französin — bat ihn inständigst, das Wagniß aufzugeben, aber er schlug den Ruhm seines Pferdes höher an, als die Bitten und Vorstellungen seiner Gattin. Am nächsten Morgen trat diese, mit dem Pistol in der Hand zu ihm und sagte: „Mein Herr, die Mutter Ihres Kindes hat das Pferd ihres Gemahls erschossen." Der kostbare Renner war wirklich von Mylady getödtet worden, und in allen Zirkeln der fashionablen Welt, in welchen diese Geschichte erzählt wurde, erschöpfte man sich im Lobe der Entschlossenheit und Energie dieser Dame.

— (Herzog Karl von Braunschweig im Kampf mit einem Exekutor.) Eine Dame, Namens Minden, hatte kürzlich gegen den Herzog Karl v. Braunschweig eine Schuldforderungsklage gewonnen. Der mit der Exekution beauftragte Beamte fand es viele Tage hindurch unmöglich, in das herzogliche Hotel zu gelangen, so gut und so sorgfältig wird letzteres bewacht. Doch am Sonnabend gelang es ihm, als die Thür zum Einlaß einer andern Person geöffnet wurde, sich mit hineinzudrängen, wurde aber sofort von einer Schaar herzoglicher Bedienten (der Herzog hat deren etwa 15, aber keine weibliche Bedienung) hinausgeworfen. Nach englischem Gesetz hatte er jetzt übrigens das Recht, da er einmal den Fuß im Hause gehabt, den Eintritt auf jede ihm mögliche Weise zu erzwingen. Da kam grade der Sachwalter der Klägerin hinzu und Beide sprengten mit Gewalt die Thür des Hotels und bemächtigten sich des Mobiliars, wie namentlich des Silberzeuges, mit dem grade die herzogliche Tafel servirt werden sollte. Als der Herzog das ganz entschlossene Verfahren der Beiden sah, gab er seinem Sekretär die Anweisung, den Betrag der Forderung von nahe 220 Pfd. dem Beamten unter Protest einzuhändigen. Der Exekutor mochte aber von einer unter Protest gemachten Bezahlung nichts wissen und zog vor, auf exekutivische Weise die Schuld beizutreiben, und es gelang ihm auch endlich, 112 Sovereigens aufzufinden und wegzunehmen. Wegen des Rests blieb anderes Eigenthum einstweilen mit Beschlag belegt. In Folge dieser Vorgänge hatten sich einige Hundert Menschen vor dem Hotel versammelt, die ein paar Stunden lang unter Lachen und Lärmen den Ausgang der Dinge abwarteten. (Berl. Z.-H.)

Handelsbericht.

* **Breslau**, 29. Mai. Durch die anhaltend sehr fruchtbare Witterung sind die Saaten im Wachsthum außerordentlich gefördert worden, so daß im Augenblicke viel Hoffnung auf eine zeitige und reiche Getreideernte Raum gefunden. Diese sowohl, als auch die Zunahme der Zufuhr haben auf den meisten auswärtigen Getreidemärkten die Stimmung und gleichzeitig die Preise gedrückt. Nur in Petersburg sind durch Einkäufe für Rechnung einiger auswärtigen Regierungen die Preise von Roggen und Weizen neuerdings gesteigert worden; ob nundiese sehr hoch einstehenden Parthien ihre Bestimmungsorte vor Beginn der Ernte erreichen werden, ist sehr zu bezweifeln; dagegen treffen die von Speculanten früher weit billiger in russ. Häfen acquirirten Parthien rasch hinter einander ein, und dürften ein ferneres Weichen der Preise beschleunigen.

Auf dem hiesigen Markte fand seit unserem letzten Berichte eine Preiserhöhung sämmtlicher Getreidesorten statt, worauf stärkere Offerten die Notirungen fast auf den letzt angeführten Standpunkt zurückbrachten; daß in der nächsten Woche ein ferneres Weichen stattfinden wird, ist kaum zu erworten, denn durch den Wollmarkt wird jetzt die Anfuhr gestört, während sich der Consum vergrößert.

Weizen läßt sich, wie früher notirt, annehmen, guter weißer $4\frac{1}{3}$ — $4\frac{3}{4}$, gelber $4\frac{1}{6}$ — $4\frac{2}{3}$ Thlr.

Roggen blieb zuletzt ebenfalls in tadelfreier Waare 82 bis 84 Pfd. $4\frac{1}{12}$ — $4\frac{1}{4}$ Thlr. leicht verkäuflich.

Gerste stellte sich wieder auf 84 — 90 Sgr.

Hafer unverändert 44 — 48 Sgr.

Für Erbsen ist nach Qualität $3\frac{2}{3}$ — 4 Thlr. zu bedingen.

Im Kleesaathandel hat sich wenig zugetragen, feine weiße ist à $9\frac{5}{6}$ — $10\frac{5}{6}$, mittel 8 — $9\frac{2}{3}$, ordin. à $6\frac{1}{2}$ und $7\frac{5}{6}$ Thlr. zu kaufen. Feine rothe 9 — $9\frac{2}{3}$, mittel $7\frac{1}{2}$ bis $8\frac{5}{6}$, ord. $6\frac{1}{3}$ — $7\frac{1}{3}$ Thlr. erlassen.

Russ. Säeleinsaat ist als geräumt zu betrachten; für den geringen Vorrath von Pernauer und Rigaer fordert man 16 Thlr., für Memler $12\frac{1}{3}$ Thlr. So günstig auch das Resultat des diesjährigen Marktes erscheint, so ist doch der Gewinn in dieser Saison gegen die Verluste in den letzten Jahren nur höchst unbedeutend zu nennen, und doch steht zu fürchten, daß man durch die diesjährige Avance verführt, das nächste Jahr wieder über Bedarf committiren wird.

Für Rapssaat hat sich eine entschieden bessere Stimmung bemerkbar gemacht, dieselbe gründet sich auf die zunehmenden Klagen über den Stand der Saaten, worüber wir uns bereits im letzten Berichte ausgelassen haben. Auf Lieferung im Herbst würde man für trockene Rapssaat 87 Sgr. bedingen, aber auch dazu fehlte es an Verkäufern.

Auch in rohem Rüböl wurde in Folge des Vorhergesagten viel gehandelt, und loco bis $10\frac{2}{3}$ und Herbst bis $11\frac{3}{4}$ Thlr. angelegt.

Spiritus scheint sich auf $19\frac{1}{2}$ Thlr. feststellen zu wollen, wenigstens hat es den Anschein, als würde bis August nicht wesentlich billiger zu kaufen sein.

Zink flau, zuletzt wurde ab Gleiwitz $5\frac{5}{12}$ Thlr. angelegt.

In Colonial-Waaren kam keine besondere Veränderung vor und bleibt der Markt dafür ganz leblos; Zucker scheint einem ferneren Drucke nicht entgehen zu können.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 28. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Fr. Wandtke aus Köben,	Güter	Berlin	Breslau.
G. Vetter aus Willkau,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 3 Fuß 10 Zoll. Windrichtung: Nordwest.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) *Wien 27. Mai; 2) A. Ostrowo 26. Mai. — Die Ode einer Holsteiner Auster: „Ich wollt' ich wär' ein Vogel", kann nicht unentgeltlich aufgenommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 30. März d. J. und der Ministerial-Instruction vom 10. Mai d. J. ist, unter Zuordnung des erforderlichen Mit-Personals dem Stadt-Gerichts-Rathe Schwürz die Beglaubigung der Geburten, der Ehen und der Sterbefälle mit der in dem allegirten Gesetze und in der Ministerial-Verordnung enthaltenen Befugniß und Verpflichtung aufgetragen.

Zur Erledigung der bei ihm zu formirenden Anträge ist an jedem Tage die Zeit von 11 bis 1 Uhr Vormittags im Notariatszimmer festgesetzt.

Wir setzen das betheiligte Publikum hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, zur Förderung des Geschäftes die zu formirenden Anträge streng gesetzlich zu begründen.

Breslau, den 27. Mai 1847.

Königliches Stadt-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Den Besitzern bepfandbriefter Güter machen wir bekannt, daß in dem bevorstehenden Wollmarkte unverkauft gebliebene Wolle zum Zweck der Stundung der Pfandbriefinteressen für Johannis 1847 wiederum pfandweise deponirt werden kann. Wer die Deposition beabsichtigt, wolle sich im General-Landschaftsgebäude, Ohlauerstraße Nr. 45 melden, dem Registrator Seidel den Wollwagezettel übergeben und die Wolle in das Magazin, Karlsstraße Nr. 36, einliefern. Hier wird die Wolle durch Taxatoren nach den neuesten Wollpreisen geschätzt, und dem Einlieferer ein Depositionsschein ertheilt; auf Grund dessen aber von der betreffenden Fürstenthums-Landschaft eine Zinsenstundung bis zum Betrage von zwei Drittheilen des Taxwerths der Wolle bewilligt.

Die Wolle lagert übrigens auf Gefahr des Einlieferers, und wird diesem namentlich für das durch feuchtes Einbringen veranlaßte Verderben keine Vertretung geleistet; gegen Feuersgefahr aber wird Versicherung genommen werden.

Der Verkauf der Wolle bleibt dem Eigenthümer überlassen; Kauflustigen wird der Zutritt verstattet.

Die Herausgabe der Wolle erfolgt auf den eigenen an uns zu richtenden Antrag des Einlieferers und auf unsere Verfügung, nach Berichtigung der gestundeten Pfandbriefinteressen und gegen Rückgabe des Depositionsscheins. Dabei werden die verauslagten Versicherungskosten, an Lagergeld aber wird für den Zentner und Monat Ein Silbergroschen erhoben.

Breslau, den 10. Mai 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(Eingesandt.)

Grottkau, 27. Mai. Ein langer Zug Equipagen bewegte sich gestern Nachmittag durch unsere Straßen und dicht gereiht bildeten die Bewohner Grottkau's und der Umgegend beinah ein Spalier von der Stadt bis zu dem ein halbe Meile entfernten Dorfe Alt-Grottkau. — Alle wollten dem zeitherigen hiesigen Kapellan, nunmehrigen Pfarrer von Alt-Grottkau, Herrn Weiser, den Beweis ihrer innigsten Liebe und Hochachtung zollen, ihren verehrten Seelsorger bis an die Grenze des Weichbildes geleiten und in seinen neuen Wirkungskreis einführen. — Herr Pfarrer Weiser, durch den Besitzer, den Gerichtsschulzen und die Kirchenvorsteher von Alt-Grottkau hier abgeholt, wurde an dem Dorfe von der Schuljugend und einem großem Theil der Gemeinde festlich empfangen und unter Musik und Glockengeläut in die Kirche eingeführt, woselbst er nach ertheiltem Segen auf gewohnte Weise mit schmucklosen, aber dennoch ergreifenden Worten, die neuen Kirchkinder begrüßte und nochmals den Bewohnern Grottkau's ein herzliches Lebewohl sagte. — Wegen mehrerer unüberwindlicher Hindernisse konnte erst heut das zum Abschied des Herrn Pfarrer Weiser veranstaltete Festmahl stattfinden. Dasselbe, überaus zahlreich besucht, gewährte einen schlagenden Beweis, daß das wahre Verdienst in jeder Gestalt, von jedem Stande, von jeder Confession anerkannt und gebührend geehrt wird.

Bekanntmachung.

Am 9. d. Mts. hat eine Dame, die mit dem Tagspersonenzug von Berlin nach Breslau Nr. 501 von Sommerfeld bis Spittelndorf gefahren ist, bei dem so eiligen Aussteigen in Spittelndorf in einem Waggon II. Classe in einem Coupée, in dem nicht geraucht werden durfte, unter der Sitzbank ein polirtes, verschlossenes Kästchen, mit einem gelben Lederbezug stehen lassen. In demselhen befanden sich neben mehreren Sachen, eine besonders werthvolle Mosaikbroche mit eingelegtem Blumenbouquet, mehrere Ringe, worunter ein goldner Siegelring mit einem Goldtopas, worauf eine Pensée, (Wer dasselbe im Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause 1 Treppe hoch, am Ringe Nr. 30 abgiebt oder bestimmt nachweist, erhält eine sehr anständige Belohnung. Vor dem Ankauf genannter Sachen wird zugleich gewarnt.

Theater-Repertoire.

Sonntag, bei um die Hälfte erhöhten Preisen: **„Richards Wanderleben.“** Lustspiel in 5 Akten, nach John O'Keefe frei bearbeitet von G. Kettel. — Richard Wanderer, Herr Emil Devrient, vom k. Hoftheater in Dresden, als 6te Gastrolle.

F. z. ⊙ Z. 1. VI. $5\frac{1}{2}$ J. □ III.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Jenny mit dem königl. Lieutenant im 2. Ulanen-Regiment, Herrn Rudolph von Siegroth zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Pleß, den 26. Mai 1847.

Buchbach,
königl. Ober-Berggeschworner a. D.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute in Berlin vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unseren lieben Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Berlin und Buckow,
den 25. Mai 1847.

Dr. Paul Jaerschky,
Amalie Jaerschky, geb. Mücke.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19ten d. M. in Wollstein vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Wilhelm Kolshorn.
Ottilie Kolshorn,
geb. Peschel.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre heute stattgefundene eheliche Verbindung zeigen hiermit an:

Adelheid Emerich, geb. Köhler.
Adolf Emerich, Rathsherr und Kämmerer in Lauban.

Liegnitz, den 26. Mai 1847.

Verbindugs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns hiermit Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen:

von Wrochem II., Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment.
Alwine von Wrochem, geborne Michael.

Sondershausen, den 24. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 29. Mai 1847.

Theodor Raymond.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heut Nachmittag 3 Uhr starb nach einer vierzehntägigen Niederlage unsere innig geliebte Schwester, Schwägerin und Braut, Emilie Arndt. Tief betrübt widmen wir diese Anzeige unsern entfernten Verwandten und Freunden.

Schmollen bei Oels den 27. Mai 1847.

Gustav Arndt als Schwager.
Thusnelde Arndt, geb. Arndt, als Schwester.
Louis Schlabitz, als Bräutigam.

Todes-Anzeige.

Heut verschied der Raths-Assistent Herr Heinrich Wimmer, im 34. Jahre seines Lebens nach mehrmonatlichen Leiden.

Breslau, den 29. Mai 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den am 26sten d. M. nach langen Leiden in Magdeburg erfolgten sanften Tod ihrer guten Mutter und Großmutter der verwittweten Justizräthin von Drabizius, zeigen tief betrübt hiermit ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 29. Mai 1847.

Nach unerforschlichem Rathschlusse rief der Herr heute Mittag um 12 Uhr unsern treuen Sohn und innig geliebten, unvergeßlichen Vater, den Schullehrer und Organisten Herrn Johann Gottlieb Frommberger nach kurzem Leiden, in einem Alter von 58 Jahren durch einen sanften Tod in das Land des Friedens. Es betrauern diesen unersetzlichen Verlust eine hochbetagte Mutter von 88 Jahren, und 7 Kinder, die schon früh ihre Mutter verloren und von denen die jüngern nun durch den Tod des Vaters heimath- und obdachlos geworden sind. Tief betrübt zeigen diesen so schmerzlichen Todesfall, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an.

Olbendorf im Kreise Wohlau,
den 28. Mai 1847.

Die Hinterbliebenen.

Villa nova
in Altscheitnig.

Heute, Sonntag,
großes Instrumental-Concert
unter der Leitung des Kapellmeister Bialecki.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Kapitalien-Ausleihung.

Ein Kapital von 30,000 Rthl. à 4 pCt., die auch getheilt werden, und 10, 15, 20,000 Rthl. à $4\frac{1}{2}$ pCt., so wie 12,000 Rthl. à 5 pCt. sind gegen hypothekarische genügende Sicherheit auszuleihen.

Auch sind einige kleinere Kapitalien gegen sichere Dokumente zu vergeben vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Ratthause.

Zu verkaufen

I. Ein Dominium von circa 2300 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen, 1200 Morgen bestandenen Forst, mit 1600 Stück Schafen etc. Das Wohngebäude ist gross und logeable und die Wirthschaftsgebäude in ganz guten Stande.

II. Ein bei Breslau gelegenes Dominium von 600 Morgen Acker, 150 Morgen Wiesen etc. Holz zum Bedarf, 800 Stück Schafe etc. Dasselbe hat ein neues Schloss und schönen Park.

III. Ein Dominium einige Meilen von hier, mit 300 Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, 30 Morgen Busch, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und hübschem Fruchthause.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er ein hier noch nie gesehenes
großartiges mechanisch-automatisches

Kunst-Kabinet

aufgestellt hat, in welchem die Figuren in Lebensgröße durch mehrere mechanische Werke so in Bewegung gesetzt werden, daß sich dieselben wie lebende Menschen bewegen. Der Eintrittspreis ist für den ersten Platz 5 Sgr., für den zweiten Platz $2\frac{1}{2}$ Sgr., Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte. Der Schauplatz ist an der Taschenstraße, in der Nähe des gräflich Henckelschen Palais, in der dazu erbauten Bude. Das Kabinet ist von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr (Abends bei heller Beleuchtung) zu sehen. Das Nähere werden die Anschlagzettel besagen.

Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.
Es bittet um gütigen Besuch.

G. Rotanzi.

Paris,
ein kolossales Rundgemälde

von 180 Fuß Umkreis und 22 Fuß Höhe, wird täglich von 9 Uhr Morgens in der an der Salvatorkirche erbauten Rotunde gezeigt. Entree ist 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Der Anwaltsverein

versammelt sich, Statt am 12. Juni in Breslau: am **5. Juni** Nachmittags in Fürstenstein.

Berichtigung. In der gestrigen Bücher-Anzeige des Antiquar Friedländer muß es heißen, Bloch's Landwirthschaft. 3 B. $8\frac{1}{2}$ Rtlr. und nicht $48\frac{1}{2}$ Rtlr.

Danksagung.

Bei dem in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. mich betroffenen Brandunglück, wo meine sämmtlichen Wirthschaft- und ein großer Theil meiner Fabrik-Gebäude ein Raub der Flammen wurden, habe ich besonders der unermüdeten, ohne Rücksicht auf die Erhaltung seines Lebens dargelegten Thätigkeit des Rittergutsbesitzers Herrn Tuch auf Hundsfeld die Errettung desjenigen Theils meiner Habe zu verdanken, wodurch ich im Stande bin, bis zur Wiederherstellung meiner vollständigen Fabrik theilweise mein Geschäft fortzuführen und so meine Existenz zu sichern. Ebenso bin ich zu großem Dank verpflichtet dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Mens auf Karlsdorf und Weinberg, welcher mit gleicher Liebe und Thätigkeit zur Errettung des übriggebliebenen Theils beitrug, als auch meinem Nachbar, dem Brauermeister Herrn Lück, welcher mit seinen sämmtlichen Leuten mein Eigenthum zu retten sich bemühte, und am folgenden Tage, beim nochmaligen Ausbruch des Feuers, als alle Hilfe fehlte, mit Unterstützung des Wirthschafts-Beamten zu Sackrau die abermalige Gefahr von mir abwandte. Gott lohne es diesen edeln Menschenfreunden, so wie allen Denen, welche bei der Rettung thätig gewesen, mich durch ihre Hilfe unterstützt und bereitwillig mein obdachloses Vieh aufgenommen haben, bewahre aber sie und Jeden vor solchem Unglück.

Sackrau bei Hundsfeld, den 29. Mai 1847.

Hartmann, Papierfabrikant.

La Fama-Cigarren

in sehr guter Waare, für Wiederverkäufer das Tausend 4 Rtlr., die 100 St. 13 Sgr., bei **L. A. Schlesinger.**

Crucifixe und Altarleuchter

empfehlen: **Hübner u. Sohn,** Ring 35.

Im Verlage bei **Graß, Barth u. Komp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Friedrichs-Denkmal in Breslau,
Urkunde und Aktenstücke.

Herausgegeben von dem Vereine zur Errichtung des Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau.
8. Geh. 2 Sgr.

Bei J. C. Seitz in Ulm ist so eben erschienen und zu haben bei **Georg Philipp Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), so wie bei A. Terck in Leobschütz, J. F. Heinisch in Neustadt und F. F. Koblitz in Reichenbach:

Kurzer Rathgeber für Lungensüchtige,

mit Vorschriften für Linderung und Heilung aller Arten von Auszehrung und Schwindsucht, so wie aller Brustleiden.
Nach dem Englischen des Sir **Henry Halford,**
Leibarzt der Königin Victoria von Großbrittannien.
8. geh. $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Für alle Thierärzte, Viehbesitzer und Oeconomen!

Die bewährtesten Mittel zur Verhütung und Heilung der ansteckenden Lungenseuche beim Rindviehe.

Nach dem Holländischen des **H. Groneberg.**
gr. 8. Verklebt. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei Hoffmann und Campe in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen, in **Breslau** bei **J. Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7, in Brieg bei Liebermann, in Ohlau bei Bial, in Jauer bei Hiersemenzel, in Oels bei Karfunkel, in Strehlen bei Kempner:

Das Wesen der freien christlichen Kirche von Johannes Ronge.

8. 6 Bogen. Geheftet. $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Geschichte und Beschreibung
von
Breslau.
Ein Handbuch für Fremde und Einheimische.

Von
F. R. Fischer.

Nebst den Fahrplänen und Tarifs der schlesischen Eisenbahnen und einem Plane der Stadt.
8. Eleg. cartonirt. Preis 20 Sgr.

Echte englische Stahlschreibfedern

von vorzüglichster Qualität, zum Preise von 5 Sgr. bis $3\frac{1}{3}$ Rtlr. das Gros, und $\frac{1}{2}$ Sgr. bis 9 Sgr. das Dutzend, empfiehlt:

die **Buch- und Kunst-Handlung**
Eduard Trewendt,
Albrechtsstraße Nr. 39, gegenüber der königl. Bank.

O. B. Schuhmann's
Musikalienhandlung u. Leih-Institut,
Albrechts-Strasse Nr. 53.

Ein Lager der musikalischen Compositionen aller Zeiten, welches durch wöchentliche Sendungen mit jedem neu erscheinenden Musikstück vermehrt wird, ist hier unter folgenden beispiellos billigen Bedingungen zur Benutzung gestellt.

Abonnement für 2 Piecen monatlich 10 Sgr.
„ für 3 Piecen „ 15 Sgr.
„ für 4 Piecen „ 20 Sgr.

Bei Pränumeration von 3 Rthlr. für 3 Monate werden neue Musikalien als Eigenthum geliefert.

Bau-Verdingung.

Die Ausführung der in dem Brieg-Gülchener Chausseezuge auf der Strecke zwischen Brieg und Leubusch erforderlichen 4 Brücken, und zwar:

eine hölzerne Brücke zwischen Station Nr. 110/111, nach dem Anschlags-Extrakte berechnet rund auf 253 Rtl.;

zwei hölzerne Brücken, jedoch mit massiven Stirn- und Flügelwänden, zwischen Station Nr. 163/165 und Nr. 173/175, jede der Brücken nach dem Anschlags-Extrakte berechnet rund auf 3128 Rtl.;

eine hölzerne Brücke mit massiven Stirn- und Flügelwänden, zwischen Station Nr. 179/180, nach dem Anschlags-Extrakte berechnet rund auf 2816 Rtl.

soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin
am 5. Juni Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
in dem Deputationszimmer des hiesigen Rathhauses anberaumt worden, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jede der Brücken einzeln zur Lizitation kommt und beim Abschluß des Contracts als Caution der achte Theil des Betrags der übernommenen Leistung in baarem Gelde oder in Staatspapieren deponirt werden muß.

Die betreffenden Zeichnungen, Anschlagsextrakte und Bedingungen liegen von heute ab in dem Büreau des Bau-Inspektors Bergmann hierselbst zur Einsicht bereit.

Brieg, den 29. Mai 1847.

Das Direktorium für den Brieg-Gülchener Chausseebau.

Selterwasser-Pulver. Poudre Fèvre.

aus der Haupt-Niederlage von Felix und Comp. in Berlin, nur allein ächt zu haben bei **Adolph Wolff,** Albrechtsstraße Nr. 11, in der Cigarren- und Tabak-Handlung.

Zweite Beilage zu № 123 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Mai 1847.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Jeden Donnerstag wird ausgegeben:

Banckwitz's

Illustrirtes Wochenblatt für 1847.

(Fortsetzung von dessen Illustrirten Monatsblättern.)

Jährlich 52 Nummern in Folio, schön ausgestattet, mit mehr als 600 **ausgezeichneten Illustrationen.** Vierteljährlich ein vorzüglich gearbeites Extrablatt gratis.



Preis:
Jährlich 3 Thlr.
= 4 Fl. 30 Xr. Conv.
= 5 Fl. 24 Xr. Rh.
Halbj. 1½ Thlr.
= 2 Fl. 15 Xr Conv.
= 2 Fl. 42 Xr. Rh.
Viertelj. ¾ Thlr.
= 1 Fl. 8 Xr. Conv.
= 1 Fl. 21 Xr. Rh.
Einzelne Nummern à 2½ Sgr.

Neue Bestellungen auf das 2te Quartal — April—Juni — werden in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, Zeitungs-Expeditionen und Postämtern angenommen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**

Es verdient diese Wochenschrift sowohl ihres außerordentlich billigen Preises, als des mannigfaltigen Inhaltes und der großen Anzahl ausgezeichneter Illustrationen (in jeder Nummer deren 10—15) bei höchst eleganter Ausstattung, allgemein empfohlen und verbreitet zu werden.

Ankündigungen aller Art finden auf dem Umschlage jeder Nummer, die dreispaltige Petitzeile oder Raum à 2 Sgr., Aufnahme.

Rengersche Buchhandlung in Leipzig.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in **Breslau** durch **Josef Max u. Comp.**, so wie durch Ed. Trewendt zu beziehen:

Briefe aus Indien.

Von Dr. W. Hoffmeister,

Arzt im Gefolge Sr. königl. Hoheit des Prinzen Waldemar von Preußen.
Nach dessen nachgelassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben
von **Dr. A. Hoffmeister.**
Mit einer Vorrede von C. Ritter und sieben topograph. Karten.
Gr. 8. fein Velinp. geh. Preis 2 Rthl. 15 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Josef Max** und **Komp.:**

Germania.

Vaterländisches Lesebuch für die reifere Jugend

von **Dr. Vogel.**
Gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Veranlaßt ist dieses Buch durch das Bedürfniß, der Bildung zur wahren Volksthümlichkeit — welche mit gerechter Würdigung der Fremde gar wohl vereinbar ist, — in unserer deutschen Jugend einen festen Boden zu bereiten. Der goldene Faden, welcher sich durch dasselbe hindurchzieht, ist daher kein anderer, als Weckung deutscher Gesinnung, ungeheuchelter, klarer, aus der richtigen Erkenntniß hervorgegangener Liebe zum deutschen Vaterlande, welches Gott mit so viel Schönheit geschmückt und durch ein so tüchtiges Volk, durch so viele treffliche Geister verherrlicht hat. Es zerfällt das Buch diesem seinem Zwecke gemäß in drei Hauptabtheilungen: I. deutsches Land, II. deutsches Volk, und III. deutsche Sprache; und wird, recht gebraucht, sowohl in der Schule als im Hause mit Segen gebraucht werden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben, in **Breslau** vorräthig bei **Josef Max** und **Komp.:**

Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa

mit

Angabe der Dampfschifffahrts-Verbindungen,

von H. Kunsch.

(Glogau, bei C. Flemming.) In Futteral 12 Sgr.

Die Karte enthält nur Eisenbahnen und Dampfschifffahrts-Verbindungen, und die fertigen Eisenbahnen sind so hervorgehoben, daß die Karte ihrer Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit wegen jedem Reisenden und Postbeamten äußerst willkommen sein dürfte.

So eben erschien bei mir und ist bei **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Mein Verhältniß zur Reform-Genossenschaft

und mein Abgang von Berlin.

Zur Charakteristik der neuesten Bestrebungen
von **Dr. Salomon Friedländer.**
Geheftet. Preis 7½ Sgr.

Leipzig, am 27. April 1847. **Wilhelm Jurany.**

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist aus dem Verlage von Basse in Quedlinburg zu haben:

Dr. H. G. Vollmer's deutscher

Universal-Briefsteller

für alle Stände

und für alle Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- u. Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethcontracte, Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m. richtig und allgemein verständlich zu verfassen, nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter und dgl. mehr.

Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer.
8. geh. Preis 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen, in mannichfachster Auswahl enthält.

Bei **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** — Schweidnitz bei Heege — Liegnitz bei Reißner — Sorau und Bunzlau bei Julien und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Um in kurzer Zeit ein **gebildeter Kaufmann** zu werden, ist mit Ueberzeugung für **25 Sgr.** zu empfehlen:

Die dritte Auflage der

Handlungs-Wissenschaft für Handlungs-Lehrlinge und Diener.

Zur leichten Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstausdrücke, 3) Handels-Geographie, 4) Geschichte, 5) des kaufmännischen Rechnens, 6) der Buchhaltung, 7) der Münz- und Gewichtskunde, und dem Geheimnisse, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert.

Herausgegeben von **Friedrich Bohn.**
Sauber broch. 1846.
Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.

Auch in Neisse und Frankenstein bei Hennings, in Görlitz bei G. Köhler und in Brieg bei Ziegler vorräthig.

Goldene und silberne Sachen.

Seit Jahren sind bei mir auf goldene und silberne Sachen, als auf schöne Siegelringe, Ohrringe, Brosche, Kreuze, Busennadeln, Ketten, Dosen 2c. 2c., Angelder gegeben worden. Da nun aber diese bestellten Sachen, so wie auch die, welche zur Reparatur gebracht worden sind, nicht abgeholt werden, so finde ich mich veranlaßt, sämmtliche Sachen um so billiger für meine gehabte Mühe und Arbeit zu verkaufen, und lade daher ein hochgeehrtes Publikum zur Ansicht und zum Ankauf dieser werthvollen Gegenstände hiermit ergebenst ein.

Carl Thiel, Goldarbeiter, Ohlauerstraße Nr. 17.

Bei jeder Witterung — **Lichtbild-Portraits** — **Aufnahme im Zimmer**

von **Julius Rosenthal**, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Die Tapetenhandlung von C. Fischer,

Kupferschmiedestraße Nr. 16, erste Etage, im wilden Mann,
(früher Ring Nr. 57)

empfiehlt zu dem diesjährigen Wollmarkt neue französische, rheinländische und Dresdener Tapeten in den geschmackvollsten Desseins und größter Auswahl; desgleichen Bronce-, Polixander- und Mahagoni-Gardinenstangen 2c. zu den billigsten Preisen. Auch wird das Aufziehen der Tapeten aufs Beste besorgt.

Mein Lager von allen Sorten Handschuhen ist aufs Beste assortirt.

J. W. Sudhoff junior,

Fabrikant französischer Handschuhe,
Bischofsstraße Nr. 7 und Schweidnitzerstr. Nr. 57, Hummerei-Ecke.

Das neu etablirte Manufaktur- und Modewaaren-Geschäft von Julius Joßmann, Ring 52,

(in dem früher von Herrn Simon Cohn innegehabten Lokale)

empfiehlt eine sehr große Auswahl couleurter seidener Stoffe, schwarze Mailänder Taffete, Batiste, Mousseline, franz. Tücher, Mantilles, Visites, Toile du Nord, Cachemir, Möbel- und Gardinen-Stoffe, Stickereien, Neglgee-Zeuge; ferner für Herren die neuesten Westenstoffe, Cravatten, Shawls, ostindische Taschentücher 2c. 2c. und verspricht seinen geehrten Abnehmern die reelste Bedienung und billigsten Preise.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau,** Kupferschmiedestraße Nr. 13, ist eine ganz neue, von den berühmtesten Schreibmeistern als höchst vorzüglich empfohlene

Correspondenz-Stahlfeder,

144 Stück 22½ Sgr., das Dzd. 2½ Sgr., so eben angekommen. Diese neu erfundene Stahlfeder zeichnet sich dadurch vor vielen andern Sorten vortheilhaft aus, daß sie für jede Hand und jede Schriftart leicht anwendbar ist. **Mit einer solchen Feder kann man Monate lang schreiben.**

Pensions-Offerte.

Eine in der Schweidnitzer Vorstadt sehr angenehm wohnende Familie wünscht einige, hiesige Schulen besuchende Töchter auswärtiger Eltern bei sich aufzunehmen. Außer wahrhaft mütterlicher Pflege, finden dieselben nicht nur stete Aufsicht, und die nöthige Unterweisung bei ihren Schularbeiten, sondern auch Gelegenheit, die französische Sprache zu üben. Das Nähere ertheilt gütigst H. Diakonus **Weiß.**

Ein praktischer **Oekonom,** dem durch das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium Gelegenheit gegeben wurde, sich auch wissenschaftlich zu bilden, sucht von Johannis oder Michaelis d. J. eine Stellung als selbstständiger Wirthschaftsführer, in Schlesien oder dem Großherzogthum Posen. Nachfragen bittet man niederzulegen: **Breslau, poste restante F. G. 2.**

Ursulinerstraße 9 sind 2 Stück eiserne Doppelthüren zu verkaufen.

Wollzelte verleihen

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Heiraths-Gesuch.

Ein gebildeter Geschäftsmann, noch nicht 30 Jahr alt, sucht, da es ihm an Bekanntschaft mit Damen fehlt, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Er bedingt sich ein angenehmes Aeußere, ein Alter bis zu 25 Jahren, und ein disponibles Vermögen von mindestens 5000 Rthl. Gefällige Adressen beliebe man bis zum 15. Juni unter der Chiffre **A. Z. R.** Breslau, poste restante, abzugeben, und der strengsten Discretion gewärtig zu sein.

Mit einer Auswahl buntem und weißen Tafelglases, so wie zu Anfertigung aller Arten Glaserarbeit in als außerhalb Breslau empfiehlt sich:

Gustav Strack, königl. Hof-Glasermeister, Albrechtsstraße 42.

Gute Waschseife, das Pfund 3½ Sgr.,
ordin. " " 2½ Sgr.,
empfiehlt **Herrmann Stefke,**
Reusche Straße Nr. 63.

Kurzegasse Nr. 1 in der Nikolai-Vorstadt eine neue Drehrolle zu verkaufen.

J. Kolaitsch.

Große schöne türkische gebackene **Pflaumen** empfing wiederum und empfiehlt

Herrmann Stefke,
Reusche-Straße Nr. 63.

Im lithographischen Institut von W. Steinmetz, Ring Nr. 31 (gold. Baum) und Schuhbrücke Nr. 76, ist so eben erschienen

Treue Abbildung der

Statue Friedrich II.

zu Breslau.

Bogen-Format, 1ste Sorte 6 Sgr., 2te Sorte 4 Sgr.

Bei **A. Schulz u. Comp.** in **Breslau** (Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche) ist erschienen:

Flora der Umgegend von Breslau,

von Dr. **H. Scholtz.**

Preis 22½ Sgr., geb. 25 Sgr.

Bücher-Verkauf.

Göthe s. W. in 4 Thl. eleg. gr 4. (14 Thlr.) f. 10 Thlr. Cotta Anweisung zum Waldbau 1845 gr. 8. f. 1½ Thlr. Thaer's Landwirthschaft n. Aufl. eleg. 4 Bd. f. 5 Thlr. Veith Landwirtsch. 1841 gr. 8. ganz neu f. 1 Thlr. Pabst, Lehrb. der Landwirthsch. 1844. 2. A., 8. gnz. n. 4 Bd. (5 Thlr.) f. 2⅓ Thlr. Schübler, Agriculturchemie 2. A. v. Krutzsch gr. 8. saub. (2 Thlr.) f. 1⅓ Thlr. Krutzsch, Gebirgskunde gr. 8. saub. (2 Thlr.) f. 1 Thlr. Berghaus, Grundriß der Geographie m. v. K. gr. 8. gnz. n. (5⅔ Thlr.) f. 3 Thlr. Blank, Natur und Geschichte der Erde ꝛc. 2. verb. A. 3 Bd. saub. f. 2 Thlr. Kaczynski, Malerische Reise, a. d. Polnisch. v. H. v. Hagen m. K. gr. 8. saub. eleg. (2½) f. ⅔ Thlr. Dictionnaire l'Academie Française 6. A. gr. 4. saub. (10 Thlr.) f. 5 Thlr. Conversations-Lexic. 11 B. m. Supplem. v. A—Z. Brockhaus. Hlbfrz. (15 Thlr.) f. 4 Thlr. Domestic Economy by Mich. Donavan, London 1820. 8. Velinpap. f. 1 Thlr. Ladenberg Preußens Verfahren in Civil- und Kriminal-Sachen. 2. v. A. gr. 8. saub. f. 1 Thlr. in der Antiquar-Buchhandl. **S. Horrwitz**, Schuhbr. Nr. 27. Auch wird bei mir Katalog Nr. 1. ausgegeben und gewähre den Käufern aus demselben bei mehreren Büchern Rabatt.

In der **Schletter**schen Buchhandlung (H. Boas), Albrechtsstr. Nr. 5, sind **zu sehr ermäßigten Preisen** vorräthig:

Das deutsche Bundesheer, 2 Bde., Folio, colorirt, Prachtwerk, Lpr. 64 Rtl., f. 36 Rtl. Bellangé, Soldaten des Kaiserreichs, m. color. Kpfrn., Lpr. 5⅓ Rtl., f. 4 Rtl. Desselben Generale des Kaiserreichs, m. Kpfrn., Ldpr. 5⅓ Rtl., f. 3⅔ Rtl. Dorst, schlesisches Wappenbuch, color., Bd. 1, Lpr. 14 Rtl., f. 10 Rtl. Wielands Werke, schönste Prachtausgabe, Lpr. 250 Rtl., f. 40 Rtl. Romantisches Deutschland, m. schönen Stahlstichen, 8 Bde., geb., Lpr. 36⅔ Rtl., f. 22 Rtl. Meyers Universum, 11 Bde., m. Stahlst., Lpr. 30 Rtl., f. 16 Rtl. Payne's Universum, 4 Bde., mit Stahlst., Lpr. 11¼ Rtl., f. 7 Rtl. Prachtbibel, in Prachtband, f. 3⅔ Rtl. Stunden der Andacht, eleg. geb., f. 3⅔ Rtl. Gesetz-Sammlung, 1810 bis 1846, geb., f. 17 Rtl. Blocks Landwirthschaft, 3 Bde., 4., f. 5 Rtl. Kirchhofs landwirthschaftliches Lexikon, Lpr. 18⅔ Rtl., f. 11 Rtl. Koppe's Unterricht im Ackerbau, Lpr. 4⅓ Rtl., f. 3⅔ Rtl. Schwerz, belgische Landwirthschaft, f. 3 Rtl. Bertuchs Bilderbuch, 6 Bde. Kpfr. und 12 Bde. Text, Lpr. 96 Rtl., f. 25 Rtl.

Klassiker in sehr schönen Einbänden: Jean Paul, 21 Rtl. Göthe, 20 Rtl. Wieland, 11 Rtl. Shakspeare, 5 Rtl. Heinse, 4 Rtl. Blumenhagen, 5½ Rtl. Byron, 2 Rtl. Engel, 3⅔ Rtlr. Tiedge, 2 Rtl. Langbein, 6 Rtl. Lamartine, 2½ Rtl. Bürger, 3 Rtl. Zschokke, 10 Rtl, Matthisson, 3⅓ Rtl. Chamisso, 3⅓ Rtl, W. Müller, 3⅙ Rtl. Schiller, Prachtausgabe, 8 Rtl. Claudius, 2⅔ Rtl. H. Kleist, 2⅚ Rtl. Mahlmann, 2½ Rtl. E. Schulze, 3 Rtl. Ariost, 2 Rtlr. Tasso, 1 Rtl. Dante, 11/12 Rtl. Petrarca, 1 Rtl. Ossian, 1¼ Rtl. Milton, 7/12 Rtl.

Schafscheeren, englische und deutsche, Trokare für Rind- und Schafvieh, Aderlaßflieten, feine abgestimmte Tyroler Glokken, Schlösser, Thür- und Fensterbeschläge von Eisen und Messing empfiehlt billigst

T. J. Urban, Ring Nr. 58.

Altes Bruch-Messing,

desgleichen Blei, Zinn, Kupfer und Zink ist billigst zu haben bei

M. Rochefort u. Comp.,
Bischofstraße Nr. 3.

Nicht zu übersehen.

Mehrere Duzend neue Rohrstühle, in Kirschbaum-, Birken- und Mahagoni-Holz, sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen Ketzerberg 28, 1 Stiege.

Knochenmehl

als Düngungsmittel, ganz rein und unverfälscht, ist gegenwärtig und auch auf Lieferung billigst zu haben bei

M. Rochefort u. Comp.

Wagen-Verkauf.

Ein Leder-Plauwagen mit Stahlfedern und ein leichter Brettwagen mit eisernen Achsen ist billig zu verkaufen Altbüsserstraße 5.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 9ten Februar 1844 zu Ohlau verstorbenen Rittergutsbesitzers Ludwig Friedrich Leopold Hohenstädt wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende Tit. 17 Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 6. März 1847.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Starke.

Oeffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des am 30. Juli 1846 verstorbenen Schiffseigenthümers Carl Nuß aus Königlich Aufhalt der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 30. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Liquidations-Termine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die vorhandenen Documente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten.

Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, wird der hiesige Justiz-Kommissarius John als Bevollmächtigter vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Neusalz, den 29. März 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Schubert.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft für den bevorstehenden Johannis-Termin die Einzahlung der fälligen Pfandbriefszinsen den 28. und 29. Juni und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Inhaber am 30. Juni und 1. und 2. Juli d. J. erfolgen soll.

Frankenstein, den 19. Mai 1847.

Münsterberg-Glaz'sche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.
Graf Götzen.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johanni-Termin der Fürstenthums-Tag am 14. Juni c. eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 17. bis incl. den 23. Juni c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni bis incl. den 4. Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Statt finden.

Hierbei bringen wir den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beschluss in Erinnerung, wonach Gesuche und Vorstellungen, ihr Gegenstand betreffe Tax-Recurse, Consense, Stundung von Ablösungen und Interessen oder andere Angelegenheiten, ausser wo dabei an sich selbst Gefahr im Verzuge ist und die Schuld nicht in der Person des Extrahenten liegt, wenn sie nicht wenigstens 14 Tage vor dem jedesmaligen Fürstenthums-Tage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entscheidung des nächsten Collegii vorbehalten bleiben sollen.

Ratibor den 12. Mai 1847.

Directorium
der Oberschles. Fürstenthums-Landschaft.
Freiherr von Reiswitz.

Bekanntmachung.

Im königlichen Forst-Revier Windischmarchwitz werden auf den 7. Juni 976⅓ Klafter diverses Brennholz zum meistbietenden Verkauf gestellt und zwar: I. aus dem Schutzbezirk Glausche 46 Klaftern Kiefern Stockhojz. II. aus dem Schutzbezirk Sgorsellitz 12½ Klafter Eichen Scheite, 1 Kl. Eichen Stockholz, 2 Kl. Aspen Scheite, 598 Kl. Kiefern Scheite, 4 Kl. Kiefern Knüppel, 119 Kl. Kiefern Stockholz, ½ Kl. Fichten Scheite. III. aus dem Schutzbezirk Schadeguhr, 39½ Kl. Eichen Scheite, 6 Kl. Eichen Knüppel, 1 Kl. Eichen Rumpen, 19½ Kl. Eichen Stockholz, 11½ Kl. Aspen Scheite, 1½ Kl. Aspen Knüppel, 35⅓ Kl. Kiefern Scheite, 1 Kl. Kiefern Knüppel, ½ Kl. Kiefern Stockholz, 59 Kl. Fichten Scheite, 18½ Kl. Fichten Stockholz. — Für Glausche und Sgorsellitz findet der Verkauf in der Försterei zu Sgorsellitz, Vormittags von 10 — 12 Uhr, für Schadeguhr aber in der dortigen Försterei von 2 — 4 Uhr Nachmittags statt.

Windischmarchwitz, den 23. Mai 1847.

Der königl. Oberförster Gentner.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Zur fernerweitigen, auf dem Wege des Meistgebots stattfindenden Verpachtung der herrschaftlichen Brau- und Brennerei zu Hertwigswalde, Münsterberger Kreises, für das Jahr vom 1. Juli 1847 bis 30. Juni 1848 steht ein Termin auf den 8. Juni Vormittags im dasigen Brauerei-Lokale an, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die königl. Niederländische Oekonomie-Administration.

Verdingung von Faschinen und Buhnenpfählen.

Die Lieferung der, zum Bau eines Deckwerks am rechten Oder-Ufer bei Steine erforderlichen 53½ Kubikruthen Waldfaschinen und 326 Schock Buhnenpfähle à 3 bis 4 Fuß lang, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf den 12ten Juni a. c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Geschäftslokal des Unterzeichneten hieselbst mit dem Bemerken anberaumt wird, daß die näheren Bedingungen der Lieferung im Termine vorgelegt werden sollen. Breslau, den 29. Mai 1847.

Der Wasser-Bau-Inspektor Kawerau.

Seine bischöfliche Gnaden, der Herr Weihbischof Latussek aus Breslau haben am 1. und 2.-Pfingstfeiertage hierselbst das heilige Sakrament der Firmung gespendet, und vor Ihrer Abreise von einer Ihnen von Seiner Fürstbischöflichen Gnaden zur Disposition gestellten Summe einen Betrag von 100 Rthl. dem hiesigen Bürgermeister für die Armen des Orts, so wie dem Herrn Pfarrer 50 Rthl. für die Armen der Landgemeinden ohne Unterschied der Confession übergeben. Im Namen der hiesigen Armen, welchen durch diese milde Gabe der drückende Nahrungskummer auf einige Zeit gestillt wird, sagen wir Seiner fürstbischöflichen Gnaden, dem Hernn Fürstbischof Melchior Freiherrn von Diepenbrock den innigsten Dank.

Kosel den 26. Mai 1847.

Der Magistrat.

Auktion.

Am 31. d. M. Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße, im Wege der Execution, 1221 Parket-Tafeln auf Eichen, Windholz von Polixander, Ahorn, Eichen und Mahagoni, in verschiedenen Mustern, in Partien versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auction. Am 31. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße, ein fast neues Billard nebst Zubehör, einen ebenfalls noch neuen Hürdler-Wagen, eine Parthie Cigarren, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern. **Mannig,** Auct.-Kommiss.

Auktion. Am 31. d. M. Nachm. 4 Uhr werde ich auf dem Zwingerplatze: a. einen Reisewagen mit Lederplaue; b. eine Fenster-Chaise, halb und ganz zu decken; c. einen Staatswagen; d. einen halbgedeckten Wagen; e. eine noch fast neue 4sitzige Fenster-Chaise (Stadt- und Reisewagen); f. einen Schlitten, Schlittenkufen, Geschirre und Reitzeuge versteigern. **Mannig,** Auktions-Kommiss.

Auktion. Am 1. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße zuerst 80 Rieß Kanzlei-Papier, dann Nachlaß-Sachen, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Aukt. Kommiss.

Bekanntmachung.

Ein acceptirter Wechsel von 233 Rthlr. 2 Sgr., gezogen von Dietz & Richter in Leipzig, vom 8. April pr. 24 Mai c. ordre nostro, auf Herrn Apotheker J. A. Müller hier und von uns quittirt.

Ein acceptirter Wechsel von 45 Rthlr. 15 Sgr., gezogen vom Direkor des Blinden-Instituts in Halle, ordre A. W. Barnitson & Sohn, von diesen an uns girirt und 24. Mai verfallen, auf Herrn Carl Westphal hier und von uns quittirt, sind verloren worden, die Zahlung ist aber von Herren Bezogenen gegen Schein an uns geleistet worden, weshalb wir hiermit diese Wechsel für ungültig erklären und vor jedem Anka f derselben warnen. Breslau den 28. Mai 1847.

C. Hoffmann u. Scheder.

Ein Forstmann

in königl. Forsten ausgebildet, 30 Jahr alt, unverheirathet, welcher erforderlichen Falls Caution leisten kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung. Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Brauchbarkeit liegen Schmiedebrücke Nr. 34 zur gefälligen Einsicht.

Eine neue fahrbare Feuerspritze neuester Konstruktion, so wie 2 gebrauchte Kipp-Pfannen zur Rübenzucker-Fabrik, hat billig zu verkaufen

Butter,
Kupferschmied-Meister,
Reusche Straße 51.

In der Damen-Putz-Handlung, Ring 15, erste Etage, ist eine goldene Broche liegen geblieben. Der Eigenthümer beliebe solche in Empfang zu nehmen.

Ein schön gezeichneter Wachtel-Hund, gut dressirt, sehr große Behänge und lange Ruthe, ist zu verkaufen Malergrsse Nr. 29.

Ein neuer Handwagen

mit eisernen Achsen ist zu verkaufen:
Nikolaistraße Nr. 28.

Ein Keller ist zu vermiethen und bald zu beziehen Karlsstraße Nr. 4.

Dienstag, den 1. Juni, Nachmittags 5 Uhr präcise, **Sitzung der ökonomischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.**

Weiß-Garten.

Sonntag und Montag

großes Konzert

der Breslauer Musikgesellschaft,
unter Mitwirkung der beiden Herren
Joh. Schenk und **Ed. Caroli,**
Pedal-Guitarrist und **Tenorist**
aus Wien.

Um 8½ Uhr kommt zur Aufführung:

ein Sommertag in Breslau,

Großes Lokal-Potpourri.

Entree für Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.

Frücke's Garten,

(ehemals **Menzels**)
Sonntag, den 30. Mai 1847,
großes Instrumental-Concert.
Entree à Person 1 Sgr.

Montag, den 31. Mai 1847,
großes Nachmittag- und Abend-Concert,
mit
chinesischer Garten-Beleuchtung
von 1000 Lampen.
Entree à Person 2½ Sgr. Kinder frei.

August Seiffert.

Wintergarten.

Heute, Sonntag den 30. Mai,
große

Illumination

und Beleuchtung des Gartens durch bengalische Flammen,
nebst
großem Instrumental-Concert
mit verstärktem Orchester,
unter Leitung des Musikdirigenten Hrn. Bartsch.
Anfang des Concerts 4 Uhr.
Entree à Person 5 Sgr. C. W. Schmidt.

Tempelgarten.

Montag den 31. Mai und Dinstag den 1. Juni große **musikalische Abend-Unterhaltung** von dem Hautboisten-Chor des königl. hochlöbl. 11ten Infanterie-Regiment. Abends große **Gartenbeleuchtung.**

Fürstens Garten.

Dienstag den 1. Juni,

großes Militair-Doppel-Concert,

Abends

Illumination

und Beleuchtung des Gartens mit bengalischen Flammen.
Anfang des Concerts 5 Uhr Nachmittags.
Entree für Erwachsene 3 Sgr.,
für Kinder 2 Sgr.
Retour-Marken werden nicht gegeben.

Th. Seidel.

Trompeten-Concert

Montag den 31. Mai, wozu ergebenst einladet

F. Neumann,
Ohlauer Vorstadt, Klosterstraße Nr. 2,
im römischen Kaiser.

Im Schießwerder

Sonntag den 30. Mai: großes Trompeten-Konzert. Entree pro Person 1 Sgr. Kinder und Dienstboten in Begleitung der Familien sind frei. Hierbei erlaube ich mir zugleich anzuzeigen, daß auch an allen übrigen Tagen, mit Ausnahme des Dinstags, der Garten für den Besuch des Publikums geöffnet ist.

Käser, Restaurateur.

Liebich's Garten,

heute, den 30sten und morgen, den 31. Mai,
großes
Instrumental- und Militair-Concert,
und Abends bengalische Brillant-Beleuchtung, wobei Sonntags zum Letztenmale die große Fontaine zu sehen ist.
Näheres die Anschlagezettel.

A. Kutzner.

Im Garten zum Prinz von Preußen

ladet diesen Sommer zum Frühstück und Abendbrot ergebenst ein:

Bittner.

Einladung
zum Besuch meines Restaurations-Zeltes auf dem Rennplatz.

Gebauer. Cafetier.

Sonntag, den 30. Mai
Trompeten-Konzert nebst großer Gartenbeleuchtung im Tempelgarten, wozu ergebenst einladet **Heidorn.**

Im Schweizerhause
Sonntag den 30. u. Montag den 31. Mai **Concert.** Entree à Person 1 Sgr.

Verw. **Stephani.**

Im ehemaligen Zahn'schen Garten
heute den 30. Mai
Großes Horn-Konzert.
Carl Hartmann, Cafetier,
Tauenzienstraße Nr. 5.

Ein junger tüchtiger Oekonom der ein Vermögen von 3000 Rthlr. besitzt, wünscht hiermit eine Gutspacht zu acquiriren. — Ad. poste restante Breslau R. R.

Porzellan-Broches
mit feinen Gemälden werden gefertigt und sind zur Auswahl vorräthig in der Porzellan-Malerei bei

F. Pupke,
Naschmarkt Nr. 45. eine Stiege hoch.

Ein Flügel-Instrument
von Zuckerkistenholz, 6½ Oktaven hoch, vorzüglich dauerhaft gebaut und von gutem Tone, steht billig zu verkaufen. Der Musiklehrer Herr Janke, Breite Straße Nr. 41 wohnhaft, hat es gefälligst übernommen, jede gewünschte Auskunft darüber zu ertheilen.

Schafe zu verkaufen.
120 tragende Mutterschafe und 120 Hammel stehen auf dem Dominio Schedlau, bei Löwen, zum Verkauf. Die Gesundheit der Heerde wird verbürgt und der Werth der Wolle darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Ein Knabe, am liebsten von auswärts, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wird als Lehrling in ein Materialwaarengeschäft gesucht. Das Nähere Tauenzienstraße Nr. 32 im Gewölbe.

Zwei sehr gute Kutscher, welche 9 Jahre hindurch bei einer großen Herrschaft conditionirt haben, gut reiten, auch die Bedienung gut verstehen und die besten Zeugnisse haben, wünschen ein baldiges Unterkommen.

A. Weidner,
Commissionär.
Schmiedebrücke Nr. 36.

Meine Stiefelfabrik befindet sich Ring Nr. 4. Stiefeln von allen Sorten, zu dem Preise von 1½ bis 2½ Rthlr., so wie auch eine Sorte feinere Stiefeln sind zu haben beim Schumachermeister August Hoffmann.

Ein Mädchen von rechtlichen Eltern, welches in allen weiblichen Arbeiten, besonders im Schneidern geübt ist, wünscht ein recht baldiges Unterkommen als Kammerjungfer. Näheres Weißgerbergasse Nr. 4 bei Wittwe Schwerdner.

Fleisch- u. Wurstausschieben,
Montag, den 31. Mai, wozu ganz ergebenst einladet:

C. Weber,
in Commende Neudorf.

Zwei Hobelbänke,
mit vollständigen Zeugrähmen nebst anderem **Tischlerhandwerkzeuge** stehen zum Verkauf kleine Groschengasse Nr. 12, im weißen Roß, links im ersten Gebäude.

Zahnschmerzen
werden von mir sogleich ohne Zähneausziehen, alte Uebel oder Schäden, Gewächse und dgl. ohne Schneiden oder Beitzen vertilgt, und auf Verlangen für den Erfolg schriftliche Bürgschaft gestellt. Auch ein Riechmittel, wo Kopfschmerz und dgl. bald entfernt wird.

Hübner, Wund- und Geburtsarzt
in Breslau, Nikolaistraße Nr. 52.



Ein echt englischer **Bulldogg** ist zu verkaufen: Salzgasse Nr. 1.

Lichtbild-Portraits,
à 1½ und 2 Rthlr.,
werden bei jeder Witterung aufs Klarste angefertigt
im Saale in Fürstens-Garten zu Scheitnig.



Gute 7oktavige Flügel, neue und gebrauchte, englischer und deutscher Mechanik, stehen zum billigen Verkauf: Reuschestr. Nr. 2.

Eine der größeren Apotheken, privilegirt, mit bedeutendem Medizinalgeschäft, in Schlesien gelegen, in schönster Gegend, habe ich preismäßig zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Eine Hypotheke
von 2000 Rthlr. à 5 pCt. auf einem hiesigen Grundstück ist sofort mit 10 pCt. Verlust zu verkaufen. Näheres bei **F. Jestel,** große Groschengasse Nr. 6.

Visitenkarten,
auf feinem Pergament, französisch satinirt, Rück- und Vorderseite scharf glänzend;
Adreß- und Verlobungs-Karten, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Rechnungen und Preis-Courante;
Zeichnungen jeder Art,
Wein- und Waaren-Etiquetten in Feder-, Gravir- und Congreve-Manier, so wie en relief;
Wirthschafts-Tabellen für die Herren Gutsbesitzer,
so wie alle lithographischen Arbeiten werden sorgfältig ausgeführt und das dazu nöthige Papier zu Fabrikpreisen geliefert.

S. Lilienfeld,
lithographisches Institut,
Breslau, **Reusche Straße Nr. 38, in den 3 Thürmen.**

Ein kleines Haus weise ich mit 1200 Rthlr. Anzahlung zum billigen Ankauf nach.
F. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 27.

Bunte Herrenhemden
neuester Art („Lola Montez", „Eisele und Beisele" rc. Hemden), sowie sehr schöne leinene
Beinkleiderzeuge,
Hals- und Taschentücher
empfiehlt die
Leinwandhandlung Ring Nr. 4.

Mocca-Kaffee
(direkter Beziehung) hat abzulassen
Friedr. Aug. Grützner,
am Neumarkt Nr. 27 im weißen Hause.

Altes Kupfer
im Einzelnen, als auch in Partien von 20 bis 50 Ctr., so wie alte kupferne Brennapparate, Braupfannen rc. kauft per Casse und zahlt gute Preise:

Leopold Neustädt,
in Breslau, Nikolaistraße Nr. 47.

Französische **Doppelflinten,** Pistolen, Terzerole und Hirschfänger empfehlen in großer Auswahl von bester Güte äußerst billig:
Wilh. Engels u. Comp.,
Ring Nr. 3.

Thran-Glanz-Wichse
(eigenes Fabrikat)
in bekannter Güte, stets frisch, die Kruke 1 bis 5 Sgr.; dieselbe in Schachteln à 2 Loth, 200 Stück; à 4 Loth, 100 Stück, für 1 Rthlr.; loose den Ctr. 6 Rthlr.; desgleichen

Schwarze Dinte,
welche weder gelb wird, noch schimmelt und sich für Stahlfedern sowohl als für Posen eignet, das preuß. Quart 6 Sgr., empfiehlt:
C. F. W. Jacob,
Ohlauer- und Bischofs-Straßen-Ecke
im schwarzen Adler.

Ein Revier-Jäger mit guten Zeugnissen, sucht ein Unterkommen, zu erfragen im weißen Adler, Ohlauerstraße, beim Portier.

Ein 7oktaviger Kirschbaumener Flügel steht zum billigen Preise zum Verkauf: Altbüßerstraße Nr. 52, eine Treppe.

Karls-Straße Nr. 35 ist eine Stube nebst Kabinet für einen oder zwei Herren bald oder Johanni zu vermiethen.

Ohlauerstraße, im ersten Viertel (Sonnenseite) ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben und Küche zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 8, im Tuchgewölbe.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist Fischergasse Nr. 22 ein Quartier von 3 Stuben, Kabinet, Küche, Entree und Beigelaß, im 2ten Stock. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Ueber den Wollmarkt ist eine möblirte Stube nebst Schlafkabinet und Bedienung sehr billig zu vermiethen: Ursulinerstraße Nr. 14, par terre links.

Die Stelle eines Oekonomie-Eleven ist zu Johanni d. J. zu besetzen. Ein moralisch guter, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann erfährt Näheres beim Herrn Kaufmann **Stendel** in Löwen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen: eine freundliche Vorderstube an einen einzelnen Herrn, Nikolai-Vorstadt, Mittelgasse Nr. 2, 2 Treppen rechts.

Schwarzwalder Wanduhren!
empfiehlt in großer Auswahl, mit Garantie, **Joh. Rosenfelder,** Uhrmacher aus Schwarzwald, kl. Groschengasse Nr. 26.

Unterricht
im Fliegelspiele und Gesange wird nach allgemein anerkannt zweckmäßiger und leicht faßlicher Methode in und außer dem Hause ertheilt, St. à 3 Sgr. Das Nähere Albrechtsstraße Nr. 17. in der Spezerei-Handlung.

Anzeige.
Das Fleisch des merkwürdigen Schauochsen im Tempelgarten wird bei mir von Sonntag den 30. d. Mts. ab verkauft, wozu mir die obrigkeitliche und oberthierärztliche Erlaubniß ertheilt worden.

Const. Rother, Fleischermeister,
Matthiasstraße 67.

Ein Neutitscheiner Jagdwagen, der nur kurze Zeit benutzt worden ist, und ein Handlungs-Handwagen sind Büttnerstr. Nr. 5 zu verkaufen.

Ein Victoria-Wagen
mit Metall-Büchsen ist Klosterstraße Nr. 84 par terre zu verkaufen.

Wohnungs-Vermiethung.
Eine große herrschaftliche Wohnung ist bald oder zu Johanni d. J. zu beziehen in dem neu erbauten Eckhause neue Schweidnitzerstraße Nr. 3 d, von Liebichs Garten schrägeüber, in der ersten Etage, bestehend aus 19 Piecen incl. eines schönen Saals und Balkons, nebst Stallung, Wagenremise und Kutscherwohnung.

Baldiges Unterkommen zweier Eleven auf den fürstlich von Hatzfeldt'schen Administrations-Gütern weiset nach

Herrmann Lewin,
Oderstraße Nr. 7 in Breslau.

Vermiethungs-Anzeige.
Wegen Veränderung sind Matthias-Str. im 2. Stock noch 2 freundliche Stuben, Küche und Zubehör zu Johanni billig zu vermiethen. Näheres bei **Selbstherr,** Catharinenstr. 12.

B. Schröer,
am Rathhaus (Riemerzeile) Nr. 20,
empfiehlt für Reisende so wie für Kranke, Schlafdecken von Elenn-, Gems- und dänischem Leder und Schlaf- und Sitzkissen. Gleichzeitig eine große Auswahl von Reisegegenständen, unter Zusicherung der strengsten Reelität, zur gütigen Beachtung.

Zur geneigten Beachtung.
Neue **Billards,** welche modern und dauerhaft gearbeitet sind, auch einige schon gebrauchte, so wie ein Stern-Billard empfiehlt unterzeichneter zum Verkauf. Auch werden stets von mir auf vorangegangene Bestellung neue Billards, auch jede Reparatur an selbigen übernommen und schnell ausgeführt. Zugleich lade ich alle Freunde des edlen Billardspiels zum Spiel auf meinen aufgestellten Billards ergebenst ein.

Letzner,
Billardbauer, Ring Nr. 15.

Haus-Verkauf.
Wegen Veränderung des Wohnorts ist ein gut gebautes, massives, fünf Fenster breites Haus, mit gewölbter Feuerwerkstelle, Pferdestall und Gärtchen bei 5 bis 800 Rthl. Einzahlung vorm Oderthor billig zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer, Heilige Geiststraße Nr. 20, par terre links.

Ein Chaise-Wagen
fast neu, halb und ganz gedeckt, ist für den festen Preis von 140 Rthlr. wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Näheres Roßmarkt Nr. 14, 2 Stiegen hoch.

Ein Handlungs-Lehrling
mit genügenden Schulkenntnissen wird für ein hiesiges Geschäft, wo Gelegenheit zu vortheilhaft umfassender merkantilischer Ausbildung gewährt ist, gesucht. Nähere Auskunf ertheilt:

Richard Lobe.
Neumarkt Nr. 7.

☞ Unterzeichneter zeigt einem verehrten Publikum an, daß er täglich mit guten Speisen und Getränken, worunter sich das Altländer Doppelbier vorzüglich auszeichnet, aufwarten wird; auch ist während des Wollmarkts eine möblirte Stube, eine Stiege vorn heraus, an eine Familie zu vermiethen. Goldner Leuchter, Oderst. Nr. 16. **C. Schwimmhammer,** Kretschmer und Gastwirth.

Baunägel von Drath,
Drathstifte,
Striegeln,
in allen Nummern, billigst bei

Adolph Langner,
am Eisenkram, in der vormals
Crona'schen Bude.

Das Obst
von mehr als 400 Bäumen ist zu verpachten, Sandvorstadt, Sterngasse Nr. 6.

Im Flügel so wie auch in allen anderen Instrumenten ertheilt Unterricht:

Mücke, Musiklehrer,
Herren-Straße 19.

Gut möblirte Zimmer
sind stets auf beliebige Zeit zu vermiethen und zur Aufnahme Fremder bereit: Tauenzienstraße 36 D., Aussicht Tauenzienplatz.

Wilh. Engels u. Comp.,
aus Solingen, Niederlage in Breslau,
am Ringe Nr. 3,
empfehlen en gros und en détail ihr auf das Beste assortirte Lager in feinen Tafel-, Transchir- und Dessert-Messern, Instrumenten-, Jagd-, Garten-, Okulir- und Küchenmessern, Scheeren und Lichtscheeren, so wie alle in Stahl- und Neusilber gefertigte Sachen zu den billigsten Preisen.

Den geehrten Wollmarktsgästen
empfiehlt
die Tücher-Manufaktur
von
Adolf Sachs
in der Löwengrube, Ohlauerstraße Nr. 2,
eine Treppe,
Pariser und Wiener Umschlage-Tücher,
Double-Long-Shawls,
leichte Sommer-Tücher,
eben so
die neuesten Kleiderstoffe
in Cachemir, Batist und Percal.
☞ **Preise fest und billig!**

Schwaden,
das Pfund 6 Sgr., offerirt
H. R. Leyser,
Schmiedebrücke Nr. 56.

Eine Obstpacht,
nahe an der Stadt, ist zu erfragen Riemerzeile Nr. 14.

Wagenverkauf.
Eine sehr schöne, fast neue 4sitzige Fenster-Chaise, mit Bedientenbock ist sehr billig zu verkaufen und zu erfragen beim Post-Packmeister **Pattloch** hier.

Bestes rheinisches
Jagd- und Scheiben-Pulver,
Schroot und Zündhütchen,
billigst bei
Adolph Langner,
am Eisenkram, in der vormals
Crona'schen Bude.

Runkelrüben-Pflanzen
verkauft täglich das Freigut Kenschkau bei Schmolz.

Ein fast neuer, ganz moderner und bequemer **Chaisen-Wagen,** so wie ein gebrauchter, doch wohlerhaltener Jagdwagen sind billig zu verkaufen. Das Nähere **Weidenstraße Nr. 25, (Stadt Paris)** beim Haushälter zu erfahren.



Gut schlagende Kanarienvögel, worunter einer den Freischütz pfeift, eine gelernte Amsel, Sprosser, Zwerghühner, Gimpel- und andere Tauben, so wie neue Handkähne sind zu verkaufen in der Schwimm-Anstalt vor dem Ziegelthor bei

Knauth.



Ein Aktuarius erster Klasse, von seinen hohen Vorgesetzten rücksichtlich seiner Brauchbarkeit besonders empfohlen, im Kassen- und Rechnungswesen vollkommen tüchtig und auch in den richterlichen Geschäften bewandert, sucht Familien-Verhältnisse halber eine Anstellung als Büreau-Vorsteher bei einem vielbeschäftigten Justiz-Kommissarius, bei einem Privat-Gericht oder als Polizei-Verwalter und Rentmeister auf dem Lande. Portofreie Adressen sub Litt. H. E. werden Altbüßerstraße Nr. 11, drei Stiegen hoch angenommen und Auskunft wird ertheilt.



Neue, von mir gefertigte Brücken-Waagen sind stets vorräthig: Breslau, Nikolaivorstadt Kurzegasse 6.

Schönfelder,
Brückenwaagen-Fabrikant.

Patent Schroot
in allen Nummern, Schießpulver in jeder Körnung, Zündhütchen, Blei rc. offeriren zu den billigsten Preisen:

C. F. Ohle's Erben,
Hinterhäuser Nr. 17.

Haus- und Garten-Verkauf.
Näheres Reuschestraße im goldnen Schwert, in der Eisenhandlung.

Une jeune parisienne, qui possède la plus pure prononciation française, désire se placer comme bonne. On demande de prendre des informations: äussere Promenade bei der Pfennigbrücke Nr 26 zwei Treppen hoch.

Die meisten Bücher, welche hier zu antiquarischen Preisen angekündigt werden, sind bei Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31 erste Etage eben so billig zu haben. Verzeichnisse des Bücherlagers gratis.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches alle erforderlichen Kenntnisse einer Kammerjungfer besitzt, wünscht als solche ein Engagement, am liebsten bei einer Dame, die auf Reisen geht. Näheres bei Fräulein Emilie Nietsche, in der Bude am Schweidnitzer Keller, dem Kaufmann Stern vis-à-vis.

Wannen-Bäder,
à 3½ Sgr. sind von früh 5 bis Abends 9 Uhr täglich zu haben: Matthiasstraße Nr. 81 bei
Casperke.

A. Kosche,

empfiehlt sein hierorts Schmiedebrücke Nr. 48 im Hotel de Saxe etablirtes Sattel- und Tapezirer-Geschäft, mit dem Bemerken, daß alle in dieses Fach schlagende Artikel, als: Lederkoffer, Reisetaschen, Peitschen, Sattel, Reitzeuge, Jagdtaschen, Geschirre aller Art ꝛc., sauber gearbeitet, zu billigsten Preisen zu haben sind, ebenso übernimmt derselbe alle Arten Wagenreparaturen und Polster-Arbeit.

Frische Nanteser
Sardines à l'huile, Mixed-Pickles, Potpourri, Picalilly, Champignons, Vinaigre à l'Estragon

empfiehlt
C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Ein, in mehrfachen Geschäften sehr erfahrener Mann von gesetztem Alter wünscht unter bescheidenen Bedingungen eine Stellung als Polizeiverwalter oder Geschäftsführer, ist auch bereit, nebenher in den Elementar-Schulwissenschaften und in den Anfangsgründen der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Näheres bei Hrn. Haushälter Klinnert, Karlsstraße Nr. 36.

Alten abgelagerten
Rollen-Varinas,
ausgeschnitten à Pfd. 12 Sgr., 16 Sgr., 20 Sgr. in ganzen Rollen und Original-Körben zum Wiederverkauf billiger.
Varinas-Blätter à Pfd. 15 Sgr.
Echten **Rollen-Portorico** in Rollen von circa 3 Pfd., Nr. 1 à 8 Sgr., Nr. 2 à 7 Sgr., in Partien zum Wiederverkauf billiger, offerirt
Julius Lüke,
Schmiedebrücke 43, im grünen Kürbis.

Neues Möbel- und Spiegel-Magazin des
C. Winkler,
Tischlermeister,
Katharinen-Straße Nr. 11a,
neben der königlichen Post.



F. W. Streicher,
Wagenbauer,
Bischof-Straße Nr. 8, vis-à-vis vom König von Ungarn,
empfiehlt sich mit einer Auswahl fertiger Wagen, als: ganz gedeckte Fenster-Wagen, halb gedeckte Droschken und Jagdwagen, unter Garantie, zu soliden Preisen.

Rollen-Varinas,
ächt und abgelagerte Qualität, das Pfund 12, 14 und 20 Sgr., bei Abnahme von ganzen Rollen billiger empfiehlt
A. R. J. Moechner,
Rosenthalerstraße Nr. 9.

Brauerei-Verpachtung.
Zu Wildschütz bei Breslau soll die Brauerei von Michaeli dieses Jahres ab, anderweitig verpachtet werden.

Junge Wachtelhunde
sind zu verkaufen: Stockgasse Nr. 20, drei Stiegen, im neuen Hause.

Ein paar fromme, gerittene und gut eingefahrene Hengste stehen zum Verkauf im Zettlitz-Hotel am Stadtgraben Nr. 12.



Mecklenburger Wagen- und Ackerpferde stehen zum Verkauf Klosterstraße Nr. 16 im goldnen Zepter.
Hirsch Zickel.

Hôtel garni in Berlin,
Königs-Straße Nr. 31,
sind freundlich eingerichtete Zimmer auf Tage, Wochen und Monate zu haben, für pünktliche Bedienung wird gesorgt.

Ein Oekonomie-Beamter, militärfrei, mit den empfehlendsten Zeugnissen seines Wohlverhaltens, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein anderweitiges Unterkommen. Dem Brennereifache könnte derselbe auch mit vieler Umsicht vorstehen. Adressen nimmt zur Weiterbeförderung an:
F. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 27.

Ein gebildetes Mädchen sucht eine Stellung als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame oder in einer Familie und würde sehr gern die Beaufsichtigung der Kinder und die Führung der Hauswirthschaft übernehmen. Nähere Auskunft wird gütigst ertheilt: Heiligegeiststraße Nr. 13, zweite Etage.

Zum bevorstehenden Wollmarkt empfehle ich eine **reiche Auswahl Kinder-Garderobe**, nach den **neuesten Pariser** und **Wiener Modelles**, **Damen-Negligées, fertige Wäsche** für Damen und Herren und feine **französische Stickereien.**
Rosalie Wentzel,
Ring, Naschmarkt 49, 1 Treppe.

Ein Diener, welcher militärfrei, verheirathet, mit guten Zeugnissen versehen, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Die nähere Auskunft ertheilt Lohndiener Schwerin, Bischofsstraße Nr. 15.

Eine eiserne Geldkasse und ein Bratenwender stehen Neuweltgasse Nr. 49 zum billigen Verkauf.

Englische Zwirn-Handschuhe
empfiehlt zu billigen Preisen:
Caroline Geiser, Tauenzienplatz 2.

Ein tafelförmiges 6oktaviges **Mahagoni-Fortepiano** steht billig zum Verkauf: Nadlergasse Nr. 7 im Möbelgewölbe.

Sehr zu empfehlen ist
die Glacé-Handschuh-Wasch-Anstalt, nach Wiener Methode, Ohlauerstraße Nr. 52, in der goldnen Axt, 3te Etage. v. Lipinski.

Pferde-Verkauf.
Veränderungshalber stehen zwei braune Ackerpferde ohne gesetzliche Fehler, fester Preis ist 70 Rthl., auf der Antonienstraße Nr. 29.

Flügelinstrumente in Mahagoni und Kirschbaum, neuester Konstruktion, starkem Ton, für deren Güte und Dauer garantirt, empfiehlt zu soliden Preisen: Koch, Instrumentenmacher Nr. 16 Schweidnitzer Straße.

Runkelrüben-Pflanzen
sind zu haben in Rosenthal und Groß-Mochbern bei
S. Silberstein.

Ein eleganter neuer Jagdwagen und ein neuer, viersitziger Neuditscheiner stehen zum billigen Preise zum Verkauf: kleine Groschen-Gasse Nr. 10.

Alte Taschenstraße Nr. 6 ist der 2te Stock an einen soliden Miether sofort oder Johanni zu vergeben. Das Quartier kann auch getheilt werden. Näheres daselbst.

Echt importirte Havannah- und Bremer Cigarren
empfiehlt:
Gustav Scholtz,
Schweidnitzer-Straße Nr. 50, im weißen Hirsch, Ecke der Junkern-Straße.

Der zweite Transport
Portland-Cement ist nunmehr angelangt. Dies zur Begegnung der vielen Nachfragen.
Carl Friedländer,
Blücher-Platz Nr. 6, im weißen Löwen.



Träbert, Sattlermeister, empfiehlt sich mit einer Auswahl von neuen Wagen zu den billigsten Preisen Messergasse Nr. 24, an der Oderstraße.

Güterverkauf.
Unterzeichneter ist direkt zum Verkauf empfehlenswerther Herrschaften, Ritter- und Landgüter jeder Größe in Schlesien und dem Großherzogthum Posen beauftragt.
Breslau, Altbüsserstraße Nr. 4.
Lorenz, Oekonomie-Inspektor.

N. V. Neumoegen,
Schüler von Viktor Plumier in Paris, empfiehlt sich mit Portraits Daguerréotypes in allen Größen, nach Belieben colorirt in allen Farben. Garantie für die Dauer des Portraits. Preis: 1¼ Rtlr. Atelier: Obervorstadt, Mehlgasse Nr. 3 par terre.

Offene Posten für:
einen unverh. kautionsfähigen Amtmann,
einen Wirthschaftsschreiber.
Bergers Commiss.-Compt., Bischofsstr. 7.

Dismembration.
☞ Ein königl. Regierungs-Kondukteur erbietet sich Vermessungen und Eintheilungen gegen ⅔ der gesetzmäßigen Gebühren auszuführen.
Adressen unter X. Z. nimmt Herr Kaufmann **Schwersinski** zu Dyhernfurth an.

Den Gutspächter und Lieutenant Herr **Theodor Prinz**, früher in Walkawe bei Militsch, später in Klein-Briesen bei Neisse, ersuche ich, mir sofort binnen 8 Tagen seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen.
Eichner,
Gastwirth im rothen Löwen in Breslau, Kupferschmiedestraße 21.

Professor francuzkiego języka, spędiwszy lat kilka w Polsce, osiadł w Wrocławiu, gdzie założywszy od niejakiego czasu pensyą płci mężkiej, ma zaszczyt donieść szanownym Rodzicom którzyby życzyli sobie umieścić w temże mieście dzieci swoje dla ich wykoztałcenia iż mogą powziąść wiadomość o warunkach bardzo korzystnych w tem względzie pod Nm. 12 Schmiedebrücke.

Eine **Gouvernante**, die in den Elementarien, namentlich in denen der französischen Sprache unterrichten kann, die ferner in mehreren hohen Familien als Gouvernante thätig gewesen ist, sucht jetzt eine ähnliche Stellung zu erhalten. Nähere Auskunft zu ertheilen, wird Herr Konsistorialrath **Böhmer** in Breslau, Schuhbrücke 38, erste Stiege, die Güte haben.

Ein Wirthschafts-Inspektor
mit den genügendsten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehen, gegenwärtig noch in Diensten, sucht ein anderweitiges Engagement. Das Nähere Altbüsserstr. 42, im Gewölbe.

Tauschgeschäfte.
1) Ein gut gebautes hiesiges Haus ist u f ein Freigut oder Rittergut sofort zu vertauschen.
2) Ein neues schönes Haus in der freundlichsten Vorstadt Breslaus ist auf ein Rittergut, welches außer gutem Boden, **Wald und Wiesen** haben muß, zu vertauschen, jede baare Zuzahlung wird geleistet.
3) Ein kleines Rittergut von 300 Morgen wünscht der Besitzer gegen ein **größeres** zu vertauschen.
Näheres Commissions-Comtoir Schuhbrücke Nr. 13.

Rittergüter.
1) Ein Rittergut mit 3700 Morgen Areal, schönen Gebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventarium, schlagbarem Holz, schönen Wiesen, ist preiswürdig zu verkaufen.
2) Ein Rittergut mit über 500 Morgen Fläche, in der Nähe Breslaus, ist mit 10000 Rtlr. Einzahlung sofort zu verkaufen.
3) Ein Rittergut mit 1000 Morgen Weizenboden, 70 Morgen schönen Wiesen, ist für 56000 Rtlr. zu verkaufen.
Außerdem größere und kleinere Rittergüter, so wie Freigüter werden nachwiesen
durch das Commissions-Comtoir, Schuhbrücke Nr. 13.

Niederländische Rock- und Beinkleider-Zeuge
in den neuesten Mustern, empfiehlt billigst: die Leinwand- und Tischzenghandlung
Moritz Hausser,
Blücherplatz-Ecke, in den 3 Mohren.

Gewürz-Chocolade eigener sorgfältiger Zubereitung pro Pfd. 8 Sgr. empfiehlt **Herrmann Stefke,**
Reusche-Straße Nr. 63.

Schöne Pfauen,
englische und französische Hühner, sind zu verkaufen: Schuhbrücke Nr. 40.

Echte schottische **Wachtelhunde**, ein kleiner zahmer **Affe** und schöne Seemuscheln sind billig zu haben bei **Herrmann,**
Schmiedebrücke 54, im Hofe.

Das Haus und Garten Tauenzienstr. Nr. 4B, am früher Zahnschen Kaffeehause, ist von Johanni oder Michaeli ab an ein oder zwei Famlien zu vermiethen Näheres daselbst.

Schafscheeren, deutsche und englische Zugketten, Kuhketten, Trokare, Flieten, Sensen, Strohmesser, Fenster-Beschläge, Vorhänge- und Thürschlösser aller Art, Pferdekämme, Kardätschen und Striegel empfehlen zu billigsten Preisen:
Wilh. Engels u. Comp.,
Ring Nr. 3.



Ein halbgedeckter Chaise-Wagen steht billigst zum Verkauf bei **Klinck und Fieber**, Elisabetstr. Nr. 1.




Elegante Reit- und Wagenpferde stehen zum Verkauf:
Nikolai-Vorstadt, im goldnen Schwerdt.

Zu vermiethen ist eine möblirte Hinterstube, ganz, auch getheilt: Ohlauerstraße Nr. 21 im zweiten Stock.

Während des Wollmarkts sind 2 Stuben vorn heraus in der Nähe des Ringes Schmiedebrücke in den vier Löwen zu vermiethen.

Vorder-Bleiche Nr. 5 zu Johanni:
Im 2ten Stock 4 Stuben, Kabinet, Kochstube, parterre 3 Stuben, Kabinet, Kochstube, mit allem Beigelaß, für wohlfeilen Miethzins. Auch Stellung und Wagen-Schuppen. Das Nähere parterre.

Im **Herrmannshofe** in der Bahnhofsstraße sind noch **Wohnungen** zu vermiethen und welche sogleich zu beziehen.
Das Nähere beim Haushälter.

Zu vermiethen
und bald oder Johanni zu beziehen ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet, Küche, Entree, für 60 Rtlr., Brüderstraße Nr. 2.

Eine Parterre-Wohnung von 4 Piecen nebst Beigelaß und Gartenpomenade im Innern der Stadt ist bald ode zu Johanni zur vermiethen. Näheres zu erfragen Ohlauer-Straße Nr. 44 im Comtoir.

Zwei möblirte Stuben sind zu beziehen eine den 1. Juni, die andere den 1. Juli am Hintermarkt Nr. 1.

Zu vermiethen
ein schönes Quartier von 6 Zimmern nebst Beigelaß, auch wenn es erforderlich, Stallung und Wagenremise, in der ersten Etage **Klosterstraße Nr. 80** und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Oder-Vorstadt, Kohlenstraße Nr. 2, sind im ersten Stock 2 Stuben und 1 Kabinet, mit nöthigem Beigelaß zu Termin Johanni zu vermiethen.

Zu vermiethen
und diese Johanni zu beziehen, Weidenstraße Nr. 3, die 2tage, vorn heraus, Preis 60 Rtlr. Das Nähere ist zu erfragen daselbst par terre.

Zu vermiethen und Term. Johannis d. J. zu beziehen:
1) Bischofsstraße Nr. 9, eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 1 Alkove und Küche, für 36 Rtlr. jährlich;
2) Klosterstraße Nr. 10 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß, für jährlich 70 Rtlr.;
3) Seminariengasse Nr. 4 und 5 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 1 Stube, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß, für jährlich 40 Rtlr.;
4) Scheitnigerstraße Nr. 20 eine Wohnung par terre, bestehend aus 1 Stube, Küche und Beigelaß, für jährlich 24 Rtlr.
Sofort resp. Term. Johannis d. J. zu vermiethen:
1) Albrechtsstraße Nr. 8: a) eine Remise, b) ein Lagerkeller;
2) Kupferschmiede-Straße Nr. 10: a) ein Pferdestall, b) ein Wagenplatz;
3) Gellhorngasse Nr. 2 mehrere kleine Wohnungen.
Administrator **Kusche,**
Kirchgasse Nr. 9.

Taschenstraße Nr. 30 ist eine Parterr-Wohnung von 3 Stuben und 2 Küchen, getheilt oder zusammen Joh. zu vermiethen.

Eine freundliche möblirte Stube, vorn heraus, ist bald zu beziehen.
Näheres Hummerei Nr. 56.

Flurstraße, im Gasthof zum goldenen Stern an der Oberschlesischen Eisenbahn sind große und kleine Wohnungen nebst Stallung und Remise zu Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen
ein Quartier von 5 Zimmern nebst Beigelaß, auch wenn es erforderlich, Stallung und Wagenremise, in der 1sten Etage, **Klosterstraße Nr. 80**, und zu Michaeli d. J. zu beziehen.

Die **Bel-Etage** eines Hauses der innern Stadt, in der Nähe der Promenade, ist zu Johanni zu vermiethen. Dem Miether ist der Besuch des dazu gehörigen Gartens gestattet; auch kann auf Verlangen Wagenremise, Stallung auf 2 Pferde und Heuboden ꝛc. dazu gegeben werden. Näheres Weidenstraße Nr. 25, beim Haushälter.

Zu vermiethen:
Neumarkt Nr. 8, im zweiten Stock, 3 Stuben nebst dem nöthigen Beigelaß.

Reusche-Straße Nr. 2. im zweiten Stock ist ein möblirtes Zimmer zum Wollmarkt oder auch zum ersten Juni zu vermiethen.

Ein 7-oktaviger Mahagoni-Flügel steht billig zum Verkauf Rosenthaler-Straße Nr. 6.

Zu vermiethen.
Für Termin Johanni d. J. ist am Neumarkt Nr. 27, im weißeu Hause die sehr freundliche erste Etage (Sonnenseite), bestehend aus 7 Stuben, Küche, 2 Speise-Kabinets, verschließbarem Glas-Entree, Keller und Bodengelaß, im Ganzen oder getheilt, mit und ohne Stallung und Wagenremise.
Das Nähere im Spezerei-Gewölbe.

Dritte Beilage zu № 123 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Mai 1847.

Zum Wollmarkt.

Le Magasin de Nouveautés

et Entrepôt des Objets confectionnés de Paris,

Naschmarkt Nr. 42, Ring- und Schmiedebrücke-Ecke, eine Treppe hoch,
in dem früher von Herrn Moritz Sachs inne gehabten Lokale.

Durch **persönliche in Paris gemachte Einkäufe**, so wie durch ununterbrochen eingehende Zusendungen, unserer dortigen Commissionaire, ist unser Lager aufs Reichhaltigste assortirt, und machen wir auf nachstehende Artikel ganz b-sonders aufmerksam. — **Die elegantesten Seidenstoffe** zu Braut- und Gesellschafts-Roben, **carrirte u d gestreifte billige Seidenzeuge**, **Foulard ecrus** in allen Farben. **Türkische** und **französische Long-Shawls** und **Umschlagetücher**; so wie **Long-Shawls à trois f.ac.s. Sommerstoffe in Mousseline, Battist, Balzorine** und **Barège Mousseline de laines, Cachemires** und **Toile du Nord, Battist-Tücher, Kragen** und **Stickereien. Gardinen-, Möbel-** und **Portieren-Stoffe,** so wie **Teppiche in allen Größen.** Außerdem werden in einem dazu besonders eingerichteten Atelier unt.r unserer persönlichen Beaufsichtigung

Mantillen und Mantelets

nach 32 der neuesten Pariser Modells angefertigt, worunter wir als vorzüglich beachtenswerth empfehlen: **Enveloppes de Longchamps, Visites à la Reine Margot, Haytas, Espagnoles, Mantelets de Printemps. Mantilles de Luxembourg, Pardessus à la Gitane** 2c.

Rother und Littauer.

Emanuel Hein, Naschmarkt Nr. 52,

Ecke der Stockgasse, im ehemals Leuckartschen Lokale,
empfiehlt seine neue Tuch- und Mode-Waaren-Handlung für Herren, und zwar:

Tuche, niederländischen und inländischen Fabrikats in den beliebtesten Farben und besten Qualitäten.

Rockstoffe, als **Tricotine, Elastique, Cassinet** und **Angora** in den schönsten Nüancen (namentlich für Tweens.)

Beintleiderstoffe, als **Bukskings** in den neuesten Mustern in sehr großer Auswahl; weiße, rothe und gemusterte leinene **Drells.**

Westenstoffe, in englischem **Cachemir** und **Pqué**, ge-t stickte **Cachemirs, Lyoner Samme** und **Gros grain**

Die Fertigung dieser Stoffe zu vollständigen Anzügen wird nöthigenfalls binnen 24 Stunden besorgt, billigst berechnet, und nach Pariser Modells elegant und solide ausgeführt. — Tweens, Schlafröcke und Westen sind in verschiedenen Größen sehr elegant gefertigt vorräthig. Ferner werden empfohlen:

Hüte.
Ressort (zum Zusammenlegen) $4\frac{1}{2}$ Rthlr.
Pariser 4 und 5 Rthlr.
Leipziger $1\frac{5}{6}$, $2\frac{1}{3}$, $2\frac{2}{3}$ Rthlr.
Weiße Filz $2\frac{2}{3}$ Rthlr.
Tyroliennes und **Americains**, grau und weiß, $1\frac{5}{6}$ bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr.
Dergleichen für Kinder $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Halsbekleidung.
Atlas-Tücher und **Shawls,**
Franz. Bast-Tücher,
Engl. Batist-Tücher,
Cravattes Richelieux,
Pariser Cravatten,
Shlipse, Shlips-Tücher,
Schwarze Atlas- u. mailänd. Tafft-Tücher.

Wäsche.
Bunte Oberhemden,
Chemisetts von Batist und Leinen,
Kragen nach den neuesten Schnitten,
Manschetten,
Weiße Schirting-Hemden,
Ostind. Taschentücher.

Ital. Strohmützen.
Reise-Taschen.
Eisenbahn-Taschen.
Negligée-Stiefeln und Schuhe.
Handschuhe, seidene, Glacé- und Fllé d'Ecosse.

Das Lager ist in allen Artikeln durch Zusendungen reichhaltig für den Wollmarkt ergänzt worden. — **Die Preise sind wie bekannt, billig, doch unbedingt fest. Auch sind sämmtliche Waaren mit dem festen Verkaufspreise bezeichnet.**

Ponce Penoyée aus Paris,

Ohlauer-Strasse 84, im ersten Stock, der Hoffnung gegenüber,
empfiehlt zum bevorstehenden Wollmarkt den hochgeehrten Herren und Damen sein bekanntes großes Lager feiner **Stiefeln und Schuhe in allen Stoffen, Formen und Nummern.** — Alle werthen Aufträge werden jederzeit aufs **prompteste** ausgeführt.

Spezereiwaaren-Handlungs-Verkauf.

Kränklichkeitshalber soll sofort ein hiesiges, in lebhaftester Straße gelegenes Spezerei-Geschäft aus freier Hand verkauft werden, und belieben sich Reflektanten an Herrn **Eduard Groß** am N.umarkt, Nr. 42, zu wenden.

Die Tapeten-, Rouleaux- und Bronce-Waaren-Handlung von Carl Wiedemann, Ring Naschmarkt 50, 1ste Etage,

empfi.hlt ihr wohlassortirtes Lager in den neuesten Dessi.s, zur gütigen Beachtung und billigsten Preisen.

Das Hauptlager für Schlesien der Neusilber-Fabrik in Berlin, von Abeking und Comp.,

früher Henniger und Comp.,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,
Schweidnitzerstraße 51, Ecke der Junkernstraße,
empfiehlt eine reiche Auswahl von Kirchengeräthen, Wirthschaftsgegenständen, Wagen-, Geschi.r- und Reitzeug-Beschlägen, Livreeknöpfe aller Art, jedoch massiv und vom feinsten Neusilber, so wie verschiedene andere, auch schön galvanisch versilberte Gegenstande, zu billigen aber festen Fabrikpreisen.

!!! Sommer-Lagerbier !!!

aus der Prinzlich Albrecht'schen Brauerei zu Seitenberg.
Von morgen ab beginnt der Verkauf von Sommer-Lagerbier, und kann dasselbe **als etwas ganz vorzügl.ches** für Wiederverkäufer der Eimer mit 5 Rthl. und in ihrem gut eingerichteten Schank-Lokale die Kuffe mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. empfehlen:
die Niederlage bei Julius Riegner,
Nikolai-Straße Nr. 78, im ersten Viertel.

Die Corset-Niederlage
von **G. Lottner** in Berlin ist von neuem wieder vollständig assortirt in der
Roßhaarrockfabrik von C. G. Wünsche, Ohlauerstr. Nr. 24.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Uebersicht des Geschäftsbetriebes im Jahr 1846.

Geschlossene Versicherungen:		
vorgetragen aus dem Jahre 1845	22,896,421 Rtlr. Vers.-Summe	
Im Jahre 1846 neue geschlossene Versicherungen:		
14,050 auf längere Dauer mit	41,100,392 =	
Auf kürzere Dauer und Transporte . . .	141,259,229 =	
Summa der geschlossenen Versicherungen . .	205,256,042 =	
Gesammte Prämien-Einnahme	332,830 =	21 Sgr. 9 Pf.
Brandschäden inclusive noch nicht regulirter	72,975 =	1 = 10 Pf.

Stand des Gesellschafts-Vermögens am 1. Januar 1847.

1) Kapital-Fonds	1,000,000 Rtlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Reserve-Fonds	13,332 =	26 =	5 =
3) Prämien-Reserve der baar vereinnahmten Prämie:			
für 1847 auf 32,937,087 Rtlr. lauf. Vers.	56 950 =	29 =	10 =
für spätere Jahre	19,843 =	2 =	8 =
4) Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämie, auf 7,652,246 Rtlr. mehrjährig. Versich. mit jägrlicher Prämienzahlung	136,258 =	24 =	— =
5) Zurückgestellt auf noch nicht regulirte Brandschäden	25,000 =	— =	— =
Summa	1,251,385 Rtlr.	22 Sgr.	11 Pf.

Die Gesellschaft steht in der **Billigkeit ihrer Prämien-Sätze keiner anderen soliden Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile,** und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust**, der durch Feuer oder den Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen entstanden ist.

Zur Ertheilung näherer Auskunft über die Bedingungen, sowie zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, sind gern bereit, und werden dabei jedem Versichernden die möglichste Erleichterung gewähren:

Breslau, im Mai 1847.

Die Haupt-Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

Berger und **Becker**, Albrechts-Straße Nr. 14,

sowie die Spezial-Agenten:

In Bolkenhain:	**Herr Aug. Rolke.**
= **Brieg:**	= **Mos. Böhm.**
= **Canth:**	= **Ausner.**
= **Festenberg:**	= **Wilh. Strauß.**
= **Frankenstein:**	= **Ed. Tschörner.**
= **Freiburg i. Schl.:**	= **W. Krautz.**
= **Gleiwitz:**	= **S. Troplowitz.**
= **Goldberg:**	= **Matschalke.**
= **Hirschberg:**	= **C. Kirstein.**
= **Jauer:**	= **C. Stockmann.**
= **Katscher:**	= **A. Pleßner.**
= **Kempen:**	= **Gottsch. Fränkel.**
= **Kostenblut:**	= **G. Martin.**
= **Krakau:**	= **Jos. Bartl.**
= **Kreuzburg:**	= **Fritz.**
= **Krotoschin:**	= **C. F. Kuschke.**
= **Landeshut:**	= **A. Naumann.**
= **Leobschütz:**	= **M. Teichmann.**
= **Liegnitz:**	= **J. Schmidtlein.**
= **Lublinitz:**	= **Adolph Apt.**
= **Münsterberg:**	= **J. Wolff.**
= **Neisse:**	= **Franz Beyer.**
= **Neurode:**	= **J. Wichmann.**
= **Nimptsch:**	= **Emil Tschor.**
= **Oels:**	= **Ernst Rimpler.**
= **Ohlau:**	= **F. Sponer.**
= **Oppeln:**	= **Ernst H. Deesler.**
= **Parchwitz:**	= **F. W. Kunicke u. Comp.**
= **Pitschen:**	= **A. J. Mühsam.**
= **Prausnitz:**	= **S. B. Gumpertz.**
= **Ratibor:**	= **Julius Berthold.**
= **Raudten:**	= **J. Tannhäuser.**
= **Rawicz:**	= **B. Kupke und Sohn.**
= **Reichenbach:**	= **Moritz Junge.**
= **Rosenberg:**	= **L. Weigert.**
= **Rybnik:**	= **F. Siewezinski.**
= **Steinau:**	= **J. G. Senftleben.**
= **Strehlen:**	= **G. A. Schilling.**
= **Groß-Strehlitz:**	= **Wilh. Herrmann.**
= **Striegau:**	= **Eugen Jung.**
= **Tarnowitz:**	= **Johann Bannerth.**
= **Trebnitz:**	= **P. J. Urban.**
= **Ujest:**	= **A. Aufrecht.**
= **Warmbrunn:**	= **C. E. Fritsche.**

Die rühmlichst bekannten

Kölnischen Brust-Caramellen

von

Franz Stollwerk in Köln,

nach der Komposition des königlichen geheimen Hofrathes und Professors Herrn Dr. Harleß in Bonn,

sind in **Breslau nur allein echt** bei den Herren

Wilhelm Mayer u. Comp.,

Ursulinerstraße Nr. 5 und 6, Ecke der Schmiedebrücke, in dem neugebauten Hause des Stadraths Herrn Jüttner, Eingang Ursulinerstraße par terre rechts, zu dem Fabrikpreise von **4 Sgr. das Packet** zu haben,

in **Beuthen a O.**	bei Herrn	**S. Kargan,**
in **Falkenberg**	= =	**J. Betsack,**
in **Frankenstein**	= =	**Aug. Hiersementzel,**
in **Namslau**	= =	**Ernst Werner,**
in **Oels**	= =	**Aug. Bretschneider,**
in **Schweidnitz**	= =	**C. F. Weizmann,**
in **Wollstein**	= =	**J. Alexander.**

Wer in Schlesien und dem Großherzogthum Posen eine Niederlage übernehmen will, beliebe sich **frankirt nur** an die Herren **Wilh. Mayer u. Comp.** zu wenden.

Auf den Grund der am Schlusse folgenden Zeugnisse kann ich meine Brust-Caramellen welche aus den vorzuglichsten heilsamen und auflösenden Kräutern und Würzeln bereitet sind, in folgenden Fällen unbedingt empfehlen:

1) Gegen trockenen Reiz und Krampfhusten;
2) Heiserkeit in den ersten Zeiten der Catarrhe;
3) Halswehe und dem sogenannten Fallen des Zäpfchens;
4) Selbst bei leichtern Erscheinungen von Bluthusten bei Catarrhen.

Dem Conditor Herrn Franz Stollwerk bescheinige ich andurch mit Vergnügen, daß ich mit den Bestandtheilen der von ihm fabrizirten Brust-Caramellen genau bekannt bin, und daß dieselben bei catarrhalischen und anderen leichten Brustbeschwerden sich sehr nützlich erweisen werden. Köln, den 21. Juli 1843. Dr. Tosetti, Arzt und Operateur.

Daß die von dem Hrn. Conditor Franz Stollwerk dahier angefertigten Brust-Caramellen keine der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheile enthalten, vielmehr eine zweckentsprechende Verbindung von Mitteln darstellen, welche besänftigend und auflösend für die Brust wirken und deshalb bei Catarrhen, Reizhusten und anderen leichteren Hals- und Brustbeschwerden Empfehlung verdienen, bescheinigt hiermit der Wahrheit und Erfahrung gemäß:

Köln, den 22. Juli 1843. Dr. Düntzer, Arzt 2c. 2c.

Zur Beglaubigung der Unterschriften der obigen Herren Doctoren, des prakt. Arztes und Operateurs Dr. Tosetti, so wie des prakt. Arztes, Wundarztes und Geburtshelfers Dr. Düntzer. Köln, den 28. Juli 1843. Der kgl. Stadt-Physikus, Hofrath Dr. Elkendorf.

Die von dem Conditor Hrn. Franz Stollwerk in Köln zubereiteten Brust-Caarmellen bilden eine rechtmäßige Verbindung von auflösenden und besänftigenden Mitteln, und verdienen bei catarrhalischen und gelinderen Formen von Hals- und Brust-Beschwerden empfohlen zu werden. Opladen, Kreises Solingen, den 3. August 1843.

Dr. Lütz, praktischer Arzt und ff.

Auch ich habe auf Verlangen bei einigen Kranken, welche an catarrhalischen Brustbeschwerden litten, die von Herrn Franz Stollwerk in Köln bereiteten Brustmorsellen mit gutem Erfolge angewandt. Lüdenscheid, den 8. Oktober 1843. Dr. Bormann.

Dem Conditor Herrn Stollwerk in Köln bescheinige auch ich mit Vergnügen, daß ich die von demselben bereiteten Brust-Caramellen sowohl in Hinsicht ihrer Bestandtheile, als ihrer Wirkung bei catarrhalischen Affektionen der Brust als sehr zweckmäßig und heilsam erprobt habe, weshalb ich dieselben bei Beschwerden obiger Art sehr empfehle.

Mühlheim am Rhein, den 12. Oktober 1843. Dr. Engels.

Der Herr Conditor Franz Stollwerk zu Köln hat mich ersucht, ich möge die von ihm verfertigten Brust-Caramellen nach der von ihm mir vorgelegten Komposition prüfen und mein Urtheil über dieselben abgeben. Die Bestandtheile dieser angenehm schmeckenden und sich leicht im Munde lösenden Zeltchen sind durchaus gut und zweckmäßig gewählt von Pflanzen, deren reizmildernde, beruhigende und nach Umständen krampfstillende und auflösende Wirksamkeit in catarrhalischen, noch nicht veralteten Beschwerden, und daherrührender Heiserkeit oder mehr trockenem Reiz- und Krampfhusten längst bekannt und häufig benutzt sind, und zu denen jetzt noch der Zusatz eines in jenen Zuständen besonders nützlichen Pflanzenmittels hinzugekommen ist, durch welchen die Wirksamkeit dieser beliebten und empfehlenswerthen Caramellen nicht unbedeutend vermehrt wird. Bonn, den 24. Februar 1845.

(Gez.) Dr. Harleß, königl. Geheim. Hofrath und Professor 2c. 2c.

Die vollkommen unschädlichen und sehr schmackhaften Brust-Caramellen von Franz Stollwerk können empfohlen werden. Hamburg, den 12. September 1845.

Dr. Schleiden, Physikus.

Auf Verlangen des Conditor Herrn Franz Stollwerk zu Köln hat der Unterzeichnete die von demselben ihm zugesendeten, selbst verfertigten Brust-Caramellen, mit Berücksichtigung der bekannt gegebenen Komposition, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und in Bezug auf deren Bestandtheile, Wirksamkeit und Anwendbarkeit nachstehendes Resultat erhoben: Diese angenehm schmeckenden und sich leicht im Mund lösenden Brust-Zeltchen bestehen aus gut und zweckmäßig gewählten Pflanzenstoffen und Zucker, ohne sonstige fremdartige Beimischung. Die Wirkung dieser Zeltchen ist reizmildernd, nach Umständen krampflindernd, vorzüglich aber gelinde auflösend und beruhigend; daher die Anwendbarkeit derselben mit gutem Erfolge in allen gewöhnlichen catarrhalischen, nicht entzündlichen und noch nicht veralteten Hals- und Brust-Beschwerden und daher rührender Heiserkeit nicht als arzneiliches, sondern als diätisches Mittel mit Grund empfehlen werden kann. München, den 28. Januar 1840. Dr. Kopp, königl. Kreis-, Stadtgerichts- und Polizei-Arzt.

Die oben angekündigten Kölnischen Caramell-Bonbons kann ich aus eigener Erfahrung bestens empfehlen. Kiel, den 11. März 1846. Dr. W. H. Valentiner.

Herr Stollwerk hat mir die Zusammensetzung und die Bereitungsart seiner Brustbonbons mitgetheilt und eine genaue Untersuchung hat es bestätigt, daß keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in ihnen enthalten sind; die Composition derselben erklärt vielmehr recht wohl die gerühmte günstige Wirkung und die in Bezug auf diese ausgestellten vielfachen Atteste. — Die einzelnen Substanzen, aus denen die Caramellen zusammengesetzt werden, sind auch nicht etwa mysteriöser Art, sondern längst als zweckmäßige vegetabilische Brustmittel bekannt und werden hier nur in einer angenehmen Form geboten, in welcher sie selbst von Individuen, die sonst Arzneien abgeneigt, leicht zu nehmen sind.

Düsseldorf, den 15. Januar 1847. **C. Andrae.**

Die Unterschrift des Hrn. Apotheker Andrae beglaubigt:

Düsseldorf, den 7. Februar 1847. **Dr. Ernsts**, Kreisphysikus.

Ich enthalte mich aller weiteren Anpreisungen, da die Caramellen sich durch ihre vortreffliche Wirkung bei allen Konsumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben haben, und sich Jeder leicht von der Wahrheit des Gesagten durch einen keineswegs kostspieligen Versuch überzeugen kann.

Da von mehreren Conditoren zur Täuschung des Publikums meine frühern blauen Etiquetts nachgeahmt worden sind, so habe ich mich veranlaßt gesehen, nunmehr, um jeder möglichen Verwechselung vorzubeugen, die Umschläge in rosarothem Glanzpapier anfertigen zu lassen, welche obenan die Worte Gesetzlich deponirt, in einer Vignette die Worte, **Kölnische Brust-Caramellen von Franz Stollwerk, Bonbon-Fabrikant, in Köln, Blindgasse Nr 12,** nebst meinem Familiensiegel und dem Kölnischen Wappen enthalten, darunter befindet sich das obige Attest des königl. geh. Hofraths und Professor Herrn Dr. Harleß und auf der Rückseite unter dem Siegel die Gebrauchs-Anweisung.

Franz Stollwerk, Bonbon-Fabrikant, Blindgasse Nr. 12.

Verbessert construirte Siedeschneidemaschinen,

so auch andere, nebst vorräthigen guten Messern und beste Schrootmühlen, Malz- und Kartoffelquetsch-Maschinen, wie mit Anfertigung verschiedenartiger Maschinen und jeder vorkommenden vorzüglichen Schlosserarbeit in Blech-Gittern und Balkons, empfiehlt sich mit reeler Arbeit prompt und billig:

Die Maschinen- und Schlosserwerkstatt des **F. Schölens**, Oderstraße 13.

Gräfe u. Comp.,

Weißwaaren=, Tüll=, Spitzen= und Gardinen=Lager in Breslau,

Stadt Berlin, Eingang von der Junkernstraße,

empfehlen zum bevorstehenden Wollmarkt ihr mit allen in das Weißwaarenfach einschlagenden Artikeln ausgestattetes Lager der gütigen Beachtung und versprechen bei den billigsten Preisen die reelste Bedienung. Noch machen wir aufmerksam auf

neue Mantillen von Tüll und Mull,
„ Kragen, Visites, Chemisettes,
„ weiße Kleider brochirt und gestickt,

sowie auf unsere große Auswahl aller Artikel der als schön und billig bekannten

S t i c k e r e i e n.

PLUS DE CHEVEUX GRIS.

N e u e   E r f i n d u n g.

Alles, was bis jetzt zum Haarfärben existirt, ist unvollständig. Meine Mucilage ist das einzige, welches Haare und Bärte färbt, in allen Farben, es giebt denselben eine geschmeidige dauerhafte Farbe, und einen natürlichen Glanz. Flacon 1 Rtlr. 10 Sgr. Dépôt chez Alexandre, Parfumeur de Paris, Ohlauerstr. 74.

C. Staritz, Mechanicus und Daguerréotypist
Albrecht-Str. № 22, im deutschen Hause,
fertigt Lichtbilder von 9-3 Uhr.



Maison de Paris.



So eben empfing ich direkt von Paris eine große Auswahl von Hüten und Mützen in neuester Form, so wie auch ein großes Assortiment von Nippsachen, welche sich hauptsächlich zu Geschenken für Damen eignen, und empfehle ich besonders einem hohen Adel und geehrten Publikum mein reiches Lager von englischen und französischen Parfümerien.

Alexandre,

Coiffeur, Mchd. et Parfumeur, Ohlauer Straße Nr. 74.

Gestickte Gardinen

in größter Auswahl und neuesten Dessins, das Fenster von 3 Rthl. an steigend bis zu 15 Rthl; brochirte Gardinen, weiße glatte, buntgestreifte und carrirte, geglättete Möbel=Cattune, wollene Möbel=Damaste, empfiehlt zu billigen Preisen:

Louis Schlesinger,

Ring Nr. 12, Ecke Blücherplatz, im Kaufmann Philippi'schen Hause.

Schwarze Taffete

in allen Breiten und bester Qualität, das vollständige Kleid zu 8, 10 bis 12 Rthl.; dergleichen Mantillen und Visites, in den neuesten Façons; Sommer=Umschlage=Tücher in allen Nüancen, Mousseline de Laines=, Balzorine= und Battist=Kleider in den neuesten Mustern, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Louis Schlesinger,

Ring= Nr. 12, Ecke Blücherplatz, im Kaufmann Philippi'schen Hause.

Ein halbgedeckter Reisewagen,

bequem und dauerhaft gebaut, ist billig zu verkaufen; Näheres am Naschmarkt Nr. 47.

Die Dampfbäder und Wannenbäder

Klosterstraße Nr. 80

sind des Morgens von 8 bis Abends 8 Uhr zur gefälligen Benutzung geöffnet. **A. Stiller.**

Ein Roßwerk

von gesundem eichenen Holze steht veränderungshalber billig zum Verkauf: Mauritiusplatz Nr. 7.



Eine Equipage,



bestehend aus einem eleganten halbgedeckten modernen Wagen und zwei großen braunen gut eingefahrenen Wallachen steht billig zum Verkauf. Näheres Tauenzien=Platz Nr. 3, zwei Treppen hoch rechts.

Für ²/₃ des Fabrikpreises feine Cigarren

werden besonderer Verhältnisse halber Ring (grüne Röhrseite) Nr. 39, im 1. Stock verkauft.

Grab=Monumente (מצבות)

aller Art und Schilder mit schöner Schrift werden auf das Sauberste und Billigste verfertiget bei **S. Bial und Comp.,** Antonienstraße Nr. 4, im goldnen Ring.

Die neue Weiß= und Mode=Waaren=Handlung

von

Jungmann Gebrüder,

Ring Nr. 16, nahe Freiers Ecke,

empfiehlt ihr aufs reichhaltigste sortirtes Lager in dieser Branche zur gütigen Beachtung. Auch sind die so beliebten **Mantillen und Visites à la Reine,** wie auch die feinsten französischen **Stickereien** wiederum in großer Auswahl angelangt.

Flinten und Büchsen,

so wie die verschiedensten Jagd-Utensilien empfehlen in reichhaltiger Auswahl

Gebrüder Bauer,

Möbel= und Galanterie=Waaren=Handlung Ring Nr. 2.

Die mir bis zum 23. d. Mts. zur Couponserhebung übergebenen polnischen Pfandbriefe können von den resp. Eigenthümern vom 31. d. Mts. ab bei mir in Empfang genommen werden.

E. Heimann, Ring Nr. 33.

Das Modewaaren=Magazin

H. Rinkel & Sohn,

Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße,

empfiehlt ein reichhaltiges Assortiment von französischen Umschlage=Tüchern und Double=Long=Shawls, Braut= und Gesellschafts=Roben, Mantillen und Visites nach den elegantesten und beliebtesten Pariser Modells, so wie alle Nouveautés, welche für diese Saison erschienen sind.

Diejenigen Herren,

die sich einerseits durch Anzeigen von Kleidungsstücken zu anscheinend sehr billigen Preisen, welche erstere aber, näher betrachtet, kaum den Namen Kleidungsstücke verdienen, und andererseits durch Anzeigen mit sehr hohen Preisen, die aber, um zu imponiren, bedeutend höher, als der wirkliche Werth der anzeigten Artikel, angesetzt sind, nicht täuschen lassen, wohl aber ihren Garderobenbedarf so wünschen, daß hinsichtlich der Dauer und Sauberkeit der Arbeit das Fertiggekaufte dem bei Kundenschneidern Gefertigten nicht nachstehen und die Preise nicht theurer, als die der sogenannten Ladenarbeit, sein sollen, wollen sich gefälligst für zu machende Einkäufe nach der

Kupferschmiedestr. Nr. 6, Ecke der Altbüßerstraße, in den 3 Kronen,

in das

Kleider=Magazin von Freyhan & Bruck,

bemühen, woselbst sie eine bedeutende Auswahl moderner Tuch= und Sommer=Röcke, Beinkleider, Westen ꝛc., in den verschiedensten besseren und mittleren Stoffen finden werden, und gewiß von der Wahrheit dieser Anzeige sich überzeugen und ihren Bedarf daselbst kaufen werden.

Das Tuch= und Modewaaren=Magazin für Herren von

Stern & Weigert,

Ring= und Nikolaistraßen=Ecke Nr. 1,

empfiehlt sein reichhaltig assortirtes Lager zu den billigsten, aber festen Preisen.



E. R. Dreßler, Sattlermeister,

Bischofstraße Nr. 12,

empfiehlt eine Auswahl eleganter Wagen, nach neuester Façon, unter Garantie, zu möglichst billigen Preisen.

Mein Mode=Waaren=Lager ist zum Woll=Markt mit nachstehenden Stoffen bei sehr billigen Preisen auf's Reichlichste assortirt:

seidene, wollene und halbwollene Stoffe,
Foulards=Roben, franz. Mousseline und Battiste,
Umschlagetücher, Shawls, Mantillen und Visites,

nach den neuesten Pariser und Wiener Modells, Möbel= und Gardinen=Zeuge,

Kattune

in größter Auswahl zu festen Fabrikpreisen.

A. Weisler,

Schweidnitzer und Junkernstraßen=Ecke Nr. 50, in dem neu erbauten Hause zum weißen Hirsch.

Engl. Steinkohlen=Theer,

in ganzen und getheilten Gebinden,

Asphalt=Cement, Steinkohlen=Pech und Bedachungs=Gummi,

ist wieder auf dem Lager:

Messergasse Nr. 13, im goldnen Zirkel.

Das neue Modewaaren=Lager von J. Ringo,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen,

empfiehlt eine große Auswahl couleurter Seidenzeuge, schwarze Mailänder Taffete, Battiste, Balzorins, die feinsten Chally=Roben von 2 Rthl. ab das Kleid, franz. Umschlagetücher in gewirkt und gedruckt, ein sehr großes Lager echtfarbiger Kattune von 1 Rthl. ab das Kleid, Bastards, Piquees, Damaste und alle Sorten Futterzeuge. Ferner für Herren: die neuesten seidenen, Moiree=, Piquee= und wollenen Westen, schwarz und buntseidene Halstücher, Shawls und Schlipse, echt ostindisch seidene Taschentücher, Chemisetts, Kragen und Manschetten und verspricht bei prompter und reeler Bedienung die billigsten Preise.

Frisch gepreßte Rapskuchen,

so wie **reines Knochenmehl** sind stets vorräthig bei

Moritz Werther, Ohlauerstr. im Rautenkranz.

Ausverkauf von Tuchen und Buckskings.

Wegen Geschäftsveränderung werden alle Sorten **Tuche, Buckskings, Halbtuche** und **Sommerbeinkleiderzeuge,** verschiedene **Westen** und wollene **Futterzeuge** zu und unter dem Kostenpreise baar verkauft:

Elisabetstraße Nr. 15, im Eckgewölbe.

Vierte Beilage zu № 123 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Mai 1847.

Zum bevorstehenden **Wollmarkt** empfehle ich mein assortirtes Lager von **Tuchen, Bukskings, Westen** in **Wolle, Sammet** und **Seide, Halstücher, Shawls** in den schönsten Zeichnungen, **Pariser Hüte** neuester Façon, so wie überhaupt Alles, was die Mode für Herren Neues darbietet.

Heinrich Hirsch

Ohlauer Straße Nr. 87.

Die Niederlage des Berliner galvanoplastischen Instituts

(Waarenlager von auf galvanischem Wege stark versilberter und vergoldeter Gegenstände aller Art) bei

J. A. Morsch, Nikolai-Straße Nr. 8,

empfiehlt ihr großes elegantes Lager obigen Institutes zur freundlichen Beachtung. Das Lager besteht aus eleganten Tafel-, Thee- und Kaffee-Geräthschaften, Kirchen-Geräthschaften, Beleuchtungs-Artikeln, so wie aus allen andern Gegenständen, außer Ringen, Ketten u. dgl., wie in massivem Silber. Die Versilberung ist viermal stärker, als bei englischen und französischen Plattirwaaren. Preise sind fest, jedoch unter dem Façonpreise des Silbers.

Feinste Pariser Damen- und Herrensättel, Pferdegeschirre und Reitzeuge empfiehlt in großer Auswahl: Louis Pracht, Ohlauer Straße Nr. 75.

Das Lager französischer Manufaktur- u. Modewaaren

von Joseph Prager,

Ohlauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz,

empfiehlt zum bevorstehenden Wollmarkt seine sehr geschmackvollen Vorräthe von
Franz. Double-Long-Shawls und Tücher,
Seidenstoffe in den elegantesten Rayés und Façonnés,
echt schwarz Mailänder Glanz-Taffete,
franz. Jaconnets, Percals, Toile du Nord, Wiener Leinen, Cachemir- und Mousselin de Lain-Roben;
Möbelstoffe, Gardinen, Fußteppiche und Tischdecken,
so wie die neuesten Erscheinungen in
Mantilles, Visites, Bournussen rc.
bei großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Die Wannen-Bäder

in meiner Bade-Anstalt an der Matthiaskunst sind für die Sommer-Saison eröffnet. Das Wasser zu den Bädern ist weiches Oderwasser und zur Aufnahme und Auflösung der Seifen und anderer medizinischer Ingredienzen besonders geeignet. Der Preis-Courant für Bade-Ingredienzen, als: Seife, Kleie, Schwefel, Eisenpräparate, Seesalz, Kräuter rc. ist in jedem Badezimmer angeschlagen. Gebadet wird in Zinkwannen.

Die Fluß-Bäder für Herren

mit kräftigem Wellenschlage, versehen mit Oberdouche, Brause- und Brunnendouche (letztere 7 Grad Reaum.) und

Die Fluß-Bäder für Damen,

mit einzelnen Kabinets, dazu gehörigen einzelnen Bassins, Brause und Douche, sind eröffnet.
Vorjährige Abonnements-Billets sind gültig.

Breslau, den 29. Mai — R. Linderer.

Auf der Schweidnitzer Straße, im Hause, genannt zur Pechhütte,

ist jetzt meine **Schnürmieder-Fabrik** und findet jede Dame nach Wunsch sehr gute und billige **Schnürmieder** in großer Außwahl.

Bamberger.

Auch für **Schiefgewachsene** sind **Schnürmieder vorräthig** und werden auch Bestellungen angenommen, so wie auch für schiefe Knaben und Mädchen, wodurch sich der Körper sehr conservirt.

Schlesische und Bielefelder Leinwand,

von 5 bis 50 Rthlr. das Schock, wie auch

Manns-, Frauen- und Kinder-Hemden

empfiehlt zur gütigen Beachtung **Eduard Schubert**, Fischmarkt Nr. 1, am Rathhause.

Zur geneigten Abnahme empfehle ich alle Arten eiserner Oefen, Küchenausgüsse und Kochgeschirr. Desgleichen nehme ich Bestellungen an zur Anfertigung von Koch- und Heiz-Apparaten, Laternen-Ständern, Monumenten, Grabkreuzen, Balkongittern, Treppenstufen und gußeisernen Gartenmöbeln. Dieselben werden 4 Wochen nach vorhergegangener Bestellung von mir geliefert.

J. R. Schepp in Breslau, am Neumarkt Nr. 7.

Julius Seiffert,

Messerfabrikant und Instrumenten-Schleifer

in Breslau, Altbüsserstraße Nr. 15,

empfiehlt sich mit einem bedeutenden Lager feiner Rasir-, Feder-, Tisch- und Taschen-Messer, aller Gattungen echt englischer und französischer Scheeren, Gras- und Getreide-Sensen, Sicheln rc., so wie mit **Trokaren** für Rind- und Schafvieh und **Flieten** jeder Art; auch werden alle derartige Reparaturen gründlich und auf das Billigste ausgeführt.

Ein großes Spielwerk,

in Schrankenform, mit **6 Walzen**, steht für 60 Rthl. zum Verkauf Herrenstr. 20, 2 St.

Waldwolle.

Nachdem unsere Fabrik in Humboldts-Au in vollem Betriebe ist, wird in unserer Niederlage bei Herrn **Strempel**, Elisabet-Straße Nr. 11, diese Wolle in bester und frischer Qualität zu folgenden Preisen verkauft:
Deckenwolle pro Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr.,
Tapezirerwolle pro Pfund 2 Sgr.
Das Direktorium der Waldwollen-Fabrik in Humboldts-Au.

Auf dem Dominium Hünern bei Winzig, im Wohlau'schen Kreise, stehen 200 Stück feine Mutter-Schafe zur Auswahl zum Verkauf.

Avis.

Von dem so schnell vergriffenen
Rothwein, die Flasche $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
Rheinwein, „ 11—$22\frac{1}{2}$ Sgr.,
ist mein Lager wieder assortirt.

E. A. T. Weiß,
Neue Junkernstraße 8, Obervorstadt.

Ein Restaurations-Lokal

ist zu vermiethen an einem sehr lebhaften Platz. Wo? erfährt man Schmiedebrücke 9 im Gewölbe.

Desgl. ist ein **Gewölbe** zu vermiethen, welches sich seiner vortheilhaften Lage nach zu einem Spezerei-Geschäft eignet, ebenfalls Schmiedebrücke Nr. 9 im Gewölbe zu erfahren.

Schaf-Scheeren, Viehglocken, Thür- und Fensterbeschläge, Vorhängeschlösser, Kandaren, Trensen, Steigebügel, Sporen offeriren sehr billig:

W. Heinrich und Comp.,
am Ringe Nr. 19.

Pferde-Geschirre

von vorzüglich gutem Leder und guter Arbeit, mit Neugold-, Neusilber- und Messing-Beschlägen, wie auch ganz einfache, empfiehlt in größter Auswahl und zu billigen Preisen

G. Purfers,
Oderstraße Nr. 13, auf der rechten Seite vom Ringe, im zweiten Viertel.

Restauration.

Dem reisenden so wie einem hiesigen geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß bei mir zu jeder Tageszeit, ganz besonders aber schon vor dem 12 Uhr 15 Minuten Mittags von hier abgehenden Personenzuge gute kalte und warme Speisen und Getränke stets zu haben sind. Um gütige Beachtung dieser Anzeige bittet ergebenst:

der Restaurateur
im oberschlesischen Bahnhofe zu Breslau.

Steppdecken

in Seide, Purpur und Croisé, auf das Geschmackvollste dessinirt, bei größter Auswahl zu Fabrikpreisen in Speyer's Magazin, Schweidn. Str. 54.

Mehrere Sorten **Kartoffel-Pflanzen** von 1846r gesunden Saamen, frühe Sorten, offerire ich à Schock $1\frac{1}{2}$ und 2 Sgr. gegen postfreie Einsendung des Betrages.

Emballage wird, wenn mir die benöthigten Kistchen nicht zugehen, besonders berechnet.

Bahnhof Freiburg, den 20. Mai 1847.
Fellmann, Bahnhofs-Rendant.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Beneschau, Ratiborer Kreises, ist wegen bedeutenden Lämmerzuwachses veranlaßt, 500 Stück starke, wollreiche, junge und völlig gesunde Schöpse zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt darüber der Wirthschafts-Direktor Morawetz zu Beneschau.

Rencurell-Cigarren,

sich auszeichnend durch großes Alter, sorgfältige Arbeit und sehr feinen Geruch, à 12 Rtl. das Tausend, empfiehlt die Handlung

Westphal und Sist,
Ohlauerstr. 12, Ecke der Altbüßerstraße.

Echtfarbige Kleiderkattune und Tücher zu den billigsten Fabrikpreisen werden verkauft:
Klosterstraße Nr. 60.

Deutsche und englische Schafscheeren, alle Sorten Schlösser, Thür- und Fensterbeschläge von Eisen und Messing, Kuh- und Halfter-Ketten, Striegeln, feine abgestimmte Tyroler Viehglocken und Schafschellen, so wie alle Sorten Eisen- und Messing-Waaren empfehlen billigst:

Joh. Ludw. Böhm's Erben,
am Naschmarkt Nr. 51. im halben Mond.

Die Handlung Westphal u. Sist, Ohlauerstraße Nr. 12, Ecke der Altbüßerstraße,
empfiehlt ihr sehr bedeutendes Lager alter abgelagerter
Cigarren und Tabake
ihren Geschäftsfreunden aufs Angelegentlichste.

Beste Milch,

wie dieselbe von der Kuh kommt, ist täglich à Quart 14 Pf. zu haben bei Frau Adam, Ohlauerstraße Nr. 8, im Rautenkranz.

Die Niederlage der **Berliner Porzellan-Manufaktur** von **F. Adolph Schuhmann**, Ring Nr. 6, sieben Kurfürstenseite, ist aufs reichhaltigste in weißen, bemalten und vergoldeten Porzellanen assortirt. Bestellungen in besonderen Modells und Dekorationen werden aufs schleunigste ausgeführt.

Mineral-Brunnen.

Von allen Arten

Rhein-, Böhmischen und Schlesischen Brunnen

erhalten im Laufe des Sommers ununterbrochen Zusendungen und empfehlen daher stets frische Füllung

F. W. Scheurich u. Straka,
Neue Schweidnitzerstr. 7, nahe der Promenade.

Gasthof-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, wie ich meinen am Ringe gelegenen Gasthof zum schwarzen Adler für eigene Rechnung übernommen und ferner betreiben werde. Indem ich denselben zur geneigten Beachtung empfehle, werde ich bemüht sein, das gütige Vertrauen, mit welchem mich zu beehren bitte, in jeder Art zu rechtfertigen.

Julius Guder,
Kaufmann in Bernstadt.

Eine **Kirschpresse** steht zum Verkauf bei
C. Wolter,
große Groschengasse Nr. 2.

Ein gesittetes und gebildetes Mädchen, 21 Jahr alt, von sanftem Charakter, ganz verwais't, von auswärts, in allen feinen weiblichen Arbeiten so wie auch in der Hauswirthschaft geübt, sucht ein Unterkommen unter bescheidenen Ansprüchen, entweder in einem Verkaufsgeschäft oder unter andern Verhältnissen, da sie sich zu allem eignet, nur nicht zu schweren Arbeiten. Das Nähere hierüber bei dem Kaufmann Rudolph Wilhelm Rothe in dem Selenk'schen Institut am Stadtgraben Nr. 10. Breslau den 27. Mai 1847.

Mit stets vorräthigen **Granitplatten,** Sockeln, Rinnen und Stufen; so wie mit Anfertigung jeder Art von Steinsetzer-Arbeit empfehle ich mich und werden alle gütigen Aufträge von mir aufs schnellste und billigste ausgeführt.

Franz Pogade,
Steinsetz-Meister.
Kl. Groschengasse Nr. 9.



Bei dem Dominium Hundsfeld, Oelser Kreises, stehen 8 Stück Kuh-Kälber, 2 Bullen-Kälber, so wie auch 4 zweijährige Sprung-Stiere, sämmtlich ächt holländischer Race, zum Verkauf.

Das Wirthschafts-Amt.
Hundsfeld, den 25. Mai 1847.

Zwei gut eingefahrene **russische Wagenpferde** stehen zum Verkauf: Junkernstraße Nr. 33.

Mit allen Sorten Ermelerscher Tabake, Varinas-Canaster, Portorico und Cigarren bin ich vollständig sortirt und bitte um geneigte Abnahme.

Ferd. Scholtz,
Büttner-Straße Nr. 6.

Billard-Bälle, Kegel-Kugeln von lignum sanctum, **Domino-** und **Schachspiele, Damenbretter, Bostonmarken, Würfel-** und **Würfelbecher,** hörnerne **Trinkbecher, Gesundheitsbecher** von Quassia, feine **Gurkenhobel, Pflanzenpressen,** pflaumbaumene **Hähne, Zeitungshalter** u. a. m. empfiehlt:

C. Wolter, große Groschengasse Nr. 2.

Bleichwaaren

werden zur Beförderung ins Gebirge übernommen und bestens besorgt bei

Ferd. Scholtz,
Büttner-Straße Nr. 6.

☞ **Geschirre,**
ein Paar russische mit Neusilberbeschlag und zwei Paar englische, sind preismäßig zu verkaufen. Näheres wird darüber Herr Riemermeister Scholz, Junkernstraße Nr. 13, die Güte haben mitzutheilen.

4000 Rthlr.

sind gegen pupillarische Sicherheit zu Johanni d. J. zu vergeben. Das Nähere ist in der Kanzlei Ring Nr. 20 zu erfragen.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und sehr geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß 2 mit Doppeldruckwerk versehene, neue gut gebaute **fahrbare Feuerlöschspritzen** zu billigen Preisen bei mir zu verkaufen sind.
Breslau den 29. Mai 1847.

Jöcher,
Kupferschmiedemeister und Spritzenbauer,
Schmiedebrücke Nr. 13.

Ein Gasthof an einer der belebtesten Hauptstraßen ins Gebirge mit etwas Acker und ganz guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten und Kegelbahn, mit einer Anzahlung von 12—1500 Rthlr.

Ein Gasthof mit hübschem Garten, Kegelbahn, Tanzsaal und andern Gebäuden, die die Anlage des Kauf-Kapitals vollkommen zu 5 pCt. decken, so daß die Nahrung frei ist, habe ich mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr. zu verkaufen.

F. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 27.

Böhmische Bettfedern, beste Sorte, so wie feine Daunen, alle rein gelesen, sind stets vorräthig: Karlsstraße Nr. 6.

Etwas selten Schönes, à 20 Sgr. pro Pfd., in Rollen, Varinas, 43ster Jahrgang, bei

L. A. Schlesinger,
Schweidnitzerstr. 9, in der Gerst-Ecke.

Echte Veron. Salami-Wurst,
Warschauer-Tafel-Bouillon,
Astrachaner Zuckererbsen,
Ananas in Blechdosen
empfiehlt:

Gustav Scholtz,

Schweidnitzer Straße Nr. 50, im weißen Hirsch, Ecke der Junkernstraße.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Fräulein Anna Blum.
2) Herr Zimmergesell Just.
3) Herr Bibliothek-Sekretär Müller.
4) Herr Oberlandesgerichts-Assessor Künzel.
5) Hochlöbl. Oberlandesgerichts-Salarien-Kasse.
6) Charlotte Kern.
7) Herr Emil Reimann.
8) Herr Schuhmachermeister M. Sachs.
9) Herr Schneidergesell Adolph Adam.
10) Herr Felken

können zurückgefordert werden.
Breslau, den 29. Mai 1847.
Stadt-Post-Expedition.

Landgüter jeder Grösse empfehle ich zum zeitgemässen, sehr billigen Ankauf.

F. H. Mayer, Weidenstrasse Nr. 27.

Principe-Cigarren,
in bester Qualität, mittelstark, von sehr feinem Geruch, à 15 Rthlr. pro mille, und die bei mir so beliebt gewordenen sehr leichten
Brust-Cigarren,
das Stück 4 Pf., das mille 10 Rthlr., und auch
Knall-Cigarren
sind wiederum angelangt bei

L. A. Schlesinger,
Schweidnitzerstraße 9, in der Gerst-Ecke.

Makulatur,

bestehend aus Akten, Zeitungen und Büchern, ist außerordentlich billig zu haben bei

M. Rochefort u. Comp.,
Bischofsstraße Nr. 3.

Nachweisung

einer Gutspacht unter vortheilhaften Bedingungen, desgleichen zweier praktisch routinirter Wirthschaftsbeamten mit den besten Zeugnissen empfohlen, wovon der eine der polnischen Sprache mächtig, wünschen baldigst placirt zu werden. Näheres Commissions-Comtoir, Schuhbrücke Nr. 13.

Echt englischen Cement
offeriren billigst:

Berger u. Becker,
Albrechtsstraße Nr. 14.

Ein in Niederschlesien, eine Meile von der Eisenbahn gelegenes, mit allen größeren Städten durch Chaussee verbundenes Allodial-Rittergut, mit 800 Morgen Acker, größtentheils Gerstenboden, 200 Morgen Wiesen, eben so viel Hutungen, 1200 Morgen Forst (30,000 Rthlr. schlagbares Holz), Torfstich, Baiersche Bierbrauerei, großen Absatz des beliebten Fabrikats, Spiritus-Brennerei mit Pistoriusschem Dampf-Apparat, guten massiven Gebäuden, Schloß nebst freundlichen Environs, mit vollständigem todten und lebenden Inventar, 900 Schafen, 60 Stück Rindvieh, 10 Pferden ist für den Preis von 115,000 Rtlr., 30,000 Rtlr. Anzahlung durch Z. W. Glogau, zu acquiriren.

5000 Rthlr. zur ersten pupillarsichern Hypothek habe ich zu $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen auszuleihen. Gesucht werden 11500 Rthlr. zu $4\frac{1}{2}$ pCt. loco der Pfandbriefe auf ein Rittergut.

F. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 27.



Ein paar gute fehlerfreie Wagenpferde stehen zum Verkauf zu dem festen Preise von 200 Rtlr. auf der verlängerten Magazinstraße, im Friedrichshof.

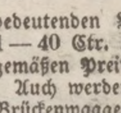


Elegante Reit- und Wagen-Pferde,
in der jüngsten Leipziger Messe von mir persönlich gekauft, sind angekommen und stehen zum Verkauf:
Zwinger-Platz Nr. 9.
Theodor Stahl.



H. Herrmann, Brücken-Waagen-Fabrikant, Neue-Weltgasse Nr. 36, im goldnen Frieden, empfiehlt seinen bedeutenden Vorrath Brücken-Waagen von 1—40 Ctr. Tragkraft bei Garantie zu zeitgemäßen Preisen.

Auch werden bei mir den Wollmarkt über Brückenwaagen verborgt.



Ein halbgedeckter breitspuriger, noch gut erhaltener Wagen ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Das Nähere Neue Junkernstraße im Baronhofe bei Herrn Schlenker.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist neue Kirchgasse Nr. 9 (Nikolai-Vorstadt) im ersten Stock ein Quartier von 3 Stuben, Kabinet, Küche, Entree, Speisekabinet und Gartenbenutzung.

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage, bei **König.**

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen ist die dritte Etage, Blücherplatz Nr. 4, bestehend aus vier Zimmern und Beigelaß.
Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

Aufnahme im Glassalon. **Daguerreotyp-Porträts.** Neue Gasse Nr. 12. im Tempelgarten.
Personengruppen, Medaillons, Abnahme von Oelgemälden 2c. fertigt von vorzüglicher Schärfe, sowohl schwarz als bunt, täglich von 9—4 Uhr

Ad. Otto, Daguerreotypist.

Die längst erwarteten, **so beliebten**
Britannia- und Moreno-Cigarren
empfing wiederum in bester Qualität und empfiehlt solche zu den billigsten Preisen:
Heinrich Geiser, Nikolaistraße Nr. 69 (im grünen Kranz).

Die Tapeten-Fabrik von Robert Moritz Hörder,
jetzt **Herrenstraße Nr. 30,** unweit dem Blücherplatz,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der neuesten Tapeten in Velour, Satin und matt mit den geschmackvollsten Dessins zu billigsten Preisen einer gütigen Beachtung. Das Aufziehen derselben, so wie alle Tapezirer-Arbeiten werden ebenfalls übernommen und bei soliden Preisen aufs Beste ausgeführt.

Engl. Steinkohlen-Pech und Engl. Steinkohlen-Theer
in ganzen und getheilten Gebinden empfiehlt:

Herrmann Hammer,
Albrechtsstraße vis-à-vis der Post.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein Lager der neuesten und modernsten
Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren
zu möglichst billigen Preisen.

Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz Nr. 18, erste Etage.

Englische und deutsche Schafscheeren, echt engl. Striegeln, Trokare und Flieten für Rindvieh und Schafe, Reisesäcke, Geldtaschen u. dgl. empfiehlt äußerst billig:
die Gewehr- und Stahlwaaren-Handlung von
Th Rob. Wolff am Blücherplatz.

Breslauer Cours-Bericht vom 29. Mai 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. $96\frac{2}{3}$ Gld.	Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $92\frac{2}{3}$ Gld. 93 Br.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.	Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{3}$ Gld. $\frac{5}{6}$ Br.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{3}$ Gld.	dito dito 4% Litt.B. $102\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{3}$ G.
Poln. Papiergeld $99\frac{7}{12}$ Br. $\frac{1}{3}$ Gld.	dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ G.
Oester. Banknoten $103\frac{1}{6}$ Br.	Poln. Pfdbr., alte 4% $95\frac{1}{3}$ Br.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{6}$ Gld. $\frac{5}{12}$ Br.	dito dito neue 4% 95 Br. $94\frac{3}{4}$ Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $96\frac{2}{3}$ Br. $95\frac{5}{12}$ Gld.	dito Part.-L. à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —	dito dito à 500 Fl. $79\frac{1}{4}$ Gld.
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. $17\frac{1}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. $104\frac{1}{6}$ bez. u. Gld.	Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —
dito Prior. 4% —	Rheinische 4% —
dito Litt. B. 4% $97\frac{3}{4}$ Gld.	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $100\frac{3}{4}$ Gld. 101 Br.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $92\frac{1}{2}$ Br.
dito dito Prior. 4% —	Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% $99\frac{3}{4}$ Gld.
Niederschles.-Märk. 4% 88 Gld.	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $63\frac{5}{6}$ Br.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{6}$ Br.	Krak.-Oberschl. 4% $77\frac{1}{2}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% $83\frac{1}{2}$ Gld.
	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 72 Br.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 28. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.	Köln-Minden 4% $92\frac{7}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ bez.
Niederschlesische 4% $88\frac{3}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% $71\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{3}$ Gld.
dito Prior. 4% $91\frac{3}{4}$ bez.	Posen-Stargarder 4% 84 Br. $83\frac{3}{4}$ Gld.
dito dito 5% $101\frac{3}{4}$ bez.	Sächs.-Schlesische 4% —
Niederschl. Zweigb. 4% —	Fonds-Course.
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$% —	Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{4}$ Br.
Oberschles. Litt. A. 4% 104 Gld.	Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{8}$ etw. bez. u. Br.
dito Litt. B. 4% 98 zu machen.	dito dito neue $3\frac{1}{2}$ 93 bez.
Wilhelmsbahn 4% $86\frac{1}{2}$ bez.	Polnische dito alte 4% $95\frac{1}{4}$ Br.
Krakau-Oberschl. 4% $78\frac{1}{2}$ Br. Quittungsbogen.	dito dito neue 4% 95 Br.
Rheinische Prior.-St. 4% $89\frac{1}{4}$ Gld.	

Breslauer Getreide-Preise vom 29. Mai 1847.

	Beste Sorte.						Mittle Sorte.						Geringste Sorte.					
Weizen, weißer ..	4	Rtl.	20	Sg.	—	Pf.	4	Rtl.	12	Sg.	6	Pf.	4	Rtl.	7	Sg.	—	Pf.
dito gelber ..	4	„	20	„	—	„	4	„	10	„	—	„	4	„	5	„	—	„
Bruch-Weizen ..	4	„	—	„	—	„	3	„	25	„	—	„	3	„	18	„	—	„
Roggen	4	„	10	„	—	„	4	„	4	„	—	„	3	„	25	„	—	„
Gerste	3	„	2	„	—	„	2	„	25	„	—	„	2	„	18	„	—	„
Hafer	1	„	18	„	6	„	1	„	16	„	6	„	1	„	14	„	—	„

Universitäts-Sternwarte.

25. und 26. Mai.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 00	+ 14 60	+ 12 1	2 2	9°	NW	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		10 12	+ 12 30	+ 7 4	1 4	20°	W	heiter
Nachmitt. 2 Uhr.		10 10	+ 13 85	+ 13 5	5, 6	52°	W	kleine Wolken
Minimum		8 80	+ 12 10	+ 7 4	1 4	9°		
Maximum		10 40	+ 14 60	+ 13 7	5, 6	90°		

Temperatur der Oder + 14, 0

26. und 27. Mai.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	10, 38	+ 13 90	+ 10, 1	3 0	11°	WNW	heiter
Morgens 6 Uhr.		10, 92	+ 12, 90	+ 8 0	0, 6	4°	WNW	„
Nachmitt. 2 Uhr.		10, 82	+ 15, 10	+ 15, 7	5, 4	8°	W	kleine Wolken
Minimum		10, 24	+ 12, 90	+ 8, 0	0, 6	2°		
Maximum		11, 10	+ 15, 50	+ 16, 0	5, 4	66°		

Temperatur der Oder + 14, 1

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Extra-Blatt zur Breslauer Zeitung.

Montag, den 31. Mai 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 25. Mai.

(Schluß.)

Abgeordn. Sattig (liest):

Gutachten

der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände über den Antrag des Abgeordneten von der Heyt, betreffend die Verweisung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung zum Zwecke der Vorbereitung der Information für den vereinigten Landtag.

In Rücksicht auf die seitens des Herrn Marschalls der Kurie der drei Stände erfolgte Zurückweisung des Antrags des Abgeordneten Camphausen auf Ueberweisung des Haupt-Finanz-Etats pro 1847 und der Uebersicht der Finanz-Verwaltung aus den Jahren 1840 bis 1846 an eine Abtheilung behufs der näheren Informirung der Kurie darüber — hat der Abgeordnete von der Heydt den Antrag gestellt:

> es möge einem hohen Landtage gefallen, an Se. Majestät den Köuig die ehrerbietigste Bitte zu richten, die baldigste Verweisung des Haupt-Finanz-Etats und der vorgelegten Uebersicht der Resultate der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung zur Prüfung und Bericht-Erstattung zum Zwecke der Information des vereinigten Landtags Allergnädigst zu gestatten.

Er hat diesen Antrag dadurch zu begründen gesucht, daß in dem § 11 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des vereinigten Landtags — im Gegensatz zu dem dem vereinigten Landtag in den vorhergehenden Paragraphen eingeräumten Rechte der Bewilligung oder Versagung neuer Darleihen und neuer oder erhöhter Steuern — das Recht der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats und die Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und der sich dabei ergebenden Ueberschüsse der Krone allerdings ausschließlich vorbehalten ist, daß aber die Begutachtung dieser Gegenstände von dem dem vereinigten Landtag in allen inneren Angelegenheiten eingeräumten Berathungsrecht keineswegs ausgeschlossen sei, wie denn auch in Betreff der Verwendung von Ueberschüssen der Beirath schon ausdrücklich erfordert sei, — daß sodann nach § 8 der Geschäfts-Ordnung die von der Regierung ausgehenden Mittheilungen in einer Plenar-Versammlung zu verlesen und dann den Abtheilungen zu überweisen seien, folglich eine den einzelnen Abgeordneten mittelst Vertheilung gedruckter Exemplare gemachte Mittheilung die durch das Gesetz bestimmte offizielle Information für den vereinigten Landtag um so weniger ersetzen könne, als derselbe nur in organischer Versammlung irgend eine Wirksamkeit ausüben oder irgend eine offizielle Mittheilung oder Information entgegennehmen könne, — daß endlich zum Zweck der durch das Gesetz vorgeschriebenen Information, welche durch eine brevi manu erfolgte Uebergabe nicht ersetzt werden könne, die vorherige Prüfung und Berichterstattung durch eine Abtheilung in der Natur der Sache begründet sei. — Der allegirte § 11 lautet: „Wird der vereinigte Landtag zu einer der in den §§ 4 bis 10 bezeichneten Angelegenheiten einberufen, so sollen demselben jederzeit der Haupt-Finanz-Etat und eine Uebersicht des Staats-Haushalts für die Zeit von einer Versammlung zur anderen zur Information vorgelegt werden. Die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats, so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes, verbleibt ein ausschließendes Recht der Krone.“ — Nach dem im Schlußsatz dieses Paragraphen ausgesprochenen Vorbehalt der Krone ist eine Prüfung, um auf Grund derselben Abänderungen herbeizuführen, nach Lage der Gesetze unzulässig. Die Abtheilung verständigte sich aber mit dem Antragsteller dahin: daß derselbe in seinem Antrage unter Prüfung nicht eine solche zum Zweck der Abänderung, sondern nur eine solche Prüfung, wie sie zur Erlangung jeder vollständigen Information erforderlich sei, verstanden habe. — Die hiernach folgendermaßen formulirte Frage:

> Soll der Antrag dahin befürwortet werden, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, Allergnädigst zu gestatten, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht der Finanz-Verwaltung einer Abtheilung zur Bericht-Erstattung an das Plenum behufs Informirung desselben im Sinne des § 11 der Verordnung vom 3. Febr. c. überwiesen wird?

wurde von 7 Mitgliedern der Abtheilung bejaht, von 5 verneint.

Die Majorität stützt sich auf folgende Gründe: Der vereinigte Landtag hat nach § 11 ein gesetzliches Recht zur Information über jene Gegenstände. Information ist nicht blos Kenntnißnahme; sie setzt vielmehr ein solches Eindringen in den Gegenstand voraus, daß der Informirte von demselben vollständig unterrichtet ist. Zur vollständigen Information muß also auch die Möglichkeit geboten sein, Erläuterungen zu verlangen. — Daß das Gesetz unter Information nicht bloß Kenntnißnahme versteht, geht daraus hervor, daß nach § 11 der Finanz-Etat und die Uebersicht des Staats-Haushalts nur in den Fällen vorgelegt werden soll, wo der vereinigte Landtag wegen der Mitwirkung bei Anleihen oder Steuern einberufen wird, wo er also die Information zur Beantwortung der Frage bedarf, ob und in welchem Maße nach den Staatshaushalts-Verhältnissen das Darlehen oder die Steuer nothwendig ist? — Diese Information soll dem vereinigten Landtag als solchem gewährt werden. Er soll in den Stand gesetzt werden, über die obige Frage ein Urtheil, eine Erklärung abzugeben, und kann dies nur nach vorgängiger Plenar-Berathung in pleno thun. Nach § 7 der Geschäfts-Ordnung muß jeder Plenar-Berathung eine Vorbereitung durch eine Abtheilung vorausgehen. Folglich muß der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staats-Haushalts einer Abtheilung zur Vorbereitung der Information des Plenums überwiesen werden. — Nur hierdurch ist es möglich, dem Plenum die vollständige Information zu gewähren, denn den einzelnen Mitgliedern des Landtags steht die Befugniß nicht zu, die jedem Einzelnen erforderlich scheinenden Erläuterungen von der Staats-Regierung zu verlangen, was auch praktisch unausführbar wäre. Die Abtheilung vielmehr muß prüfen, ob die Information für ihren Zweck vollständig ist, oder welche Erläuterungen noch nöthig sind, muß diese dem Plenum bezeichnen, und nur dieses kann die nöthige Auskunft von dem königlichen Landtags-Kommissarius verlangen. — Die Information aber muß sich auf alle dem Landtag vorliegenden königlichen Propositionen in Finanz-Angelegenheiten beziehen; es genügt daher nicht, daß die einzelnen Mitglieder der verschiedenen, solche Propositionen vorberathenden Abtheilungen, oder diese Abtheilungen selbst die vorliegenden Materialien zur Information für ihren Zweck für ausreichend erachten; sondern der Landtag als solcher muß in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, ob und in welchem Maß zu allen den verschiedenen ihm vorgelegten Finanz-Maßregeln ein Bedürfniß vorhanden ist, und dies kann er nur durch die Vorberathung in einer Abtheilung für diesen Zweck. — Die Minorität der Abtheilung geht davon aus, daß die Prüfung behufs der Information auch die Prüfung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht des Staats-Haushaltes selbst in sich schließt und diese nach § 11 unzulässig ist, daß aber auch eine Prüfung dieser umfangreichen Schriftstücke in einer so zahlreichen Versammlung, wie sie der vereinigte Landtag bildet, der Natur der Sache nach praktisch nicht ausführbar ist, daß ferner die Information des Lantags durch die Information der einzelnen Mitglieder, denen zu diesem Behufe jene Materialien gegeben, erreicht wird, und wo bei der Berathung einer Finanz-Frage eine weitere Auskunft nöthig ist, diese von der betreffenden Abtheilung verlangt werden kann und muß, also weder gesetzlich noch praktisch der Antrag gerechtfertigt ist. — Berlin, den 18. Mai 1847. — Die vierte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Graf von Löben. von Katte. Bornemann. Sattig. Schier. von Peguilhen. Riebold. Brünninghaus. Gießler. Nethe. von Poninski. Paternowski. von der Heydt. von der Schulenburg.

Ich erlaube mir, noch nachträglich zu bemerken, daß der vierten Abtheilung noch eine andere Petition vorliegt, welche dahin gerichtet ist, Se. Majestät zu bitten, den Haupt-Finanz-Etat dem vereinigten Landtage künftig zur Mitfeststellung zu übergeben. Die Abtheilung hat diese beiden Gegenstände getrennt, weil es sich hier nur um Interpretation der Verordnung vom 3. Februar hinsichtlich der Ausübung eines bereits verliehenen ständischen Rechts handelt, in jener anderen Petition dagegen um die Erweiterung der ständischen Rechte.

(Nachdem sich der westfälische Abgeordnete Olfers und der brandenburgische Abgeordnete Zimmermann hatten vernehmen lassen, betrat der bekannte Redner Hansemann die Tribüne.)

Abgeordn. Hansemann (Kaufmann aus Aachen): Meine Herren! Ich stimme dem Gutachten der Majorität der Abtheilung bei. Ich werde nun suchen, Ihnen die Gründe, die mich zu diesem Votum bestimmt haben, darzustellen. Ich glaube, daß Wenige unter uns sind, die sich des großen Verständnisses rühmen dürfen, was eben der Herr Abgeordnete von Münster uns in Beziehung auf seine Person mitgetheilt hat; ich glaube nicht, daß Viele unter uns sind, die die uns mitgetheilte Uebersicht des Finanz-Zustandes so gut begriffen und verstanden haben, wie dieser Herr Abgeordnete. Ich wenigstens für mein Theil muß in aller Bescheidenheit bekennen, daß für mich noch gar Vieles nicht vollständig, nicht deutlich genug mitgetheilt ist. Man kann aus diesen Mittheilungen nicht ersehen, wie eigentlich die Verwendung der Staats-Einnahmen gewesen ist; es sind darin nur sehr allgemeine Angaben darüber enthalten. Sie können nichts sehen aus den Mittheilungen, wie viel z. B. die Besoldungen der sämmtlichen Civil-Verwaltung betragen, Sie können nicht genau sehen, wie viel zu Festungsbauten, wie viel zu anderen Verwendungen im Kriegs-Ministerium erforderlich ist. Um ein Budget übersehen zu können, meine Herren, gehört ein genauer Nachweis, ein Nachweis, wie er auch in anderen Staaten üblich ist. Das hier

(ein Volumen vorzeigend)

ist das, was die Staats-Regierung den einzelnen Mitgliedern des Landtags hat zukommen lassen. Ich will Sie nun aufmerksam machen auf die Mittheilungen, welche jedem Deputirten der französischen Kammer über den Staatshaushalt jährlich gemacht werden. Das ist das Budget.

(Zwei Bände vorzeigend.)

Da können Sie genau nachsehen, wie die Einnahmen entstehen und verwendet werden. Das ist dasjenige von Belgien;

(ein anderes Volumen vorzeigend)

und damit Sie nicht glauben, meine Herren, daß dergleichen vollständige Mittheilungen nur in den constitutionellen Staaten stattfinden, so zeige ich Ihnen hier auch das von Dänemark, einem vertragsmäßig rein absolutistischen Staat,

(ein anderes Volumen vorzeigend)

Sie werden daraus ebenfalls, insofern Sie dänisch verstehen, jede Einnahme und jede Ausgabe genau entnehmen können. Alle dergleichen Uebersichten des Finanz-Haushalts gewähren einen sehr nützlichen, interessanten Blick in den Zustand der Länder, auf welche sie sich beziehen. Da Manchen von Ihnen das Forschen darüber angenehm, vielleicht auch nützlich sein wird, so werde ich ich diese verschiedenen Schriftstücke in das Sekretariat wenigstens während acht Tage zur Einsicht der Herren Abgeordneten niederlegen. — Ich werde zugleich noch drei Karten beifügen, und zwar zur besonderen Berichtigung der Ansichten des geehrten Abgeordneten der Mark, welcher uns vor wenigen Tagen bemerkt hat, wie der Wohlstand in Belgien eben nicht sehr groß sein müsse. Zwei dieser Karten stellen die dortigen Transportmittel dar, nämlich Eisenbahnen, Kanäle und Chausseen, wie sie im Jahre 1834 und wie sie 1844 waren. Eine andere Karte stellt dar, welche Chausseen gebaut worden sind seit 30 Jahren. Aus dieser Mittheilung wird der verehrte Abgeordnete ersehen, daß Belgien nicht das Land des Elendes ist, sondern des fortschreitenden Wohlstandes; denn eine Nation, die so bedeutende Summen auf die Verbesserung ihrer Transportmittel verwenden kann, muß nothwendig eine wohlhabende sein. Von einem Redner vor mir ist bereits bemerkt worden, daß die Mittheilung des Finanz-Haushaltes an die einzelnen Mitglieder eigentlich keine Bedeutung habe, daß nur der vereinigte Landtag geeignet sei, in seiner Gesammtheit darüber Anträge und Aeußerungen zu machen; das Nämliche ist auch seitens der Abtheilung dargestellt worden, und ich enthalte mich deshalb, Weiteres darüber zu sagen, um so mehr, als ich glaube, es werde schwerlich irgend Jemand sein, der dies bestreiten wolle. Es ist nun aber, meine Herren, eine solche Verweisung des Budgets an eine Abtheilung besonders deshalb nothwendig, damit der vereinigte Landtag Gelegenheit erhalte, sich darüber zu äußern, in welcher Weise er wünsche, daß die Staats-Einnahmen verwendet und in welcher Weise hier oder da Ersparungen gemacht werden mögen. Wie wichtig z. B. die Verwendung ist, darüber erlaube ich mir Ihnen nur ein paar Beispiele anzuführen. Es ist in einer der letzteren Sitzungen von den Herren der Ministerbank uns mitgetheilt worden, wie im Ganzen etwa einige Millionen zu Bauten von Chausseen, Festungen und Eisenbahnen von Seiten des Staates verwendet werden. Ich weiß die Summe nicht mehr genau, ich glaube, es kam eine Summe von zwei oder drei Millionen heraus. Es fragt sich nun sehr, ob eine Verwendung dieser Art nicht in viel größerem Maße zur Erreichung der höchsten Entwickelung der Wohlfahrt und der Macht des Landes stattfinden müsse. Ich mache Sie, meine Herren, nur darauf aufmerksam, daß, während wir hier von ein paar Millionen reden, zu den gleichen Zwecken im Budget Frankreichs unter verschiedenen Titeln in einem einzigen Jahre 55 Millionen Thaler bestimmt sind, ohne die Festungsbauten, die ebenfalls noch $5\frac{1}{2}$ Millionen Thaler betragen. Es ist ferner hinsichtlich der Art der Einnahme ganz besonders zu berücksichtigen, auf welche Weise sie beschafft werden und wie

sie zunehmen, denn es ist dies ein Merkmal der Wohlhabenheit des Landes und ihres Fortschrittes; dazu sind vorzüglich die Consumtions-Steuern, die den Luxus treffen, dienlich. In dieser Hinsicht ist eine Scheidung der besonderen Einnahmen auch nicht genau im Budget angegeben. In dem uns mitgetheilten Finanz-Etat sehen wir eine Zunahme von Ausgaben, insbesondere von Verwaltungskosten. Auf welche Weise sie entstanden ist, kann nicht genau ersehen werden, und doch wäre es höchst wichtig, zu ermessen, inwieweit die Verwaltungs-Ausgaben ermäßigt werden können. Auch bemerkt man, daß die Einnahme des Staates im Allgemeinen bis incl. 1844 gestiegen, seitdem aber gefallen sind; es wäre nicht nur interressant, sondern höchst wichtig, daß hierüber Verhandlungen des allgemeinen Landtages mit der Regierung stattfänden, — nicht von einzelnen Deputirten, die sich darüber Auskunft erbitten, sondern von Seiten des Landtags. Das sind die Gründe, meine Herren, weshalb ich sehr wünsche, daß Sie der Majorität der Abtheilung beistimmen mögen; Sie würden hierdurch es vorbereiten, daß der Landtag die Prüfung des Budgets vornehmen und dann die bei dieser Gelegenheit sich herausstellenden Wünsche auf Veränderungen Sr. Majestät dem Könige vorzutragen Gelegenheit haben möge. Ganz abgesehen von diesem Antrage, der doch keinen weiteren Zweck hat, als nur dem Landtage Gelegenheit zu geben, Petitionen an Se. Majestät den König in Beziehung auf den Staatshaushalt richten zu können, muß ich auch noch bemerken, daß der Landtag niemals diejenige moralische Stärke erlangen wird, die im Interesse des Gouvernements nothwendig ist, so lange er nicht eine Einwirkung auf die Verwennung der Staatseinnahmen erlangt. Den Ständen ist das Recht eingeräumt worden, bei Einführung neuer und bei Veränderung bestehender Steuern ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern. Ich verkenne gewiß nicht die Bedeutung dieses Rechts, aber ich habe auch die Ueberzeugung, daß dergleichen Rechte nicht aus anderen als politisch vernünftigen Rücksichten dem Landtage beigelegt worden sind. Die Stärke der Regierung beruht, wie bereits mehrmalen hier bemerkt worden ist, auf der Uebereinstimmung der Nation mit ihr, als auf der Uebereinstimmung der Regierung mit dem Landtage. Gerade nun, weil das Einführen neuer Steuern oder das Verändern der bestehenden eine Angelegenheit ist, wodurch jedesmal oder fast ohne Ausnahme eine große Zahl von Personen verletzt wird, ist eine solche Zustimmung nothwendig gehalten worden. Ebenfalls ist dies auch bereits in dem Gesetze von 1820 in Beziehung auf die Anleihen erkannt worden. Also gerade bei den Pnkten, wo es darauf ankommt, daß die Regierung die größte moralische Kraft habe, tritt die Zustimmung des Landtags ein. Nun aber, meine Herren, frage ich Sie, ob nicht auf der andern Seite der Landtag immer eine innere Schwäche haben muß, wenn ihm das Mittel einer wirksamen Einwirkung auf die Verwendung des Geldes, auf Verwendnng der Staats-Einnahmen fehlt? Wird er nicht immer bei Bewilligung neuer Steuern, bei Bewilligung neuer Anleihen sich selbst sagen müssen, oder wird nicht die Mehrzahl von uns sich sagen müssen, wie vermögen wir neue Steuern zu bewilligen, wie vermögen wir das Gehässige, das Unangenehme von Ausführung einer solchen Maßregel auf uns zu nehmen, wenn uns jede Einwirkung auf Verwendung der Staats-Einnahmen fehlt! Es ist also nach meiner innigen Ueberzeugung das wahre Interesse des Gouvernements, einen solchen Zustand aufhören zu lassen. Der Zweck des vereinigten Landtages im Sinne des Gouvernements kann nie erreicht werden, so lange wir nicht eine wesentliche Einwirkung auf Verwendung der Staatseinnahmen haben. Was die Majorität der Abtheilung beantragt hat, ist ein kleiner Theil von einer solchen Einwirkung, es ist das Minimum, und dieses, meine Herren, hoffe ich, werden Sie einstimmig erbitten.

Abgeordn. Siebig (aus Breslau): Hohe Versammlung! Wenn Se. Majestät der König die Repräsentanten des Volkes zusammenberufen hat, um in den wichtigsten Angelegenheiten des Staates mit ihnen Rath zu pflegen, um ihren Rath zu vernehmen, so glaube ich, giebt es keine wichtigeren, als die Finanz-Verhältnisse über Einnahme und Ausgabe. Es ist nicht zu zweifeln, daß das Rechnungswesen, wie es uns vorliegt, in wohlgeordneten Zahlen erscheint; dagegen kann sich der Laie nicht überzeugen, daß das, was da steht, auch richtig sei .....

(Oho!)

.... wenn er nicht geprüft hat.

(Wiederholter Ausruf: Oho!)

wenn er nicht geprüft hat. Also Prüfung ist überall nothwendig, wie im Kleinen, so im Großen. Als Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. den Städten das herrliche Geschenk der Städte-Ordnung verlieh, auf die zurückzukommen wir so oft Gelegenheit haben, wurde in dieselbe als das wesentlichste Prinzip aufgenommen, daß den Stadtverordneten der Stadthaushalt jährlich vorgelegt werden muß, und nur, wenn sie die Rechnung richtig befunden, wenn sie das Geld richtig angewendet gefunden haben, ertheilt die Stadtverordneten-Versammlung die Decharge. Es dürfte also keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn mit dem Beginne unseres allgemeinen öffentlichen Lebens Se. Majestät den Finanz-Etat der Versammlung vorgelegt hat, wir ihn nicht bloß ansehen, sondern einsehen sollen. Der Antrag ist höchst wichtig, welcher dahin geht, eine Kommission zu ernennen, um den Finanz-Etat in allen seinen Theilen zu prüfen, um vielleicht auch die Rathschläge dahin zu ertheilen, ob die oder jene Summe, die in den Ausgaben sich vorfindet, richtig angewendet sei, oder ob nicht die Einsicht der Landes-Repräsentation hier und da auf Mittel und Wege stoßen könnte, um Sr. Majestät dem König im Vertrauen zu sagen: Ew. Majestät, wir glauben, daß das und das auf eine andere Weise und zum Wohle des Volkes besser verwendet werden könnte. Ich glaube, meine Herren, die Prüfung des Finanz-Etats ist eine der wichtigsten Handlungen, die wir hier zu vollziehen haben, und ich weiß nicht, welches Aufsehen es nach Außen machen würde, wenn es nicht geschähe. Ich kann mich nur der Mehrheit der Kommission dahin anschließen, daß eine Petition der Art eingereicht werden möge, daß der Finanz-Etat in allen seinen Theilen zur Prüfung des hochgeehrten vereinigten Landtages komme.

Abgeordn. Tschocke (aus Breslau): Hohe Versammlung! Ich schließe mich dieser Petition an und nicht blos deshalb, weil dadurch ein längst von mir gehegter Wunsch befriedigt wird, sondern auch noch aus dem Grunde, weil ich das, was in der Petition beantragt wird, für eine gebieterische Pflicht des hohen Landtages halte. Wem von uns ist es nicht bekannt, welche Verschiedenheit der Meinungen über unsern Staatshaushalt, über unsern Finanzzustand in dem Publikum herrscht. Da giebt es einen Theil, welcher den Staatshaushalt für übervoll hält und daran eine Menge Wünsche und Anträge knüpft. — Dieser Theil sagt, dieses oder jenes Bedürfniß muß der Staat befriedigen, der oder jener beklagenswerthe Zustand könnte durch den Staat gehoben werden; in jener oder in mehreren Provinzen könnte der Armuth ohne Zuthun, ohne Unterstützung der Mitbewohner aufgeholfen werden. Hier möchten Chausseen erbaut werden, dort sind soziale Einrichtungen erforderlich, die vom Staate übernommen werden sollten, weil sonst das Unternehmen nur höchst mühsam, oft aber auch trotz der Mühe nicht zur Ausführung gebracht werden kann. Ein anderer Theil sagt wieder, die königliche Regierung weiß wohl, was dem Lande Noth thut; wären die Mittel vorhanden, so würde sie die Unternehmung machen; da sie es aber nicht thut, so sei dies ein Beweis, daß die Mittel fehlen. Man geht noch weiter, man sagt, wenn die Mittel jetzt schon fehlen, wie soll es dann künftig mit uns werden, wenn wir einmal mehr als die gewöhnlichen Mittel bedürfen, wenn z. B. einmal ein Krieg eintreten sollte, was dann? Der Staat würde genöthigt sein, gezwungene Anleihen zu machen, denn nach der Allgem. Preuß. Ztg. sei der Staat jetzt rechtlich kreditlos. Dies, meine Herren, wird meine Behauptung, es sei die dringende Pflicht des Landtages, über die Zustände der Finanzen sich ins Klare zu setzen, gewiß rechtfertigen. Wir müssen uns heute doch einigermaßen auf den Standpunkt stellen, den das Volk im Allgemeinen, wenn auch nicht durch und durch, inne hat. — Nicht mehr, wie ehedem, ist der Leichtglaube oder blinde Glaube vorhanden. Nicht mehr, wie ehedem, wird eine polizeiliche oder eine Regierungs-Verfügung oder ein Ministerial-Rescript angenommen und für unfehlbar gehalten, ohne zu prüfen, ob es gut und ob es nicht besser sein könne. — Meine Herren! Es soll hiermit kein Tadel ausgedrückt sein gegen die Staatsverwaltung, noch soll damit gesagt sein, daß der Staatshaushalt nicht in Ordnung sei. Das kann ich nicht sagen, denn ich kenne ihn nicht. Aber wir sind es als Vertreter des Landes unseren Kommittenten schuldig, die uns das Vertrauen geschenkt und uns hierher gesandt haben, uns die Klarheit zu verschaffen, so weit es nach den bestehenden Gesetzen möglich ist, damit wir das Mittel gewinnen, unsere Kommittenten zu beruhigen und ihnen Vertrauen zu der Regierung und zur Staatsverwaltung einzuflößen. Darum bitte ich die hohe Versammlung, sich dieser Petition anschließen zu wollen.

Abgeordn. von Brünneck (Provinzial-Landtags-Marschall der Provinz Preußen): Ich werde auf die Materie gar nicht eingehen und mich streng halten an das Gutachten der Abtheilung. Ich muß gestehen, das mir aufgefallen ist, daß über die vorliegende Frage, auch nur entfernt, hat ein Zweifel stattfinden können. Ich kann das Gesetz, und namentlich den § 11, durchaus gar nicht anders verstehen, als daß die Haupt-Finanz-Etats dem Landtage zur Information hingegeben werden sollen, das heißt doch wohl zu seiner offiziellen, amtlichen Information, nicht aber den einzelnen Mitgliedern zu ihrer Privat-Information. Daher hat es mich befremden müssen, aus dem Gutachten der Abtheilung zu entnehmen, daß des Königs Majestät allerunterthänigst ersucht werden solle, uns die Erlaubniß zur Ueberweisung des Haupt-Finanz- und Staats-Schulden-Etats an eine besondere Abtheilung zur Vorberathung und Berichterstattung zu erwirken. Ich habe dies als eine uns gebotene Pflicht betrachtet, als sich von selbst verstehend, im § 11 des Gesetzes liegend. Ich muß außerdem bemerken, daß ich auch durchaus keinerlei Nachtheile davon erwarten kann; ich kann namentlich dem geehrten Abgeordneten aus Münster, wenn ich nicht irre, darauf nur erwiedern, wie ich glaube, daß der Antrag der Abtheilung nur eine Abkürzung für unsere Geschäfte zur Folge haben würde. Es scheint mir durchaus nöthig, daß, wenn wir die Bestimmung des § 11 genau erfüllen sollen, wenn der Landtag von den vorgelegten Etats amtliche Information nehmen soll, diese Etats einer Abtheilung zur Vorberathung hingegeben werden müssen, und daß diese Abtheilung der Versammlung darüber einen Vortrag halte. So wird es nur möglich sein, uns die Ueberzeugung zu verschaffen, die der Abgeordnete von Münster hier aussprach, und ich glaube, daß wir nur durch genaue Information diese Ueberzeugung gewinnen konnen, und daß wir dann auch viel leichter über die Frage hinwegkommen werden, deren wir uns nicht mit voller Klarheit bewußt werden können, weil uns die genaue Information von dem Zustande unserer Finanzen fehlt. — Daher stimme ich dem Antrage der Abtheilung vollkommen bei; ich möchte aber zunächst noch an den Herrn königlichen Kommissar die Frage richten, ob ich das Gesetz vollkommen richtig verstanden habe, und ob es dennoch nöthig sein wird, an Se. Majestät den König dieserhalb einen besonderen Antrag zu richten.

Landtags-Kommissar: Aufgefordert, mich über den vorliegenden Gegenstand zu äußern, werde ich dies sehr gern thun, jedoch, wie ich schon oft bei ähnlichen Veranlassungen bemerkt habe, nicht um mich in die Debatte über die vorliegende Frage zu mischen, sondern um Aufklärungen über faktische Zustände zu geben. Das Gesetz vom 3. Februar d. J. sagt: „Wird der Landtag zu einer der in den §§ 4 bis 10 bezeichneten Angelegenheiten einberufen, so sollen demselben jederzeit der Haupt-Finanz-Etat und eine Uebersicht des Staatshaushalts für die Zeit von einer Versammlung zu der anderen zur Information vorgelegt werden. Ich glaube, daß die Beziehungen des Schlusses dieses Gesetzes zu dessen Eingange sehr nahe liegen. Die im Eingange bezeichneten Gegenstände der Berathung sind: Bewilligungen neuer Darlehne oder Bewilligung neuer oder erhöhter Steuern. Tritt einer von diesen Fällen ein, so soll dem vereinigten Landtage der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staats-Haushalts vorgelegt werden. Es kann dies offenbar keinen andern Zweck haben, als den natürlichen, daß der Landtag in einem solchen Falle nicht blindlings urtheilen, sondern in genauer Kenntniß der Sache sein Urtheil abgeben möge. Es versteht sich von selbst, daß, wenn es sich davon handelt, Schulden aufzunehmen oder neue Steuern zu bewilligen, diejenigen, welche Sr. Majestät dem Könige einen entscheidenden Rath zu geben haben, auch genau informirt sein müssen, ob die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel vorhanden sei, denn nur, wenn sich die Nothwendigkeit dazu aus den von der Regierung gemachten Vorlagen ergiebt, wird der Landtag mit Zuversicht und Gewissenhaftigkeit das verlangte Gutachten abgeben können. Eine andere unmittelbare Beziehung kann ich in dem Gesetze zwischen Vordersatz und Nachsatz nicht erkennen. Ob nun diese Information dadurch erlangt werde, daß der Haushalts-Etat und die Uebersicht der Verwendung einer besonderen Abtheilung zur Berathung und Begutachtung vorgelegt, oder ob, was mir natürlicher, ja fast nothwendig scheint, diejenige Abtheilung, welcher die Frage vorliegt, ob neue Schulden konsentirt oder Steuern bewilligt werden sollen, diese Information vorbereite, dies scheint mir eine Frage von geringer Bedeutung zu sein, Ich glaube, daß der Landtag allerdings auf eine oder die andere Weise in dieser Beziehung informirt sein muß. — Uebrigens sind hier Gründe für die vorliegende Petition angeführt, welche über die von mir als nöthig anerkannte Information hinausgehen; ich glaube nicht, daß sie in dem Bereich der gegenwärtigen Berathung liegen, sie gehören vielmehr in den Bereich derjenigen Berathung, welche die Abtheilung bereits von der vorliegenden Frage getrennt hat, nämlich über die Petition, daß dem vereinigten Landtage eine Kontrole über den Staats-Haushalt zngewiesen werden möge. Weil sie nicht zur rechten Zeit vorgebracht sind, so glaube ich, sie für jetzt übergehen zu müssen. — Dagegen will ich noch mit einigen Worten auf einige andere Punkte eingehen, die hier hervorgehoben sind. Zunächst hat der Abgeordnete von Schlesien erwähnt, es stehe in der Allg. Preuß. Zeitung: „der Staat sei rechtlich kreditlos." Es ist schon von einem früheren Redner dieselbe Stelle angeführt und behauptet worden, die allgemeine Meinung besage, daß ich der Verfasser des Aufsatzes sei, worin sich eine ähnliche Aeußerung findet. Ich glaube, über diese Nebenfrage keine Aufklärung geben zu dürfen, sondern mich nur an die Sache halten zu müssen, und in dieser Beziehung muß ich erklären, daß das Angeführte nicht in der Allgem. Preuß. Zeitung stehe; es steht vielmehr nur darin, der preußische Staat sei bis zum 3. Februar 1847 rechtlich kreditlos gewesen, weil das Gesetz vom Jahre 1820 vorschreibe, daß ohne Zu-

stimmung der Reichsstände kein neues Darlehen kontrahirt werden dürfe. Daraus hat der Verfasser jenes Aufsatzes geschlossen, — ob mit Recht oder mit Unrecht, will ich dahingestellt sein lassen, — daß bis zur Gründung einer centralständischen Versammlung Darlehen nicht aufgenommen werden konnten, daß also der Staat, so lange eine solche nicht geschaffen, rechtlich kreditlos gewesen sei. Von dem Augenblicke an aber, wo Se. Majestät der König das im Gesetze v. J. 1820 vorbehaltene Recht der Zustimmung zu neuen Darlehen den vereinigten Landtagen zugewiesen haben, hört diese rechtliche Kreditlosigkeit, wenn sie je bestanden hat, jedenfalls auf. — Ein anderer verehrter Redner hat den Vorlagen, welche die Regierung in Folge des § 11 der hohen Versammlung gemacht hat, den vergleichenden Vorwurf der Unvollständigkeit gemacht und diesen Vergleich durch dickleibige Budgets anderer Staaten beweisen wollen. Ich will nicht behaupten oder untersuchen, ob unsere Vorlagen nicht dicker oder dünner hätten sein können. Die Versicherung aber will ich geben, daß der Versammlung über den Staatshaushalt keinerlei Art von Geheimniß hat gemacht werden sollen, sondern daß in dieser Beziehung die größte Offenheit unser ernstlicher Wille ist, und daß dieser Wille auf dem Befehle Sr. Majestät des Königs beruht. Jedem Mitgliede der Versammlung, welches nähere Auskunft darüber gewünscht hat oder gewünscht hätte, dem ist solche geworden, oder sie würde ihm gegeben sein, wenn sein Wunsch an uns gelangt wäre. Der geehrte Redner selbst, welcher diesen Vorwurf gemacht hat, wird es bezeugen können, daß ihm eine solche Auskunft, nachdem er sie gewünscht hatte, auf der Stelle gegeben ist. Es steht in dem Gesetz ausdrück.ich, der Hauptfinanzetat soll vorgelegt werden; es steht aber nicht darin, daß er durch alle Spezialetats belegt sein soll. Wenn diese alle vorgelegt wären, so glaube ich, daß unsere Vorlagen die Dickleibigkeit anderer Staaten nicht hinter sich zurückgelassen hätten. Wenn der Herr Referent derjenigen Abtheilung, die dazu berufen ist, in dieser Beziehung näher auf die Details einzugehen, einen Spezialetat einzusehen wünscht, so gebe ich hiermit die Versicherung, daß ihm in keiner Weise irgend etwas vorenthalten werden soll. Ich bemerke, daß wir keine Geheimnisse haben, oder daß sie nur auf ganz kleine Summen beschränkt sind, daß es sich nicht wie in einem Land, welches der Herr Redner citirt hat, von geheimen Fonds handelt, die sich auf 1 bis 2 Millionen jährlich belaufen.

Es ist ferner bei dieser Gelegenheit dem preußischen Staate zum Vorwurf gemacht worden, daß er zu wenig Mittel verwende auf öffentliche Bauten und andere nützliche Anlagen, und es ist auch in dieser Beziehung der Vergleich mit einem anderen in dieser Hinsicht freigebigeren Lande gemacht worden. Hierauf muß ich mit wenigen Worten vertheidigend erwiedern, daß bei unserer Staatsverwaltung der Grundsatz gilt, nicht mehr auszugeben, als wir einzunehmen haben, während das Land, auf welches der geehrte Redner sich bezieht, seit 15 Jahren in großem Maßstabe von diesem Grundsatze abgewichen ist. Ich frage Sie, ob wir auch in dieser Beziehung dem Beispiele jenes Landes folgen sollen?

(Stürmisches „Nein!")

Endlich ist noch hervorgehoben worden, daß auch die hohe Versammlung eine Einwirkung auf die Verwendung der Staatseinnahmen baben müsse. Sofern dieses in das Kapitel von der Kontrole hinübergreift, so schweige ich darüber; sofern es sich aber lediglich darauf beziehen soll, daß der Landtag Wünsche darüber aussprechen darf, daß dieser oder jener Theil der Staats-Ausgabe nützlich verwendet, einem Ausgabeposten etwas zuzulegen, dem anderen abzunehmen sei, so ist auch in dieser Beziehung nach der Intention des Gesetzes der hohen Versammlung die nöthige Freiheit gegeben. Jeder Einzelne hat das Budget, die Uebersicht der Staats-Einnahme von der letzten bis zur gegenwärtigen Ständeversammlung vor sich und kann seine Wünsche daraus entnehmen. Wenn er sich im Wege der Petition vorbringt, so kommen sie in der hohen Versammlung zur Sprache und zur Diskussion. Tritt dann dieselbe dem Wunsche bei, so gelangt dieselbe auf völlig gesetzlichem Wege zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs, und er hat dann diejenige Berücksichtigung zu erwarten, welche Se. Majestät allen billigen, nach den allgemeinen Verhältnissen zulässigen Anträgen zugesichert haben. — Ich schließe also damit, daß mich in Beziehung auf den Antrag der Abtheilung:

„Se. Majestät den König zu bitten, den Staatshaushalts-Etat einer besonderen Kommission zur Prüfung zu überweisen",

sofern diese Prüfung keinen anderen Zweck haben soll, als denjenigen, der im § 11 deutlich angezeigt ist, d. h. die Versammlung darüber aufzuklären, ob sie mit gutem Gewissen Steuern konsentiren oder der Kreirung von Darlehen ihre Zustimmung geben kann, daß, sage ich, ich mich über diesen Antrag jeder Aeußerung um so mehr enthalten kann, als nach meiner Ueberzeugung die Mittel und Wege, diesen Zweck zu erreichen, dem Landtage vollständig gegeben sind, indem die Abtheilung, welcher jene finanziellen Fragen vorliegen, das Recht und die Pflicht hat, sich zu informiren und dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.

(Der Abgeordnete v. Puttkammer aus Pommern erklärt sich hierauf für und der brandenburgische von Manteuffel II. gegen das Gutachten.)

Abgeordn. Hansemann: Unter dem, was der hochverehrte Herr Landtags-Kommissar uns eben mitgetheilt hat, habe ich mit besonderer Freude bemerkt, daß die größte Bereitwilligkeit vorhanden ist, dem Landtage alle Etats, die er wünscht, mitzutheilen; aber nicht nur allein dem Landtage, sondern auch jedem Einzelnen. Gerade nun, weil ein solches Mittheilen an Einzelne unmöglich ist, ohne daß man die ganze Uebersicht drukken läßt, ist es nöthig, daß man künftig eine genauere Uebersicht drucken lasse. Aus dem, was der Herr Landtags-Kommissar uns gesagt hat, geht hervor, daß die Abtheilung, zu welcher ich gehöre, nämlich die, welche mit der Prüfung des neuen Steuer-Gesetzes beauftragt ist, sich in einem großen Irrthume befunden hat, als ihre Mehrheit beschloß, man solle nicht auf eine Prüfung des Finanz-Etats eingehen. Ich hatte gerade die Ansicht, die der Herr Landtags-Kommissar aussprach, nämlich es sei die Pflicht der Abtheilung, genau nachzusehen, inwiefern das Bedürfniß einer solchen Steuer vorhanden sei; ich machte aufmerksam darauf, ob nicht hier und da Ersparnisse eintreten könnten, wodurch die Million, welche durch die Einkommen-Steuer aufgebracht werden soll, wegfallen könnte. Die Majorität war aber gerade der Ansicht, daß wir nicht das Recht hätten, jetzt auf eine solche Prüfung einzugehen. Von der nämlichen Ansicht ist auch der Herr Landtags-Marschall ausgegangen. Der Herr Marschall hat mir einen Antrag zurückgewiesen, der dahin ging, daß eine Abtheilung des Landtags mit der Prüfung des Staats-Haushalts sich beschäftige 2c. Und da jetzt nun die Ansichten in dieser Beziehung eben so wie in Beziehung auf die äußeren Angelegenheiten von Seiten der Ministerbank rektifizirt worden sind, hoffe ich, daß der Herr Marschall nun auch zugeben möge, daß ich meinen Antrag wiederum einreiche. Mit großer Freude habe ich endlich vernommen, daß keine geheimen Fonds bei uns, wie in Frankreich, verwendet werden, daß Alles vollständig mitgetheilt werden kann. Der Herr Landtags-Kommissar hat auf einen Finanz-Grundsatz aufmerksam gemacht: man sei von der Ansicht ausgegangen, nicht mehr auszugeben, als man eingenommen habe, was andere Länder nicht gethan hätten. Die Prüfung dieser Ansicht würde zu weit führen; nur will ich darauf aufmerksam machen, daß, nachdem die Regierung diese Ansicht Jahre lang gehabt hat, sie in Beziehung auf die Bahn nach Preußen jetzt zu der nämlichen Ansicht übergegangen ist, die in anderen Ländern hierüber obwaltet; daß also allerdings Umstände eintreten können, welche es vortheilhaft sein lassen, wenn der Staat Anleihen macht, um die Wohlfahrt des Landes zu vermehren.

Landtags-Kommissar: Vor allen Dingen glaube ich hier einem Mißverständniß vorbeugen zu müssen, welches ich, wenn meine Worte wirklich dazu Veranlassung gegeben haben sollten, sehr bedauern müßte. Ich glaube nicht, gesagt zu haben, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung eine Abtheilung gebildet werden dürfe, um den Staats-Haushalt zu prüfen und an die hohe Versammlung zu berichten. Das Reglement verweist nur Petitionen und Propositionen an besondere Abtheilungen. Wenn der Herr Landtags-Marschall, bis Se. Majestät anders verfügt haben möchten, einen dahin gerichteten Antrag zurückgewiesen hat, so bin ich weit entfernt, dieses als unrecht zu bezeichnen, vielmehr glaube ich, daß der Herr Landtags-Marschall vollkommen in seinem Rechte war. Sollten meine Worte mißverstanden worden sein, so bedaure ich das, aber eine andere Ansicht habe ich nicht gehabt. Es ist mir ferner in den Mund gelegt, ich habe gesagt, wir hätten keine geheimen Fonds. Ich habe nur bemerkt, daß wir nicht geheime Fonds von mehreren Millionen haben. Wollen Sie Zahlen wissen, so sage ich, daß die geheimen Fonds der Ministerien nur 17,000 Rthl. betragen. Endlich ist angeführt worden, daß in Beziehung auf Preußen der Staat von dem Grundsatze, mehr auszugeben als einzunehmen, in Beziehung auf den Bau der Eisenbahnen abgegangen sei. Ich kann dies nicht zugeben. Wenn man sich an die Verhandlungen erinnert, welche über die Eisenbahnen vor fünf Jahren stattgefunden haben, so wird man finden, daß damals den Ständen die Frage gestellt war, ob es räthlich sei, den Bau der Eisenbahnen aus Staatsmitteln zu befördern. Diese Frage wurde bejaht und ein Plan vorgelegt, wonach für diesen Zweck eine Summe von höchstens 2 Millionen Thalern jährlich disponibel gemacht werden sollte. Jetzt liegt eine Proposition vor, die damals vorzugsweise zu Garantien bestimmte Unterstützung theilweise in ein Darlehen zum eigenen Bau eines Eisenbahnzugs umzuwandeln, jedoch innerhalb der früher limitirten Summe von zwei Millionen Thalern als Maximum jährlicher Ausgabe. Ich glaube nicht, daß in dieser Proposition eine wirkliche Abweichung von dem Grundsatze, welcher bisher im Staate gegolten hat, zu finden ist, nehme aber auch icht einen Augenblick Anstand, dem geehrten Redner darin beizutreten, daß Umstände eintreten können, welche es räthlich machen, Kapitalien aufzunehmen, um dem Staate gewisse Wohlthaten um so schneller zuzuwenden.

Marschall: Als der Herr Kommissar das Wort nahm, war ich im Begriff, dem Herrn Abgeordneten, der gesprochen hatte, zu antworten und ihm zu sagen, daß ich weder durch die Worte des Herrn Kommissars, noch durch sonst etwas meine Meinung ändern könne, daß es nicht in meiner Befugniß gestanden hätte, den Hanpt-Finanz-Etat, zur Vorbereitung der Berathung im Plenum, einer Abtheilung zu überweisen. Im Gegentheil, ich bin in meiner Meinung noch dadurch bestärkt worden, daß die Majorität derjenigen Abtheilung, welche sich mit einem Gegenstande beschäftigt, der ihr die Veranlassung gab, ja vielleicht die Verpflichtung auferlegte, den Haupt-Finanz-Etat zu prüfen, sich dazu nicht für befugt gehalten hat, wobei ich bemerken muß, daß ich mich in dieser Majorität nicht befunden haben würde. Ferner werde ich in meiner Meinung bestärkt durch die Gründe der Minorität des vorliegenden Gutachtens, welche nicht einmal die Bitte an Se. Majestät gerichtet wissen will, die Vorlage künftig zu gestatten. Hiernach muß ich dabei bleiben, daß mir die Befugniß nicht zustehe, den Haupt-Finanz-Etat an eine Abtheilung zu überweisen.

Finanzminister v. Düesberg: Der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushalts soll der hohen Stände-Versammlung vorgelegt werden, um ein Urtheil darüber fällen zu können, ob ein Bedürfniß vorhanden sei zu Steuer-Erhöhungen, zu neuen Steuern oder zu Anleihen. Es ist daher bei Entwerfung sowohl des Haupt-Finanz-Etats als auch der Uebersicht des Staatshaushalts genau geprüft worden, ob und in welcher Art diesem Zwecke am richtigsten zu entsprechen sei. Von einer Seite mußte man zu große Details vermeiden, welche zu unendlich voluminösen Zusammenstellungen würden geführt haben; andererseits durfte man die Berechnungen nicht zu sehr abkürzen und zusammendrängen, damit eine richtige Einsicht möglich sei. Bei Aufstellung des Haupt-Finanz-Etats, so wie der Uebersicht des Staatshaushalts, ist man von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, und ich glaube, daß dadurch im Allgemeinen die nöthige Uebersicht gewährt wird, um ein Urtheil über die vorliegenden Finanzfragen fällen zu können. Wollte man in ein ganz ausführliches Detail eingehen, so würde man, meines Erachtens, den Zweck im Wesentlichen verfehlen. Der Haupt-Finanz-Etat stellt die Schluß-Resultate von 3724 theils General-, theils Provinzial-, theils Spezial-Etats dar, und eben so liefert die Uebersicht des Staatshaushalts die Resultate von 3724 Kassen-Abschlüssen. Diese verschiedenen Etats, diese verschiedenen Abschlüsse enthalten ein unendliches Detail, und man mußte dies nothwendig unter Haupt-Rubriken zusammenfassen, um der Versammlung ein klares Bild zu verschaffen. Dadurch sollte indeß nicht ausgeschlossen werden, in Fällen, wo Erläuterungen für nothwendig erachtet würden, diese zu ertheilen. Den Abtheilungen, die zunächst mit denjenigen Gegenständen sich zu beschäftigen haben, zu deren Zwecken der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushalts vorgelegt worden sind, nämlich der Abtheilung, die mit dem Steuergesetz und mit der Anleihe wegen der preußischen Eisenbahnen sich zu beschäftigen hat, sind, so weit ich dabei gegenwärtig gewesen bin, diejenigen Aufklärungen ertheilt worden, die gewünscht wurden. Ob bei der Abtheilung wegen des Steuergesetzes die Frage wegen Prüfung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht des Staats-Haushalts im Allgemeinen zur Berathung gekommen ist, weiß ich nicht, weil ich nicht bei allen Berathungen gewesen bin; ich bin aber bereit, noch jede weitere Aufklärung zu geben, die gewünscht wird.

Ich kann nur der Meinung sein, daß der Finanz-Etat, wie er gegenwärtig vorliegt, seinen Zweck im Allgemeinen erfüllt. Wo weitere Aufklärung nöthig gefunden wird, werde ich solche gern geben; ich glaube aber schwerlich, daß der Versammlung damit gedient sein würde, das ungeheure Material, welches dem Haupt-Finanz-Etat und den Uebersichten des Staatshaushalts zu Grunde liegt, vorzulegen. Eine nähere Prüfung desselben würde Monate Zeit und großes Studium erfordern. Es kommt nicht blos darauf an, die Zahlen durchzusehen, sondern auch darauf, sie zusammenzustellen und die Berechnungen, so wie die verschiedenen Arten von Fractions-Berechnungen, die ihnen zu Grunde liegen, zu prüfen, und das ist keine kleine Arbeit. Es werden nur die Haupt-Etats jährlich regulirt; ein großer Theil der Etats wird alle drei Jahre, ein Theil nur alle sechs Jahre regulirt, und diese neue Regulirung der Etats ist eine Arbeit, die einen großen Theil der Zeit des Finanz-Ministeriums und außerdem noch aller übrigen Departements in Anspruch nimmt. Die Einrichtung ist bekanntlich die, daß jede Kasse, die nicht als eine bloße Rezeptur der Verwaltung einer anderen Kasse angeschlossen ist, einen eigenen Etat hat; diese Etats werden, so weit sie nicht reine Finanz-Kassen betreffen, in den betreffendeh Departements angelegt und gelangen zur Revision des Finanz-Ministeriums. In gleicher Art gelangen auch die Abschlüsse aller Kassen, sowohl derjenigen, welche unmittelbar vom Finanz-Ministerium, als derjenigen, welche von anderen Departements ressor-

tiren, zum Finanz-Ministerium, bei welchem das Ganze jährlich zusammengestellt wird. — Das Resultat, wie es in dieser Beziehung vorliegt, ist gewiß vollkommen richtig. Ich bemerke übrigens, wie die Prüfuug, daß die Etats überall genau befolgt werden, noch durch eine besondere, von den Ministerien unabhängige Behörde, die Ober-Rechnungs-Kammer, bewirkt wird. Diese hat die Verpflichtung, darauf zu halten, daß jedem Etat und den bestehenden Verwaltungs-Prinzipien gemäß gewirthschaftet wird; und daß dieses von jener Behörde auf das pünktlichste geschieht, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Ich glaube also, daß dasjenige, was bezweckt werden soll, durch Vorlegung des Haupt-Finanz-Etats und die Uebersicht des Staatshaushalts im Ganzen wohl erreicht ist. Sollte in einzelnen Sachen es noch wünschenswerth sein, nähere Details zu erhalten, so werde ich sie gewiß nicht vorenthalten, weil ich kein Geheimniß aus der Finanz-Verwaltung mache; wollte ich dies aber so weit ausdehnen, daß ich das ganze Material vorlegte, welches dem Haupt-Finanz-Etat und der Uebersicht des Staatshaushalts zu Grunde liegt, so würde daraus eine Arbeit erwachsen, die viele Monate erforderte.

Abgeordn. von Brünneck: Nicht zu irren glaube ich, wenn ich den Herrn königl, Kommissar dahin verstanden habe, daß allerdings die Haupt-Finanz-Etats zu unserer amtlichen Information dienen sollen, also zur Information des gesammten Landtags. Der königl. Herr Kommissar hat dabei geäußert und vorausgesetzt, daß diejenigen Abtheilungen, die sich speziell mit solchen Gegenständen zu beschäftigen haben, die ein Anlehen oder eine andere Besteuerung betreffen, auch diejenigen sein müßten, die sich zugleich mit dem Haupt-Finanz-Etat zu beschäftigen und alle nöthigen Erläuterungen zu erbitten haben würden. Wir haben aber schon die Präcedenz, daß dies, namentlich bei der königl. Proposition wegen der Rentenbanken, nicht geschehen ist; wir haben — ich weiß nicht, inwieweit die Abtheilung, der die königl. Proposition in Betreff der östlichen Eisenbahn vorliegt, dies gethan hat — von einem geehrten Abgeordneten der Rhein-Provinz erfahren, daß die Abtheilung, die sich mit dem neuen Steuergesetze zu beschäftigen hat, und in welcher mehrere Mitglieder es gewünscht hatten, dennoch in ihrer Majorität sich dagegen erklärt und die Haupt-Finanz-Etats nicht zu ihrer Kenntnißnahme benutzt und nicht weitere Aufklärung derselben sich verschafft hat. Daher scheint doch am Ende kein anderes Mittel übrig, als daß sich entweder eine besondere Abtheilung mit den Finanz-Etats beschäftige, oder daß der Abtheilung, der das neue Steuer-Gesetz vorliegt, zur Pflicht gemacht werde, daß sie bei Berathung dieser königl. Proposition sich auch mit dem Finanz-Etat genau bekannt mache. Eines von beiden scheint mir nothwendig, um der hohen Versammlung demnächst einen ausführlichen Vortrag zu ihrer Information darüber machen zu können. Ich verstehe auch nicht, wie daraus die Nachtheile entstehen könnten, welche ein geehrter Abgeordneter aus Brandenburg hervorhob, daß daraus ein sehr weitläuftiges Geschäft erwachsen würde, sondern ich glaube, daß es genügen würde, wenn eine Abtheilung über die Finanz-Etats einen Vortrag hielte, aus dem deren Resultate klar hervorgingen, der diese zu unserer gemeinsamen Kenntniß und Verständniß brächte: denn ich setze voraus, daß Viele in der Lage sein werden, wie ich, daß uns nämlich ohne dies das genaue Verständniß dieses Finanz-Etats abgehen würde. Wenn aber der Herr Landtags-Kommissar und der Herr Marschall von der Ansicht ausgehen sollten, daß es nach dem Reglement nicht zulässig sei, eine besondere Abtheilung dafür zu ernennen, dann würde die hohe Versammlung sich wohl dahin aussprechen müssen, daß die Abtheilung, der das Steuergesetz vorliegt, vorzugsweise auch diesen Gegenstand zu behandeln haben würde.

(Der Abgeordnete v. Massow verzichtet auf das Wort.)

Landtags-Kommissar: Ich muß mich doch mit wenigen Worten in Beziehung auf das, was ein geehrter Redner vorhin gesprochen hat, äußern. Ich habe gesagt, daß diejenigen Mitglieder des Landtags, welche mit der Frage über das neue Darlehen beschäftigt seien, das Recht und die Pflicht hätten, sich über den Haupt-Finanz-Etat so weit zu informiren, als es zur Beantwortung der ihnen vorliegenden Fragen nöthig sei, und daß der Landtag von ihnen erwarten müsse, daß sie diese Information auch dem ganzen Landtage gäben. Ob und inwieweit diese für nöthig halten, in das Detail darüber einzugehen, ist eine Beurtheilung, die mir nicht zusteht. Bei der jetzt vorliegenden Steuerfrage handelt es sich nicht um eine Steuererhöhung, sondern nur darum, die eine Steuer mit der andern zu verwechseln. Es ist schon hervorgehoben worden, daß durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer etwa $1\frac{1}{4}$ Millionen Thaler verloren gehen werden, welche dadurch wieder beigenommen werden sollen, daß die Klassensteuer in den höheren Stufen in eine Einkommensteuer verwandelt werde. — Meiner Meinung nach hat also die Kommission, welche beauftragt ist, dies Gesetz zu prüfen, die Verpflichtung, den Staats-Haupt-Etat einzusehen und sich darüber zu informiren, ob wohl diese anderthalb Millionen Thaler entbehrt werden können, ob sie also dem hohen Landtage vorschlagen kann, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, die Klassensteuer einfach einzuführen und von allem Anderen zu abstrahiren. Eben so hat die andere Abtheilung, die beauftragt ist, der hohen Versammlung Vortrag zu erstatten wegen Aufnahme eines Darlehns für die östliche Eisenbahn, zu untersuchen, ob die zum raschen Angriff dieses Baues nöthige Summe nur auf dem Wege der Anleihe beschafft, oder ob sie etwa aus den Beständen der Staatskasse entnommen werden könne; in diesen beiden Beziehungen ist es die Aufgabe der Abtheilung, die hohe Versammlung aufzuklären. Ich glaube aber nicht, daß aus meinem früheren Vortrage verstanden werden darf, daß diese Abtheilungen die Pflicht hätten, über den gesammten Staatshaushalt der hohen Versammlung ausführlichen Vortrag zu halten, sondern ich habe mich früher ausdrücklich auf die Verbindung des Einganges des § 11 mit seinem Schlusse bezogen und angedeutet, daß darin die genaue Erklärung liege, wozu die Information nach dem Willen des Gesetzgebers dienen soll.

Abgeordn. von der Heydt (Handelspräsident aus Elberfeld:) Wir haben gehört, daß man die Abtheilungen für verpflichtet hält, sich über den Haupt-Finanz-Etat zu unterrichten und denselben zu prüfen, nämlich die Abtheilung, welcher auch das Einkommensteuer-Gesetz vorliegt. Es ist aber vorhin schon gesagt worden, daß die Abtheilung sich dazu nicht für verpflichtet erklärt hat, und ich glaube, daß sie es überhaupt nur dann sein würde, wenn davon durch den Herrn Landtags-Marschall Auftrag an die Abtheilung gelangte, wie es für alle Mittheilungen der Art Vorschrift ist. Da nun aber der Herr Marschall bei seiner Ansicht verbleibt, daß es ihm nicht zustehe, den betreffenden Etat nebst Uebersicht an eine Abtheilung zu verweisen, so erlaube ich mir, bei meinem Antrage zu beharren und Sie zu ersuchen, nach dem Vorschlage der Abtheilung die Bitte an Se. Majestät den König zu beantragen, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Nachweise an eine Abtheilung verwiesen werden. Es kommt hier auf den Grundsatz an, ob eine solche Mittheilung blos unter der Hand geschehen sollte, gerade wie es bei anderen Anträgen, die bisweilen vertheilt wurden, der Fall war, wo jedem Abgeordneten ein Exemplar gegeben werden soll, oder ob diese Mittheilung offiziell zu geschehen habe. Es scheint mir wohl der Wichtigkeit der Sache zu entsprechen, dieserhalb eine Bitte an Se. Majestät den König zu richten.

Abgeordn. von Auerswald (General-Landschafts-Rath aus der Provinz Preußen): Ich glaube zwar, daß, wenn diejenigen Abtheilungen, die mit den Gegenständen beschäftigt sind, von denen es sich eben handelt, auf die Sache in dem Umfange eingehen, wie die Versammlung es wünschen muß, sie auch zu einer genügenden Kenntniß von den Spezialitäten des Haupt-Finanz-Etats und Staats-Haushaltes gelangen werden, um die Wünsche der hohen Versammlung zu befriedigen. Ich glaube dies aber namentlich von der Abtheilung, welche die für die Eisenbahn zu übernehmende Garantie behandelt und aus den bereits von dem Herrn Landtags-Kommissar selbst angeführten Daten nothwendig verpflichtet ist, eine Ueberzeugung davon zu gewinnen, ob eine Anleihe nothwendig ist und warum sie nothwendig ist. Ich glaube daher, daß die Abtheilung bei ihren ferneren Arbeiten in dieser Beziehung, wenn sie nicht schon abgegeben sind.....

Eine Stimme: Sie sind schon abgegeben.

Abgeordn. von Auerswald: Nun dann bedaure ich, daß sie nicht auf die Bedenken gestoßen ist, welche ihr eine nähere Kenntnißnahme von dem Haupt-Finanz-Etat als durchaus nothwendig hätten müssen erscheinen lassen. Wenn vielleicht Seitens der Abtheilung, welche die Einkommensteuer behandelt, eben so wenig Aussicht dazu vorhanden ist, so bleibt nach meiner Ueberzeugung nichts übrig, als uns dem Antrage der Abtheilung anzuschließen, deren Bericht uns hier vorliegt, wenn wir das erfüllen und erreichen wollen, was uns wirklich erst recht vollkommen in den Stand setzt, unsere Pflicht zu erfüllen. Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, wie wir in die Lage gekommen sind, darauf anzutragen, daß der Haupt-Finanz-Etat an eine Abtheilung zur Berichterstattung gewiesen werden dürfe. In dem Vorschlage heißt es: „Behufs näherer Information über das, was uns gedruckt vorliegt.“ Es ist also einfach darum dazu gekommen, weil uns die gedruckte Vorlage nicht genügte, weil wir die Gelegenheit nicht gehabt haben, in die Spezialitäten des Staatshaushalts in ähnlicher Weise einzugehen, wie es von dem geehrten Abgeordneten aus Münster vorausgesetzt werden muß, weil diesem die Vorlage genügt. Es wäre aber Allen vollkommen Genüge geschehen, wenn uns der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushalts in der Ausführlichkeit mitgetheilt worden wäre, von der der Herr Finanz-Minister, wie der Herr Landtags-Kommissar wiederholt erklärt haben, daß sie zulässig sei, weil dabei nichts zu verschweigen sei; wie es ganz im Sinne der Regierung liege, daß nichts dabei verschwiegen werde, daß dies des Königs eigener hoher Wille sei und daß, nach der Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers, kein anderer Grund vorgelegen habe, uns die Uebersichten nicht in größerer Ausführlichkeit mitzutheilen, als der, daß ein allzuausführliches, zu voluminöses und zeitraubendes Werk daraus geworden wäre. Da muß ich aber sagen, wie ich es ganz unendlich bedauere, daß diese Rücksicht davon abgehalten hat. Ich erlaube mir die Frage, welchen Schaden es am Ende haben kann, wenn selbst eine große Anzahl der Abgeordneten, so wie eine große Anzahl unserer Mitbürger überhaupt eine solche ausführliche Vorlage nicht so benutzte, vielleicht nicht so zu benutzen im Stande wäre, wie es wünschenswerth erscheint? Ich möchte sagen, wenn nur ein Einziger in jedem Kreise des Landes, ja wenn nur ein Einziger auf jeder Bank dieser Versammlung durch eine so ausführliche Vorlage ganz vollkommen und speziell von all den tausend und abertausend Thatsachen und Dingen Einsicht gewönne, von denen er bis jetzt nicht Kenntniß erhalten konnte, — wenn also auch nur von Wenigen ein Zug bis auf den Grund des Bechers gethan würde, es wäre für das Vertrauen des Landes in seine Finanzverwaltung durch eine solche offene Darlegung derselben ohne Zweifel unendlich viel gewonnen. Ich wünsche, nicht mißverstanden zu werden — ich spreche nicht von dem Vertrauen in die Reinheit und Redlichkeit unserer Finanzverwaltung, welche, wie ich glaube, nicht bezweifelt wird, sondern von dem allerdings nicht genügend begründeten Vertrauen in die Umsicht und Zweckmäßigkeit derselben. Für dieses hätte vielleicht im Lande durch ein einziges Druckheft, wenn auch von einiger Voluminösität, unendlich mehr gewonnen werden können, als wenn wir heute Alle, Mann für Mann, von unserem Vertrauen zu der Finanzverwaltung sprächen; dasselbe würde einen Eindruck gemacht haben, der durch nichts zu ersetzen ist, dessen Folgen nachhallen würden bei jeder künftigen Verhandlung auf Kreistagen, Provinzial-Landtagen und vereinigten Landtagen. — Ich kann es nicht verhehlen, und Sie, meine Herren, ohne Ausnahme, werden meine Meinung theilen, daß, als die Verordnung vom 3. Februar erschien, der § 11 derselben eben so viel Freude auf der einen Seite, als Besorgniß auf der anderen Seite dahin regte, daß doch nicht Alles, was zu einer gründlichen Kenntniß des Haupt-Finanz-Etats gehöre, so vollständig, so ausführlich mitgetheilt werden würde, als es wünschenswerth sei. Der Herr Finanz-Minister hat gesagt, die Mittheilung sei nach bester Ueberlegung und so geschehen, wie man glaube, daß sie dem Zwecke genügen würde. Das muß man ehrend anerkennen. Aber es ist zu bedenken, daß außer denjenigen, welche sicher mit großer Umsicht, mit großer Gewissenhaftigkeit den Finanz-Etat angefertigt haben, eine große Anzahl von Personen existirt, die ihn aus anderen Gesichtspunkten betrachtet, aus Gesichtspunkten, welche mehrere Mitglieder von Hause aus bewogen haben, auf eine speziellere Mittheilung über die Finanz-Verwaltung zu dringen. Weil man aber nicht glaubte, daß es zulässig gehalten werden würde, auf einzelne in dieser Versammlung gestellte Fragen so detaillirte Mittheilungen zu machen, wie sie jetzt von der Ministerbank aus für zulässig erklärt worden sind, so hat man den Weg gewählt, daß eine Abtheilung beauftragt wurde, um dem Landtage Bericht zu erstatten. Man hat vorausgesetzt, daß diese Abtheilung geneigt sein werde, auf die Wünsche und Nachfragen einzelner Mitglieder des Landtages, die sich besonders dafür interessiren, Rücksicht zu nehmen, daß sie selbst die Wünsche und Nachfragen weiter ausdehnen würde, und man hat geglaubt, dadurch einen Ersatz für das zu erlangen, was bei der ersten Vorlage nach unserer Ueberzeugung fehlte. Aus allen diesen Gründen muß ich darauf zurückkommen, daß nur der eine oder andere Weg dann doch eingeschlagen werden muß, wenn wir unseren Zweck vollständig erreichen, wenn wir uns in die Lage versetzen wollen, für jetzt und für die Zukunft mit voller Ueberzeugung ohne peinliches Gefühl unsere Stimme abgeben zu können, wenn wir einen Zustand herbeiführen wollen, der uns Klarheit über unsere Finanz-Verwaltung giebt. Der Weg dazu ist durch die Erklärung des Herrn Landtags-Kommissars, wie des Herrn Finanz-Ministers, gebahnt. Wir wissen, daß man uns ein Geheimniß aus nichts machen will, daß Alles der Oeffentlichkeit hingegeben werden soll. Wir haben erfahren, daß dies in der Allerhöchsten Bestimmung selbst liegt, und ich glaube, wir sind befugt und verpflichtet, mit dem tiefsten Danke gegen Seine Majestät den König hiervon Akt zu nehmen; ich glaube aber, daß wir nun Alles anwenden müssen, um uns mit dem Herrn Landtags-Marschall, mit dem Herrn Landtags-Kommissar über die Form zu vereinigen, um den Weg, der weder verletzend für die Staats-Regierung, noch auch unbefriedigend für das Land ist, auf reglementarische Weise aufzufinden. Sollte kein anderer Weg gefunden werden, so glaube ich, daß wir bei dem Vorschlage der Abtheilung stehen bleiben müssen, und ich würde mir nur die Bitte erlauben, daß dem Antrage der Abtheilung, welcher mit den Worten schließt: „überwiesen werde“, daß diesem Antrage, der meiner Ueberzeugung nach durchaus nichts von dem enthält, was der Herr Landtags-Kommissar als ungesetzlich zurückweisen zu müssen glaubte, noch hinzugefügt würde: „und daß die von der Abtheilung behufs einer solchen Informa-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Extra-Blatt der Breslauer Zeitung.

Montag den 31. Mai 1847.

tion erworbenen näheren Resultate durch den Druck bekannt gemacht werden", welcher Zweck jedoch, wie mir in diesem Augenblicke klar wird, bereits durch den Druck des Berichts der Abtheilung selbst vollständig erreicht werden kann, da in diesem jene Resultate enthalten sein müssen.

(Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Es haben noch drei Redner das Wort. Indeß bei dem vielfachen Ruf nach Abstimmung will ich fragen: ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte wünscht. Die ihn wünschen, bitte ich aufzustehen.

Er ist nicht gewünscht.

Landtags-Kommissar: Der geehrte Redner aus der Provinz Preußen hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß dem § 11 nicht vollständiger entsprochen sei, als dies durch die finanziellen Vorlagen geschehen. Hiergegen glaube ich wiederholt darauf verweisen zu müssen, daß in dem Gesetz nur vorgeschrieben ist, daß der Haupt-Finanz-Etat vorgelegt werden soll, und daß hierin das Ministerium wohl keinen Befehl hat erkennen können, neben dem Haupt-Etat auch die 3724 Spezial-Etats, worauf solcher beruht, mit vorlegen und abdrucken zu lassen. Ich hebe ferner hervor, wie in diesem Gesetze nur vorgeschrieben ist, daß eine Uebersicht des Staatshaushaltes für die Zeit von einer Versammlung zur anderen zur Information vorgelegt werde, und unmittelbar keine Verpflichtung hieraus gefolgert werden konnte, diese Uebersicht der Finanz-Verwaltung bei dem ersten Zusammentritt des Landtags für die Vorzeit zu geben, daß aber nichtsdestoweniger Se. Majestät der König eine vollständige Uebersicht Ihrer Finanz-Verwaltung von dem Augenblick Ihres Regierungs-Antrittes an haben geben lassen und dadurch auch, wie ich glaube, die von einem früheren Redner hervorgehobenen falschen Ansichten, theils, daß ungeheure Schätze angesammelt würden, und theils, daß wir uns in neuen Finanz-Verlegenheiten befänden, vollständig beseitigt sind, auch ohne Hinzufügung der 7mal 3724 Rechnungen, welche nöthig sein würden, wenn jene Uebersicht der Verwendungen von dem Regierungs-Antritt Sr. Majestät an bis auf die gegenwärtige Zeit, also für 7 Jahre, vollständig hätte belegt werden sollen. Ich glaube daher, daß die Vorlagen des Finanz-Ministeriums nicht allein dem Gesetze entsprechen, sondern über das Gesetz hinausgehen, und daß auch diese Erfüllung über das Gesetz hinaus im Lande mit Dank anerkannt worden ist. Ich habe allerdings gesagt, und der Herr Finanz-Minister ist mir darin beigetreten, daß kein Geheimniß in dieser Beziehung bestehe, sondern daß die höchste Offenheit in allen finanziellen Beziehungen der Wille Sr. Majestät sei, und daß deshalb dem hohen Landtage keine Information vorenthalten werde, die er überhaupt wünscht. Ich bitte aber, nicht daraus zu schließen, daß ich dadurch die Verpflichtung anerkannt oder der Entschließung Sr. Majestät des Königs irgendwie darüber vorgegriffen hätte, ob künftig neben dem Haupt-Etat auch sämmtliche Spezial-Etats abgedruckt und vorgelegt werden sollen. Ich weiß nicht, welches die Entschließung Sr. Majestät hierüber sein wird. Endlich muß ich in Beziehung auf jene Erklärung noch eine Ausnahme hervorheben; es ist dies die Ausnahme, welche der hohe Landtag bereits kennt, daß nämlich der Bestand des Schatzes, wie er in dem Augenblicke existirte, als Se. Majestät die Regierung übernahmen, zur Zeit ein Geheimniß bleiben und nicht veröffentlicht werden soll, während diejenigen Versionen, die seit dem Regierungs-Antritt in den Staatsschatz geflossen sind, der hohen Versammlung bekannt sind, wie auch die Erklärung, daß seit jener Zeit keine Summe daraus entnommen worden.

Marschall: Der Herr königl. Kommissar hat das Recht, zu jeder Zeit das Wort zu nehmen, also auch nach dem Schluß der Debatte; wenn es aber geschehen ist, so halte ich es für meine Pflicht, nochmals zu fragen, ob die Debatte geschlossen bleiben soll. Ich bitte daher, daß diejenigen, welche den Schluß der Debatte wünschen, aufstehen.

(Die Majorität ist nicht für den Schluß der Debatte.)

Abgeordn. Hansemann: Zweierlei will ich nur kurz bemerken, erstlich daß die Abstimmung in der Steuer-Abtheilung, von der ich vorhin sprach, vorgekommen ist, als kein Organ der Regierung gegenwärtig war, so daß also der Herr Finanz-Minister auch nichts davon wissen konnte. Das Zweite, was ich zu bemerken habe, ist, daß ich die erhobene Schwierigkeit der Publikation von so und so viel Tausend Spezial-Etatt nicht einsehe. Es ist ganz und gar nicht nothwendig, daß diese Spezial-Etats vollständig publizirt werden, sondern man macht Uebersichten davon, wie sie in anderen Ländern gemacht werden, wodurch man genügende Einsicht erlangt, auf welche Weise die Einnahmen verwendet werden. Es ist jetzt nicht nöthig, die verschiedenen Unterabtheilungen näher zu berühren, der Gegenstand wird in der Steuer-Abtheilung noch vorkommen, und da wird sich das Nähere bei der Berathung ergeben.

(Nachdem die Abgeordneten von Gudenau, von Brünneck und Jachmann gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten.)

Marschall: Der Herr Sekretär wird die Frage vorlesen.

(Liest die Frage.)

Soll der Antrag dahin befürwortet werden, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, Allergnädigst zu gestatten, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht der Finanz-Verwaltung einer Abtheilung zur Berichterstattung an das Plenum behufs Informirung desselben im Sinne des § 11 der Verordnung vom 3. Februar c. überwiesen wird?

Marschall: Die für die Bejahung der Frage sind, bitte ich, aufzustehen.

(Ueberwiegende Majorität erhebt sich.)

Ich schließe hiermit die heutige Sitzung und lade zu morgen um 10 Uhr ein. Die Tagesordnung für morgen ist:

1) das Gutachten, die Ablösbarkeit der noch bestehenden bäuerlichen Lehne betreffend;
2) das Gutachten, die Maßregeln wider die nachtheiligen Dismembrationen betreffend;
3) das Gutachten wegen Errichtung eines Handels-Ministerrums;
4) das Gutachten wegen der Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile;
5) das Gutachten in Betreff auf das Salzmonopol und die Salzsteuer;
6) das Gutachten wegen Aufhebung der Klassen-Lotterie und eventuell anderer Vertheilung der Gewinne.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 26. Mai.

Die Sitzung beginnt nach ¼11 Uhr unter Vorsitz des Marschall von Rochow.

Marschall: Der Herr Abgeordnete Küpfer hat in einer allgemeinen Angelegenheit das Wort verlangt.

Abgeordn. Küpfer (Legationsrath aus dem Großherzogthume Posen): Es war meine Absicht, meine Herren, den Antrag, den ich an diese Versammlung in Betreff der Periodizität des vereinigten Landtages gestellt habe, als Manuskript, behufs der Vertheilung unter die Mitglieder desselben, hier in Berlin drucken zu lassen, wie dies andere Mitglieder mit ihren Anträgen über diese und andere Fragen bekanntlich bereits öfters gethan haben. — Da es zum Druck eines Schriftstückes unter 20 Bogen einer besonderen Druck-Erlaubniß bedarf, so habe ich für den Zweck der Erhaltung derselben die Instanzen des Bezirks-Censors, des Ministeriums des Innern und des Marschalls der Kurie der drei Stände erschöpft. Alle, sich auf die bestehenden Vorschriften stützend, haben sich in diesem Falle für inkompetent erklärt. — Es besteht also für ein Mitglied dieser Versammlung bei einem Falle, wie der vorliegende, eine faktische Imprimaturlosigkeit, das heißt, bei der bestehenden Preßgesetzgebung, ein Druck-Interdikt. — Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Sachlage zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, will aber keinen besondern Antrag daran knüpfen und erlaube mir nur noch folgende Bemerkung. — Wir haben gestern von dieser Stelle gehört, wie ein Mitglied aus der Mark nicht der Berathung des vrn ihm eingebrachten Antrages in der betreffenden Abtheilung hatte beiwohnen können, und wie ein ande Mitglied aus der Mark bei der Diskussion seines Antrages in der Plenar-Versammlung nicht das Wort zu erhalten vermocht hatte. Wird der Antragsteller nun auch faktisch noch außer Stand gesetzt, die nach seiner Ansicht für seinen Antrag sprechenden Gründe auf dem Wege der Mittheilung der Petition zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, so würde er sich jeder direkten Einwirkung auf die Berathung seines vielleicht wichtigen Antrages beraubt finden.

Abgeordn. Milde (aus Breslau): Ich befinde mich ganz in demselben Falle, wie das verehrte Mitglied, welches so eben gesprochen, und es scheint mir allerdings höchst bedenklich zu sein, wenn ein Abgeordneter, der irgend Anträge zu machen hat und machen will, verhindert wird, diese Anträge zur Cognition der ganzen Versammlung zu bringen.

Es ist, wie bekannt, nicht beliebt worden, daß die einzelnen Petitionen oder, wenn deren mehrere über denselben Gegenstand vorhanden, dem Referat vorgedruckt werden; der Landtag ist demnach vollkommen außer Stande, anders über einen Gegenstand zu urtheilen, als nach dem Referat; ist der Referent, bei aller Hochachtung, die ich für die einzelnen Herren habe, mehr oder weniger von vornherein gegen einen solchen Antrag prädisponirt so wird die eigentliche Materie nun und nimmermehr zur Kenntniß der ganzen Versammlung kommen. Ich befinde mich, wie gesagt, ganz in demselben Falle, wie das verehrte Mitglied aus dem Großherzogthum Posen, und muß dringend bitten, daß die hohe Versammlung sich darüber ausspreche, wie und in welcher Weise sie Kenntniß von den hier eingebrachten Petitionen nehmen wolle. Wird eine Druck-Erlaubniß der Art verweigert, indem man, behufs der Erlangung des Imprimatur, von einer Behörde zur anderen herumgeschickt wird, ohne dasselbe zu erlangen, so muß ich gestehen, daß das verehrte Mitglied, welches den vorliegenden Gegenstand zur Sprache gebracht, vollkommen Recht hat, wenn es sagt, daß ein Landtags-Abgeordneter viel schlimmer daran sei, wie jeder andere Privatmann.

Landtags-Kommissar: Ich habe mich gegen die Herren Marschälle ausführlich darüber geäußert, wie es nach der bestehenden Gesetzgebung in Beziehung auf den Abdruck von Schriften zu halten sei, welche durch die Uebergabe an den hohen Landtag Eigenthum desselben geworden sind. Ich bin bereit, in einer der nächsten Sitzungen diese meine Aeußerung vorzulegen, damit die hohe Versammlung selbst den Stand der Sache genau kennen lernt. Vorläufig kann ich auf die gestellte Frage nur erwiedern, daß im § 1 der Verordnung vom 30. Juni 1843 die Bestimmung enthalten ist: „Nachrichten über den Gang der Verhandlungen der preußischen ständischen Versammlungen dürfen während der Dauer der letzteren nur übereinstimmend mit den von diesen selbst für die Zeitungen gefertigten Landtags-Berichten oder nach den von der Regierung veröffentlichten amtlichen Mittheilungen in die öffentlichen Blätter übernommen werden. Eben so sind in diesen Blättern Petitionen oder sonstige Schriften, welche an die Landtage gerichtet werden, nur insoweit zum Druck zuzulassen, als sie durch die gedachten Landtags-Berichte oder amtlichen Mittheilungen veröffentlicht werden." Diese Bestimmung ist durch eine spätere Deklaration in Uebereinstimmung mit der Bundes-Gesetzgebung über die Presse, welche solche für alle ständischen Versammlungen des gesammten Bundes vorschreibt, auf alle Druckschriften ausgedehnt worden. So lange diese gesetzlichen Bestimmungen bestehen, bin ich nicht ermächtigt, einem Censor anzubefehlen, solchen Schriften, welche bereits dem Landtage übergeben und dadurch Eigenthum desselben geworden sind, das Imprimatur zu ertheilen, sofern der Herr Marschall nicht erklärt, daß dieser Druck im Interesse des Landtags zur Information der Mitglieder erfolgen solle. So steht im Wesentlichen diese Angelegenheit, und ich finde darin keine Einschränkung der hohen Versammlung, sondern nur eine Anerkennung ihrer Befugniß, daß sie selbst oder ihr Marschall darüber erkennt, inwiefern ein ihr bereits angehöriges Schriftstück gedruckt werden soll oder nicht.

Marschall: Da mein Name hier mit genannt worden, so werde ich nicht umhin können, meinerseits auch auf die Sache einzugehen, obwohl der Landtags-Kommissar es einer späteren Sitzung vorbehalten hat, ausführlicher darüber zu sprechen. Der Herr Landtags-Kommissar hat mir allerdings eine Mittheilung zukommen lassen, in welcher ausgesprochen wird, daß es den Marschällen überlassen bleibe, zu bestimmen, welche von den ständischen Schriften, Anträgen 2c. zum Druck befördert werden dürften. Ich habe mir erlaubt, darauf zu antworten, daß eine solche Art von Censur von mir nicht übernommen werden könne, daß ich entweder die Befugniß erhalten müsse, alle Petitions-Anträge, die dem Landtage zugegangen sind, zum Druck zu befördern, oder daß die Druckerlaubniß, die von mir ausginge, sich nur auf diejenigen beschränken müsse, bei denen derselbe wegen des Geschäftsganges nothwendig sei. Ich glaube, daß weder die Zeit, die mir bei sonstiger treuer Pflichterfüllung übrig bleibt, noch meine Stellung zu dieser Versammlung es mir erlauben, ein so schwieriges Amt zu übernehmen. Das ist der Stand der Sache, insofern sie mich betrifft.

Abgeordn. Milde: Nach dem, was sowohl von Seiten des Herrn Kommissars, wie von Seiten des Herrn Marschalls gefallen ist, will es demnach bedünken, daß die Petitionen, die an den hohen Landtag eingereicht werden, zur besseren Verständigung und zur Förderung unserer Geschäfte alle möchten gedruckt werden. Denn wenn alle gedruckt würden, so würden wir nicht in eine solche Schwierigkeit, wie die gegenwärtig beregte, kommen. Sollte aber auch dies nicht beliebt werden und die einzelnen Einbringer zu besserer Beleuchtung des Gegenstandes ihre Petitionen als Manuskript für die versammelten Mitglieder des Landtags drucken lassen wollen, dann müssen dieselben in

ihrem Rechte der Pflicht-Erfüllung geschützt werden. Nachdem von dem Herrn Kommissar gesagt worden ist, daß die Druck-Gestattung von der Kompetenz des Marschalls abhänge und effektiv in dem Augenblicke, wo ich eine Petition einbringe, sie Eigenthum des Landtags wird, so hat sie als solche das Recht, gedruckt zu werden, um zur Kenntniß aller Mitglieder zu gelangen. Ich weiß aber allerdings auch jetzt noch nicht nach dem, was hier gefallen, wie die Sache liegt, ich weiß noch immer nicht, können Petitionen gedruckt werden oder nicht, ich bin um keinen Schritt weiter, als ich im Anfange der Debatte war.

Landtags-Kommissar: Ich habe bereits erklärt, daß ich morgen vollständig die Lage der Sache hier mittheilen werde, und schlage deshalb ergebenst vor, bis dahin solche auf sich beruhen zu lassen. Die Aufklärung, welche ich im Augenblicke geben konnte, habe ich gegeben.

(Hierauf wurde der Gegenstand, worüber schon in der letzten Sitzung debattirt worden war, nämlich über die Anmeldung zum Sprechen, nochmals zur Sprache gebracht, und von allen Seiten ventilirt. Wir geben nur das Resultat der Abstimmung.)

Marschall: In Folge meiner früheren Aeußerung werde ich jetzt die hohe Versammlung um ihre Wünsche befragen. Dabei muß ich bemerken, daß für den heutigen Tag die Bestimmung, wenn sie abweichend von der bisherigen Gewohnheit ausfallen sollte, wohl noch nicht eintretrn möchte, da die Redner, welche sich bereits gemeldet haben, das Wort behalten müßten; es sind deren übrigens nicht viele, und ich frage hiernach, ob die hohe Versammlung den Wunsch hat, daß ich künftig nur den Rednern das Wort geben soll, welche sich von da ab, wo ein Antrag zur Diskussion gestellt ist, melden. Diejenigen, welche diesen Wunsch haben, bitte ich, aufzustehen.

(Eine große Majorität stimmt dafür.)

Ich werde danach verfahren. Herr Abgeordneter Zimmermann wollte noch das Wort nehmen über einen allgemeinen Gegenstand.

Abgeordn. Zimmermann: Zur Berichtigung der stenographischen Veröffentlichung erlaube ich mir nur zu bemerken, daß bei Gelegenheit, wo über das Petitionsrecht verhandelt worden ist, mein Amendement ganz unvollständig abgedruckt worden ist, indem der Theil fortgelassen ist, wo ich darauf antrage, daß auch dritten Personen das Recht zustehen solle, durch Vermittelung der Abgeordneten Petitionen einzubringen.

Marschall: Dies wird in dem heutigen Berichte zu bemerken sein. Herr Abgeordneter Sattig wird den Entwurf zu der allerunterthänigsten Bitte des Landtags um Gestattung der Ueberweisung des Haupt-Finanz-Etats an eine Abtheilung vortragen.

(Der Abgeordnete Sattig verliest den Entwurf.)

Allerunterthänigste Bitte
der
Kurie der drei Stände des vereinigten Landtags
um
Gestattung der Ueberweisung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht der Resultate der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung zur Bericht-Erstattung an das Plenum des Landtags.

In Betracht, daß nach § 11 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des vereinigten Landtags demselben, wenn er zur Mitwirkung bei Staats-Anleihen und Steuern einberufen wird, jederzeit der Haupt-Finanz-Etat und eine Uebersicht des Staatshaushalts zur Information vorgelegt werden soll, für jetzt aber nur an die einzelnen gegenwärtig versammelten Mitglieder des vereinigten Landtags Abdrücke des Haupt-Finanz-Etats pro 1847 und der Uebersicht von den Resultaten der Finanz-Verwaltung in den Jahren 1840 — 1846 vertheilt worden sind, — diese Vertheilung jedoch dem Zweck der Information darum nicht entspricht, weil der vereinigte Landtag seine Mitgarantie für Staats-Anleihen und seine Zustimmung zu neuen oder erhöhten Steuern nur aussprechen kann, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß und in welchem Maße sie nach Lage der Staatshaushalts-Verhältnisse nöthig sind, dieses Urtheil von ihm aber nur in pleno ausgesprochen werden kann und jeder Plenarberathung nach § 7 der Geschäfts-Ordnung vom 9. April c. eine Vorbereitung durch eine Abtheilung vorausgehen soll; — in Betracht ferner, daß auch thatsächlich die Abtheilungen des gegenwärtig versammelten vereinigten Landtages, welchen die Vorberathung der Allerhöchsten Propositionen über die Finanzangelegenheiten übertragen ist, die Frage wegen der durch die Staatshaushalts-Verhältnisse bedingten Nothwendigkeit derselben nicht zur Eörterung gezogen haben, diese Frage auch füglich nicht durch mehrere, für verschiedene Gegenstände formirte Abtheilungen zur Entscheidung über alle vorliegenden Finanz-Angelegenheiten vorbereitet werden kann; in Betracht endlich, daß es im allgemeinen Interesse der Staats-Regierung wie der Stände liegt, die Zweckmäßigkeit der Finanz-Verwaltung in ein klares Licht gestellt zu sehen und etwaige Bedenken und Wünsche der Letzteren an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen,

hat die Kurie der drei Stände des vereinigten Landtages beschlossen, auf verfassungsmäßigem Wege Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten:

Allergnädigst zu gestatten, daß der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht der Finanz-Verwaltung einer Abtheilung zur Berichterstattung an das Plenum, behufs Informirung desselben im Sinne des § 11 der Verordnung vom 3. Februar c. überwiesen werden.

Berlin, den 26. Mai 1847.

Findet sich gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken? — Da nichts bemerkt wird, so ist er angenommen.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.